



# Plenarprotokoll

## 18. Sitzung

Freitag, 16. Dezember 2005

### Gemeinsame Beratung

**a) Keine Kürzungen beim öffentlichen Nahverkehr.....**

1161

Antrag der Fraktion BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/392

**b) Zukunft der ÖPNV-Regionalisierungsmittel und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.....**

1161

Antrag der Fraktionen von CDU  
und SPD  
Drucksache 16/430 (neu)

|  |            |   |                     |
|--|------------|---|---------------------|
| Dietrich Austermann, Minister für<br>Wissenschaft, Wirtschaft und<br>Verkehr.....  | 1162       | Gesetzentwurf der Landesregierung<br>Drucksache 16/408  |                     |
| Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE<br>GRÜNEN].....   | 1163       | Bericht und Beschlussempfehlung<br>des Umwelt- und Agrarausschusses<br>Drucksache 16/473              |                     |
| Johannes Callsen [CDU].....  | 1164       | Klaus Klinckhamer [CDU], Be-<br>richterstatter.....   | 1177                |
| Bernd Schröder [SPD].....  | 1166       | Beschluss: Annahme.....   | 1178                |
| Dr. Heiner Garg [FDP].....   | 1167       | <b>Rauchfreier öffentlicher Raum</b> .....  | 1178                |
| Lars Harms [SSW].....  | 1168       | Antrag der Fraktion BÜNDNIS<br>90/DIE GRÜNEN<br>Drucksache 16/437 (neu)                               |                     |
| Beschluss: 1. Ablehnung des Antra-<br>ges Drucksache 16/392  |            | Monika Heinold [BÜNDNIS<br>90/DIE GRÜNEN].....  | 1178, 1189,<br>1189 |
| 2. Annahme des Antrages<br>Drucksache 16/430 (neu) Nr. 1<br>und 2.....   | 1169       | Frauke Tengler [CDU].....   | 1179, 1191          |
| <b>Landesplan für Menschen mit Be-<br/>hinderung - Gesamtkonzept einer<br/>Politik für Menschen mit Behinde-<br/>rung</b> .....  | 1169       | Peter Eichstädt [SPD].....  | 1180, 1190          |
| Antrag der Fraktion der FDP<br>Drucksache 16/424   |            | Dr. Heiner Garg [FDP].....  | 1182                |
| Änderungsantrag der Fraktion<br>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>Drucksache 16/446   |            | Anke Spoorendonk [SSW].....   | 1183, 1187          |
| Antrag der Fraktionen von CDU und<br>SPD<br>Drucksache 16/462  |            | Dr. Johann Wadephul [CDU].....  | 1184                |
| Dr. Heiner Garg [FDP].....   | 1169, 1175 | Wolfgang Kubicki [FDP].....   | 1185                |
| Heike Franzen [CDU].....   | 1171       | Karl-Martin Hentschel [BÜND-<br>NIS 90/DIE GRÜNEN].....   | 1186                |
| Wolfgang Baasch [SPD].....   | 1172       | Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE<br>GRÜNEN].....   | 1187                |
| Monika Heinold [BÜNDNIS<br>90/DIE GRÜNEN].....   | 1173       | Holger Astrup [SPD].....  | 1188                |
| Lars Harms [SSW].....  | 1174       | Martin Kayenburg [CDU].....   | 1188                |
| Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin<br>für Soziales, Gesundheit, Fa-<br>milie, Jugend und Senioren.....  | 1176       | Dr. Ekkehard Klug [FDP].....  | 1190                |
| Beschluss: Überweisung an den Sozi-<br>alausschuss.....  | 1177       | Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin<br>für Soziales, Gesundheit, Fa-<br>milie, Jugend und Senioren..... | 1191                |
| <b>Zweite Lesung des Entwurfs eines<br/>Gesetzes zum Staatsvertrag zwi-<br/>schen der Freien und Hansestadt<br/>Hamburg und dem Land Schles-<br/>wig-Holstein auf dem Gebiet der<br/>Direktzahlungen des Europäischen<br/>Ausrichtungs- und Garantie-Fonds<br/>für die Landwirtschaft (EAGFL),<br/>Abteilung Garantie (EG-Direkt-<br/>zahlungen-Staatsvertrag)</b> ..... | 1177       | Beschluss: Überweisung an den Sozi-<br>alausschuss.....   | 1191                |
|  |            | <b>Weihnachtsgeld für Pflegebedürfti-<br/>ge in stationären Einrichtungen</b> .....                   | 1191                |
|  |            | Antrag der Fraktionen von CDU und<br>SPD<br>Drucksache 16/426   |                     |
|  |            | Änderungsantrag der Fraktion<br>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br>Drucksache 16/448                            |                     |
|  |            | Torsten Geerds [CDU].....   | 1192                |
|  |            | Wolfgang Baasch [SPD].....  | 1193                |
|  |            | Dr. Heiner Garg [FDP].....  | 1193                |
|  |            | Monika Heinold [BÜNDNIS<br>90/DIE GRÜNEN].....  | 1194                |

|  |             |  |            |
|--|-------------|--|------------|
| Anke Spoorendonk [SSW].....  | 1195        |  | 1211       |
| Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin<br>für Soziales, Gesundheit, Fa-<br>milie, Jugend und Senioren.....  | 1196        | Niclas Herbst [CDU].....   | 1204       |
| Beschluss: 1. Ablehnung des Antra-<br>ges Drucksache 16/448  |             | Jürgen Weber [SPD].....  | 1205, 1212 |
| 2. Annahme des Antrages  |             | Dr. Ekkehard Klug [FDP].....   | 1206       |
| Drucksache 16/426.....   | 1198        | Anke Spoorendonk [SSW].....  | 1209, 1212 |
|  |             | Dietrich Austermann, Minister für<br>Wissenschaft, Wirtschaft und<br>Verkehr.....                    | 1210, 1213 |
| <b>Bundeseinheitliche Regelung des<br/>Strafvollzugs</b> .....   | 1198        | Beschluss: Annahme.....  | 1213       |
| Antrag der Fraktionen von BÜND-<br>NIS 90/DIE GRÜNEN und FDP so-<br>wie der Abgeordneten des SSW   |             | <b>Keine Kormoranverordnung</b> .....  | 1213       |
| Drucksache 16/431  |             | Antrag der Fraktion BÜNDNIS<br>90/DIE GRÜNEN   |            |
| Änderungsantrag der Fraktionen von<br>CDU und SPD  |             | Drucksache 16/385  |            |
| Drucksache 16/480 (neu)  |             | Antrag der Fraktion der FDP  |            |
| Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE<br>GRÜNEN].....  | 1198, 1202  | Drucksache 16/477  |            |
| Anna Schlosser-Keichel [SPD].....  | 1199        | Karl-Martin Hentschel [BÜND-<br>NIS 90/DIE GRÜNEN].....  | 1213, 1221 |
| Thomas Stritzl [CDU].....  | 1200        | Herlich Marie Todsen-Reese<br>[CDU].....   | 1215       |
| Wolfgang Kubicki [FDP].....  | 1201        | Sandra Redmann [SPD].....  | 1216       |
| Anke Spoorendonk [SSW].....  | 1201        | Günther Hildebrand [FDP].....  | 1218       |
| Uwe Döring, Minister für Justiz,<br>Arbeit und Europa.....   | 1202        | Lars Harms [SSW].....  | 1219       |
| Beschluss: Annahme des Antrages<br>Drucksache 16/431 in geänderter<br>Fassung.....   | 1203        | Dr. Heiner Garg [FDP].....   | 1220       |
|  |             | Dr. Christian von Boetticher, Mi-<br>nister für Landwirtschaft, Um-<br>welt und ländliche Räume..... | 1222       |
| <b>Antrag auf Zustimmung des Land-<br/>tages gemäß § 15 a Abs. 3<br/>Satz 1 Hochschulgesetz Schleswig-<br/>Holstein (HSG-SH) zu den Eckwer-<br/>ten für das Anreizbudget im Rah-<br/>men der Vergabe eines Anteils der<br/>Landesmittel an die Hochschulen<br/>in Schleswig-Holstein nach Lei-<br/>stung</b> ..... | 1203        | <b>Nachruf auf den ehemaligen Land-<br/>tagsabgeordneten Rudolf Titzck</b> .....                     | 1224       |
| Antrag der Landesregierung   |             | Beschluss: Ablehnung.....  | 1224       |
| Drucksache 16/268  |             | <b>Gemeinsame Beratung</b>   |            |
| Bericht und Beschlussempfehlung<br>des Bildungsausschusses   |             | <b>a) Planungen zur Struktur der Ge-<br/>richte in Schleswig-Holstein</b> .....                      | 1224       |
| Drucksache 16/410  |             | Landtagsbeschluss vom 17. Juni<br>2005   |            |
| Sylvia Eisenberg [CDU], Bericht-<br>erstatteerin.....  | 1203        | Drucksache 16/123  |            |
| Karl-Martin Hentschel [BÜND-<br>NIS 90/DIE GRÜNEN].....  | 1204, 1208, | Bericht der Landesregierung<br>Drucksache 16/342 (neu)   |            |
|  |             | <b>b) Reformbedarf bei Amtsgerich-<br/>ten</b> .....   | 1224       |
|  |             | Antrag der Fraktion der FDP  |            |
|  |             | Drucksache 16/303  |            |

|  |      |   |      |
|--|------|---|------|
| Bericht und Beschlussempfehlung<br>des Innen- und Rechtsausschusses<br>Drucksache 16/412   |      | Antrag der Fraktionen von CDU und<br>SPD<br>Drucksache 16/428                                     |      |
| Antrag der Fraktion der FDP und der<br>Abgeordneten des SSW<br>Drucksache 16/461 (neu)   |      | Beschluss: Annahme.....   | 1239 |
| Werner Kalinka [CDU], Bericht-<br>ersteller.....   | 1224 | <b>Grundlagen für Wachstum im<br/>Tourismus schaffen</b> .....                                    | 1239 |
| Uwe Döring, Minister für Justiz,<br>Arbeit und Europa.....   | 1225 | Antrag der Fraktionen von CDU und<br>SPD<br>Drucksache 16/429 (neu)                               |      |
| Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE<br>GRÜNEN].....  | 1226 | Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-<br>NEN<br>Drucksache 16/445  |      |
| Thomas Stritzl [CDU].....  | 1227 | Beschluss: Annahme des Antrages<br>Drucksache 16/429 (neu).....                                   | 1239 |
| Klaus-Peter Puls [SPD].....  | 1228 | <b>Außenwirtschaft in Schleswig-Hol-<br/>stein</b> .....  | 1239 |
| Wolfgang Kubicki [FDP].....  | 1229 | Antrag der Fraktion der FDP<br>Drucksache 16/436 (neu)  |      |
| Anke Spoorendonk [SSW].....  | 1230 | Beschluss: Annahme.....   | 1240 |
| Beschluss: 1. Kenntnisnahme des Be-<br>richtes Drucksache 16/342 (neu)<br>2. Kenntnisnahme des<br>mündlichen Berichtes der Landes-<br>regierung zum Antrag Drucksache<br>16/303<br>3. Überweisung des An-<br>trages Drucksache 16/461 (neu)<br>an den Innen- und Rechtsaus-<br>schuss..... | 1232 | <b>Energiewende erfordert Atomaus-<br/>stieg</b> .....  | 1240 |
| <b>Situation und Entwicklung des<br/>Milchmarktes</b> .....  | 1232 | Antrag der Fraktion BÜNDNIS<br>90/DIE GRÜNEN<br>Drucksache 16/191                                 |      |
| Landtagsbeschluss vom 29. Septem-<br>ber 2005<br>Drucksache 16/254 (neu)   |      | Antrag der Fraktionen von CDU und<br>SPD<br>Drucksache 16/224                                     |      |
| Bericht der Landesregierung<br>Drucksache 16/415   |      | Bericht und Beschlussempfehlung<br>des Wirtschaftsausschusses<br>Drucksache 16/413                |      |
| Dr. Christian von Boetticher, Mi-<br>nister für Landwirtschaft, Um-<br>welt und ländliche Räume.....   | 1232 | Hans-Jörn Arp [CDU], Berichter-<br>statter.....   | 1240 |
| Claus Ehlers [CDU].....  | 1233 | Beschluss: Annahme des Antrages<br>Drucksache 16/224 in der Fassung<br>der Drucksache 16/413..... | 1240 |
| Dr. Henning Höppner [SPD].....   | 1234 | <b>Breitbandinternetversorgung DSL<br/>in Schleswig-Holstein</b> .....                            | 1240 |
| Günther Hildebrand [FDP].....  | 1235 | Landtagsbeschluss vom 1. September<br>2005<br>Drucksache 16/211                                   |      |
| Karl-Martin Hentschel [BÜND-<br>NIS 90/DIE GRÜNEN].....  | 1237 |   |      |
| Lars Harms [SSW].....  | 1238 |   |      |
| Beschluss: Überweisung an den Um-<br>welt- und Agrarausschuss zur ab-<br>schließenden Beratung.....  | 1239 |   |      |
| <b>Ablehnung von „Port Package<br/>II“</b> .....   | 1239 |   |      |

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/417

Beschluss: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung..... 1240

**Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MLUR) und der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (LK).....** 1240

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/432 (neu)

Beschluss: Kenntnisnahme..... 1240

\* \* \* \* \*

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Ministerpräsidenten und Ministerin für Bildung und Frauen

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa

Dr. Ralf Stegner, Innenminister

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Rainer Wiegard, Finanzminister

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

\* \* \* \* \*

**Beginn: 10:01 Uhr**

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 18. Sitzung und begrüße Sie alle sehr herzlich. Erkrankt ist Frau Abgeordnete Jutta Schümann. Wir wünschen der Kollegin von dieser Stelle aus gute Besserung.

(Beifall)

Ich weise darauf hin, dass Sie auf den Tischen eine aktualisierte Reihenfolge der Beratungen finden. Ich wünsche uns, dass wir das angesichts des Wetters und des Schnees so hinbekommen.

Wir treten damit in die Tagesordnung ein.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 20 und 28 auf:

**Gemeinsame Beratung**

**a) Keine Kürzungen beim öffentlichen Nahverkehr**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 16/392

**b) Zukunft der ÖPNV-Regionalisierungsmittel und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“**

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD

Drucksache 16/430 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

In Absatz 1 des Antrags Drucksache 16/430 (neu) wird ein mündlicher Bericht in dieser Tagung erbeten. Deshalb zunächst eine Abstimmung über diesen Berichtsantrag. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Dann bitte ich Sie, Herr Minister Austermann, als Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr um den mündlichen Bericht.

(Minister Dietrich Austermann stellt das Pult höher - Minister Dietrich Austermann: Hier war ein Zwerg am Werke! - Heiterkeit - Minister Dietrich Austermann: Geht das nicht höher? - Hans-Jörn Arp [CDU]: Wer glaubt, dass ich als Letzter geredet habe, irrt sich jetzt! - Minister Dietrich Austermann: Ich su-

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

che den Kasten Bier, auf den du sonst immer trittst! - Heiterkeit)

**Dietrich Austermann**, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht im Wesentlichen um zwei Punkte und vom Grundsatz her um die Koalitionsvereinbarung in Berlin. Ich denke, dass die Mehrheit des Hauses einen wesentlichen Teil dessen begrüßt, was die große Koalition in Berlin beschlossen hat. Vom Grundsatz her ist das gestern in den Debatten bestätigt worden.

Es gibt aber den einen oder anderen Punkt, bei dem Landesinteressen ganz konkret berührt sind. Das ist erstens bei der Frage der Gewährung von Regionalisierungsmitteln der Fall. Das sind die Mittel, die das Land bekommt, um den Regionalschieneverkehr, den Regionalverkehr, den **öffentlichen Personennahverkehr** anstelle des Bundes zu betreiben, der diese bis 1994 betrieben hat. Das Land erhält hierfür im Jahr rund 220 Millionen €. Damit werden vor allen Dingen die **Bahnstrecken** abgewickelt, damit ist aber auch öffentliche Infrastruktur im Land bezahlt worden.

Der zweite Komplex betrifft die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“**. Da bekommt das Land zurzeit etwa 10 Millionen € vom Bund. Er ergänzt diese Mittel um weitere 10 Millionen € und kann damit EU-Programme oder Landesprogramme zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur bezahlen.

Ich weiß, dass der Landtag gestern über den Haushalt und auch über Erfolge im Bereich der Wirtschaftspolitik debattiert hat.

(Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie das nachgelesen?)

- Ja, ich habe das nachgelesen und habe mich über vieles sehr erheitert, insbesondere über Erfolge im Bereich der Wirtschaftspolitik.

Ich möchte zum Thema Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ darauf hinweisen, dass wir eine Größenordnung von etwa 200 Millionen € im Lauf dieses Jahres initiiert haben. Das sind 50 % mehr als im letzten Jahr. Damit ist in einem Teilbereich schlaglichtartig deutlich geworden, dass diese Regierung ordentliche Arbeit leistet.

In beiden Bereichen, beim öffentlichen Personennahverkehr wie auch bei der Gemeinschaftsaufgabe

„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, die den strukturschwachen Gebieten des Landes hilft, beabsichtigte der **Bund, Kürzungen** vorzunehmen. Beim **ÖPNV** in 2006 um 5 %, in 2007 um 10 %, in 2008 um 12,5 % und in 2009 um 15 %. Das würde bedeuten, dass das Land in diesem Zeitraum von vier Jahren etwa 95 Millionen € an Förderung verliert. Das ist nicht zu verkraften, weil wir durch Vergabe von Schienenbetreuung an NOB, an Regionalbahn und andere Betreiber feste Verpflichtungen eingegangen sind.

Wenn ein abrupter Schnitt erfolgt, bedeutet das, dass man entweder in die laufenden Verträge eingreifen - was rechtlich kaum möglich ist - oder eine drastische Erhöhung der Fahrpreise erreichen müsste. Aus diesem Grunde habe ich mir erlaubt, auf der Wirtschaftsministerkonferenz am Dienstag und am Mittwoch in Stuttgart einen Antrag zu stellen. Zu meiner großen Freude kann ich Ihnen heute mitteilen, dass sämtliche 16 Wirtschaftsminister die Auffassung vertreten, dass diese Kürzung so nicht stattfinden darf.

(Beifall im ganzen Haus)

Es gibt den einen oder anderen, der uns rät: Wenn die Mittel knapper werden, sollten wir von der Möglichkeit des Wettbewerbs Gebrauch machen. Wer die schleswig-holsteinischen Verhältnisse kennt, weiß, dass das in den letzten Jahren in erheblichem Maße gemacht worden und gelungen ist. Von daher besteht wenig Sparpotenzial. Deswegen werden wir hier entschieden verhandeln. Der anwesende Vertreter des Bundeswirtschaftsministers hat in der Sitzung der Wirtschaftsminister darauf hingewiesen, dass das Ganze zustimmungspflichtig sei, im Bundesrat abgestimmt werden müsse. Sie können davon ausgehen, dass sich die Länder auf eine gemeinsame Position verständigen müssen, wenn sie den Wirtschaftsministern folgen.

Der zweite Komplex ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Auch hier muss man sagen, dass die vorgesehene Kürzung so nicht stattfinden darf. Ursprünglich war von dem einen oder anderen Vertreter aus den neuen Bundesländern die Auffassung vertreten worden, die 100 Millionen €, die der Bund einsparen möchte, sollten zulasten der alten Länder gehen. Das würde bedeuten, dass kein einziges altes Bundesland mehr regionale Unterstützung bekäme. Das würde gleichzeitig bedeuten, dass, wenn die Förderung in den alten Bundesländern aufrechterhalten wird, die Kluft zwischen der Nichtförderung auf der einen Seite und der Förderung auf der anderen

(Minister Dietrich Austermann)

Seite bei betrieblichen Investitionen 50 % ausmacht. Das ist überhaupt nicht zumutbar.

Wir haben auch hierzu in der **Wirtschaftsministerkonferenz** einen Antrag gestellt. Daraufhin meldete sich der zuständige Staatssekretär Adamowitsch und sagte, der Bund beabsichtige nicht - ich vermute, unter dem Eindruck der Diskussion der Wirtschaftsminister -, eine einseitige Kürzung des Westens vorzunehmen. Wenn, dann würde die Kürzung im Verhältnis 1:6 erfolgen. Das ist in etwa die Größenordnung, in der die Förderung jetzt verteilt wird.

Das war immerhin ein Erfolg. Wir haben auf unseren Antrag hin einen Beschluss gefasst. Dieser Beschluss sagt, von der Einschränkung der Förderung soll ganz abgesehen werden. Also auch dies, wenn Sie so wollen, ein Erfolg in der Bemühung, sich in der Wirtschaftsministerkonferenz durchzusetzen.

Das Ganze muss jetzt mit dem Bund noch ausgehandelt werden.

Ich bin davon überzeugt, dass Bundesländer, wenn sie ihre Aufgabe wahrnehmen, im Bundesrat erreichen können, dass die Regionalförderung ungeschmälert erhalten bleibt, dass wir weiter über 200 Millionen € Bundes- und Landesmittel in die regionale Wirtschaft geben können und dass damit wie in diesem Jahr sehr erfolgreich für neue Arbeitsplätze gearbeitet werden kann. Wir haben in diesem Jahr einige tausend Arbeitsplätze über die **regionale Wirtschaftsförderung** erhalten beziehungsweise sichern und auch einen großen Teil neu schaffen können. Wir haben zusätzliche Betriebe angesiedelt. Das Ganze ist eine Erfolgsstory. Sie soll fortgesetzt werden. Ich danke dem Landtag schon jetzt für die Unterstützung in diesen beiden für die Strukturentwicklung des Landes wichtigen Fällen.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Minister für den Bericht und eröffne die Aussprache. Ich erteile zunächst für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Abgeordneten Klaus Müller das Wort.

**Klaus Müller** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Selten habe ich mich über einen Bericht von Minister Austermann so gefreut wie an dieser Stelle. Er war kurz, knapp, klar und präzise. Herzlichen Dank dafür, Herr Minister!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Aber man muss in diesem Landtag auch darüber reden, wer uns dieses Problem eigentlich eingebrockt hat.

(Konrad Nabel [SPD]: Oh!)

- Ja, ich höre das Stöhnen, lieber Herr Nabel, aber an dieser Stelle muss man deutlich sagen, Ursache dieses Problems ist eine falsche Politik von CDU und SPD im Bund. Zu einer ehrlichen Debatte gehört es, das dazu klar zu sagen. Ich erinnere mich noch an die Pressemitteilung von Claus Möller, von Herrn Carstensen, die gefeiert haben, wie toll SPD und CDU in Schleswig-Holstein in die Verhandlungen in Berlin eingebunden waren. Da kann ich nur sagen: Besonders weitsichtig und durchschlagkräftig waren sie an dieser Stelle nicht.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Worum geht es? - Es geht darum, dass hier eine rückwärts gewandte Ungleichbehandlung des **ÖPNV** droht und der damit darauf angewiesenen Menschen in den Städten, in ihrem Umland und im ländlichen Raum. Wir wissen, wie wichtig Mobilität ist. Wir wissen gleichzeitig um die knappen Kassen. Deshalb ist es klar und deutlich, dass der Kurs, den Schleswig-Holstein bisher gefahren hat, den Herr Austermann zu Recht gerade noch einmal gelobt hat, nämlich die erfolgreiche Wettbewerbspolitik - durch Ausschreibung, Herr Minister! - für mehr Zugkilometer, für höhere Nutzerzahlen und für ein einheitliches Tarifsystem, richtig war. Schleswig-Holstein hat aus den bisherigen **Regionalisierungsmitteln** eine ganze Menge gemacht. Das war bisher sehr gut so.

Jetzt geht es darum, dass es Pläne gibt, dies dramatisch zu beschneiden. Der Minister hat die Zahl genannt, rund 95 Millionen € weniger für Schleswig-Holstein, für den ÖPNV in diesem Land. Die Konsequenz wären entweder dramatisch weniger klimataugliche Mobilität oder Preissteigerungen in einer Größenordnung, die wahrscheinlich niemand hier für verkraftbar halten würde. 10 bis 20 % höhere Preise für den ÖPNV wären eine Konsequenz, die niemand für gut befinden würde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben schon gestern darüber diskutiert, dass Schleswig-Holstein nicht das Opferlamm ist. Es geht vielmehr darum, dass Schleswig-Holstein in der gegenwärtigen Bundesratskonstellation eine Schlüsselstellung hat. 32 Stimmen - ich wiederhole das noch einmal, da-

(Klaus Müller)

mit das auch in den Köpfen hängen bleibt - haben CDU und SPD allein, ohne Schleswig-Holstein. Das bedeutet, die Ankündigung, Herr Minister, die Sie hier heute getätigt haben, Ihr Erfolg, den Sie - mit Respekt - auf der Wirtschaftsministerkonferenz eingefahren haben, ist ein erster guter Schritt. Wir wissen aber, eine Wirtschafts- und jede Fachministerkonferenz allein entscheidet noch nicht über den Bundesrat. Das ist ein erster Schritt, ein guter Schritt, aber kein ausreichender und hinreichender Schritt. Vor diesem Hintergrund wünsche ich mir heute eindrucklich, dass das Parlament, der Landtag den Mut und die Kraft hat, dem Minister in klarer und deutlicher Sprache den Rücken zu stärken - so, wie die Grünen das mit ihrem heute vorgelegten Antrag tun.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Traurige ist nur, dass SPD und CDU im Landtag wieder einen windelweichen Antrag vorgelegt haben und diesen auch noch einmal in einer überarbeiteten Version. Wir haben gestern schon über Semantik gesprochen. Hieß es am 30. November 2005 noch, es müssten die Mittel in ausreichender Höhe bereitgestellt werden, sind jetzt an dieser Stelle nur noch die erforderlichen Mittel gefragt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, warum haben Sie nicht den Mut, dem Minister mit seiner klaren Sprache, für die Herr Austermann bekannt ist, für eine klare und streitbare Position an dieser wichtigen Stelle auch einmal klar den Rücken zu stärken und zu sagen: „Ja, Herr Austermann, wir wissen, Sie kämpfen an dieser Stelle für die richtige Sache, wir wissen, Sie haben ein starkes Standing in Berlin, und wir hoffen eindrucklich, dass Sie mit der gesamten Unterstützung des Hauses diese Position in Berlin auch vertreten können.“?

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt ja noch einen anderen Bundesminister, ähnlich gewichtig und ähnlich lautstark, das ist Herr Gabriel. Er hat in diesen Tagen etwas weiter von hier entfernt, in Montreal, für die Position des Klimaschutzes gestritten. Auch hier gibt es eine enge Verknüpfung mit dem heutigen Thema. Wir wissen alle, wie schwierig **Klimaschutz** ist, wenn es konkret wird. Wir wissen, dass der Verkehr, gerade der Individualverkehr, ein ganz entscheidendes Problem für den Klimawandel ist. Hier liegt letztendlich der Link zum Thema heute. Jeder Euro, der weniger in Regionalisierungsmittel gesteckt wird und gleichzeitig womöglich mehr in Straßenbaumittel, ist ein

Tritt ins Kreuz von Sigmar Gabriel und letztendlich auch für die Bundeskanzlerin bei ihren Bemühungen, international für mehr Klimaschutz zu werben. Insofern hat auch dieses Thema viel mit unseren Verpflichtungen zu tun, Herr Austermann. Ich würde mir wünschen, dass Sie an der Stelle Ihren Reden und Ihren Worten von eben auch Taten folgen lassen.

Ich möchte nicht verhehlen, dass ich ein bisschen skeptisch bin, inwieweit Ihnen das gelingen wird. Denn wir haben auch Herrn Carstensen erlebt, der in den vergangenen Tagen beim Thema Beamtenbesoldung markige Worte gewählt hat, große Ankündigungen gemacht hat und letztendlich gestern klein mit Hut war. Wir haben erlebt und heute in den „Lübecker Nachrichten“ lesen dürfen: „Föderalismusreform: Carstensen knickt ein“.

Er hat offensichtlich hier den Mund zu voll genommen, er hat sich nicht durchsetzen können, er hat sein Gewicht und seine gute Laune an dieser Stelle nicht für reale, gute Politik für Schleswig-Holstein einsetzen können. Das ist beschämend und traurig. Herr Minister Austermann, ich hoffe, dass Sie stärker und durchschlagskräftiger als Ihr Ministerpräsident sind. - Herzlich willkommen, Herr Carstensen!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Müller.

Ich begrüße auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Realschule Bordesholm mit ihren Lehrkräften und eine Gruppe der Dittchenbühne Elmshorn mit einem Sprachkurs für Spätaussiedler. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Johannes Callsen.

**Johannes Callsen [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Müller, nach meinem semantischen Empfinden bedeutet „erforderlich“ durchaus mehr als „ausreichend“. Ich glaube, in dem Sinne sollten Sie das auch entsprechend anerkennen.

Was Ihre Rolle an der Regierungsbeteiligung in Schleswig-Holstein, Ihre Durchschlagskraft gegenüber der damaligen von Ihnen mit gestellten Bundesregierung angeht, darüber dürfen wir an anderer Stelle gern noch einmal diskutieren. Darüber können wir gern noch einmal sprechen.

(Johannes Callsen)

(Beifall bei der CDU - Zurufe der Abgeordneten Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren, die vom Bund bereitgestellten Mittel im Rahmen der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“** sind für Schleswig-Holstein ein wichtiges Instrument der Regionalförderung, gerade für die strukturschwachen Regionen. Vor diesem Hintergrund ist die Aussage im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung, dass eine Beibehaltung der Gemeinschaftsaufgabe unter finanzieller Beteiligung des Bundes vorgesehen ist, besonders nach den Diskussionen um die GA-Förderung der letzten Jahre, zu begrüßen. Denn dies ist ein Bekenntnis zu den bisherigen Erfolgen und der Effektivität der GA-Förderung in den strukturschwachen Regionen.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU])

Gerade deswegen ist es notwendig, dass Schleswig-Holstein auch in der Zukunft von diesen wichtigen Mitteln profitiert und dieser Aspekt bei der künftigen Schneidung der Gebietskulisse und der Mittelzuweisung entsprechend berücksichtigt wird.

Es ist ein gutes Signal für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein, dass das Bundeswirtschaftsministerium auf der Wirtschaftsministerkonferenz klargestellt hat, dass die Vergabe der Fördermittel zwischen Ost- und Westdeutschland in bisherigem Verhältnis erhalten bleibt. Damit würde Schleswig-Holstein weiter eine anteilige Förderung erhalten. Ich danke unserem Wirtschaftsminister Dietrich Austermann, dass er dieses Thema frühzeitig und erfolgreich auf die Tagesordnung der Konferenz und der politischen Agenda gesetzt hat.

(Vereinzelter Beifall im ganzen Haus)

Durch die beabsichtigte Einsparung bei den Regionalisierungsmitteln für den **ÖPNV** würde Schleswig-Holstein allein im kommenden Jahr rund 11 Millionen € an Mitteln verlieren, in den Folgejahren bis zu 35 Millionen €. Diese **Reduzierung der Regionalisierungsmittel**, bei denen es sich um zweckgebundene Finanzzuweisungen des Bundes an die Länder zur Erfüllung der mit der Bahnreform übertragenen Aufgaben handelt - und eben nicht um reine Subventionen -, könnte in Schleswig-Holstein zur Überprüfung von Verkehrsleistungen oder zur Streckung von Investitionen führen.

Daher bestärken wir die Landesregierung - und auch hier hat die Wirtschaftsministerkonferenz für

uns positive Signale gesetzt - darin, auf Bundesebene sowohl für den Erhalt der Gemeinschaftsaufgabe auch für die strukturschwachen Regionen als auch für die weitere Bereitstellung der erforderlichen Regionalisierungsmittel einzutreten. Denn beides würde den Kurs unterstützen, den sich sowohl die Landesregierung wie auch die neue Bundesregierung gesteckt haben: Vorfahrt für Arbeit und Beschäftigung.

Dass wir in Schleswig-Holstein diesen Kurs fortsetzen können und dafür Unterstützung aus Berlin bekommen, dafür sprechen eine ganze Reihe von Festlegungen im Koalitionsvertrag in Berlin, die auch für den **Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein** von besonderer Bedeutung sind. Hierzu gehören die Senkung der Lohnzusatzkosten durch die Reduzierung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung, der Einstieg in eine stärkere Flexibilisierung des Arbeitsrechts sowie neue Förderinstrumente für Existenzgründer. Die Mittel für Forschung und Entwicklung sollen auf Bundesebene in den kommenden Jahren wieder ansteigen. Auch dies bietet Schleswig-Holstein die Chance, Profil als innovativer Standort zu gewinnen.

Nicht nur zwischen Nordsee und Ostsee steht der Mittelstand im Zentrum der Wirtschaftspolitik, auch die neue Bundesregierung wird eine **Mittelstandsoffensive** auf den Weg bringen, etwa durch die Freistellung von der Erbschaft- und Schenkungsteuer bei Übernahme eines Betriebes, verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten für Investitionen oder ein neues Unternehmensteuerrecht, mit dem Kapital- und Personengesellschaften weitgehend gleichgestellt werden. Die Bedingungen für die Finanzierung von Unternehmen und die Bereitstellung von Wagniskapital sollen verbessert werden.

Deregulierung, Aufgabenabbau und die Entlastung der Wirtschaft von Bürokratiekosten sind unverzichtbare Bausteine, damit sich unternehmerisches Handeln entfalten kann, Arbeitsplätze neu entstehen und Deutschland als Wirtschaftsstandort im internationalen Wettbewerb attraktiver wird.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Die neue Bundesregierung wird als Sofortmaßnahme durch ein Artikelgesetz Unternehmen von besonders wachstumshemmenden Überregulierungen befreien und damit insbesondere dem Mittelstand und den Existenzgründern bürokratische Lasten abnehmen. Auch die Föderalismusreform bietet für uns Möglichkeiten der **Deregulierung** im Wirtschaftsrecht, von denen auch die Unternehmen in

(Johannes Callsen)

Schleswig-Holstein profitieren werden. Außerdem soll das angepackt werden, was wir gerade in der letzten Landtagstagung gefordert haben, nämlich ein Planungsbeschleunigungsgesetz für die Vereinfachung und Verkürzung der Planungs- und Genehmigungsprozesse bei Infrastrukturvorhaben, damit wir unsere Infrastruktur im Lande schneller und zügiger verbessern können.

Daher ist es auch zu begrüßen, dass die neue Bundesregierung die Mittel für **Verkehrsinvestitionen** erhöhen will: ein gutes Signal für die Fehmarnbelt-Querung, die A 20 oder den Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und SPD)

Wir werden die Reformschritte der Bundesregierung aktiv unterstützen und erwarten von deren Umsetzung bessere Rahmenbedingungen für die Unternehmen in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Callsen. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Bernd Schröder.

**Bernd Schröder [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Müller, es geht hier nicht um Wortklauberei, um „erforderlich“ oder „ausreichend“. Ihnen geht es um einen weiteren Schritt. Sie wollen uns vorführen. Sie wollen mit Blick und Zeigefinder auf Berlin weisen und sagen: Das ist in der großen Koalition in Berlin falsch gelaufen. Das unterstützen wir nicht. Das ist nicht der richtige Weg. Sie wollen dann im dritten Abschnitt Ihres Antrags auch noch so tun, als ob wir in Schleswig-Holstein beim ÖPNV und SPNV nicht genug getan hätten oder für die Zukunft nicht genug tun würden. Genau das ist nicht der Fall. In Schleswig-Holstein haben wir im Bereich des **ÖPNV** und im Bereich des **SPNV** mit **Wettbewerb** eine Erfolgsstory geschrieben, alle gemeinsam.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Das ist unbestritten. Es gibt andere Bundesländer, die stolz wären, wenn sie auch nur annähernd so weit wären. Schleswig-Holstein als Flächenland ist angewiesen auf den SPNV und mehr noch auf den ÖPNV. Viele Menschen können nur so mobil sein. Wenn es jetzt in den Koalitionsverhandlungen heißt, es solle Einsparungen bei den Regionalisie-

rungsmitteln geben, dann ist vollkommen klar, dass wir in der Situation, in der wir uns in Schleswig-Holstein als Flächenland befinden, etwas dagegen tun müssen, im Interesse der betroffenen Menschen gerade in der Fläche. Das ist im Hamburger Umland nicht der Fall, das ist in Kiel oder Lübeck auch nicht der Fall. Aber es ist in der Fläche der Fall. Wir würden ein Stück Daseinsvorsorge aufgeben, wofür wir stehen, wofür unsere Verfassung steht. Das kann nicht der Ansatz sein. Deshalb kämpfen wir an der Seite des Ministers. Die Kürzung können wir so nicht hinnehmen. Weil wir in diesem Lande den Wettbewerb schon eingeführt haben, werden wir nicht mit weiteren Kürzungen bestehen können. Das geht einfach nicht.

(Beifall bei SPD und CDU)

Herr Minister, Sie haben uns an Ihrer Seite. Wir werden die 12 Millionen bis 35 Millionen oder 38 Millionen € in den nächsten Jahren einfach nicht kompensieren, nicht auffangen können. Wir würden in der Folge ganze Bereiche des Landes aus der Busversorgung nehmen müssen. Das ist nicht möglich. Das ist nicht machbar und nicht hinnehmbar. Das würde auch das, was wir bisher gemeinsam erreicht haben, absolut infrage stellen.

Deshalb: keine Wortklauberei. Deshalb die Aussage: Wir wollen uns gegen diese Kürzung verwahren. Deshalb die Aussage: im erforderlichen Maße - damit die Menschen in der Region die gute Versorgung behalten.

Wir wollen auch in den nächsten Jahren den Bereich der **Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur** aufgreifen, so wie der Minister das hier aufgezeigt hat. Ich gratuliere ihm im Namen meiner Fraktion, dass es ihm gelungen ist, nicht erst nach der Debatte, sondern schon ein Stück vorher die anderen Verkehrsminister zu überzeugen, dass es sehr wichtig ist, auch in Zukunft in den alten Bundesländern diese Förderung aufrechtzuerhalten.

Es ist von 1,7 Milliarden € insgesamt an Fördermitteln ohnehin schon eine Einsparung bis auf 700 Millionen € vorgenommen worden. Es hat eine Förderung im Verhältnis 6:1 Ost zu West gegeben. Es muss weiterhin eine gesamtdeutsche Förderung geben, weil wir - das wissen Sie alle in diesen hohen Hause - in den vergangenen Jahren gerade in den strukturschwachen Bereichen in Schleswig-Holstein davon maßgebliche Projekte auf den Weg gebracht haben, die sonst überhaupt nicht möglich wären.

Herr Minister, Sie haben uns an Ihrer Seite. Wir hoffen, dass die Verhandlungen in Berlin erfolg-

(Bernd Schröder)

reich laufen. Vielen Dank für Ihren Einsatz! Ich gehe davon aus, dass die große Mehrheit im Haus diese Unterstützung heute zum Ausdruck bringt.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Schröder. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Herr Minister Austermann, ich weiß gar nicht, ob Sie so viel Gedränge um sich herum überhaupt ertragen. Denn auch die FDP-Fraktion haben Sie in dieser Frage selbstverständlich voll und ganz an Ihrer Seite, wenn an dieser Seite noch Platz ist.

Vor kurzem warnten Sie in einer gemeinsamen Sitzung des Wirtschafts- und des Finanzausschusses davor, dass die Bundesregierung plane, die **Regionalisierungsmittel** für den **öffentlichen Personennahverkehr** zu kürzen und die Förderung im Rahmen der **Gemeinschaftsaufgabe** zur Verbesserung der **regionalen Wirtschaftsstruktur** auf Ostdeutschland zu konzentrieren. Das haben Sie für falsch gehalten. Das halten wir nach wie vor für falsch.

Zunächst zur Gemeinschaftsaufgabe. Mit ihr soll strukturschwachen Regionen in Deutschland geholfen werden. Die gibt es bedauerlicherweise nicht nur in Ostdeutschland. Ein Teil des Kapitals, das jährlich von West- nach Ostdeutschland transferiert wird - es sind ungefähr 80 Milliarden € -, wird auch in den strukturschwächeren Regionen Westdeutschlands verwirtschaftet. Solange die Gemeinschaftsaufgabe eine gemeinschaftliche Aufgabe von Bund und allen Bundesländern ist, halten wir es für richtig, dass die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur in den Regionen aller Bundesländer gefördert wird, die die vereinbarten Kriterien für Strukturschwäche erfüllen, also auch in Schleswig-Holstein. Offensichtlich ist das, wenn man sowohl Ihren Aussagen Glauben schenken darf als auch der Presseerklärung des Kollegen Callsen, mittlerweile bis zur Bundesregierung vorgezogen.

Jetzt zu den Regionalisierungsmitteln. Der öffentliche Personennahverkehr spielt in Schleswig-Holstein eine ganz herausragende Rolle. Wir halten es für eine öffentliche Aufgabe, für ein ausreichendes ÖPNV-Angebot zu sorgen, ganz besonders beim Schienenpersonennahverkehr. Denn dieser ist we-

gen der hohen Fixkosten rein privatwirtschaftlich nicht kostendeckend und folglich auch nicht gewinnbringend zu betreiben. Trotzdem ist Wettbewerb im SPNV vorteilhaft. Denn er sorgt dafür, dass die Kosten minimiert werden und der Service für die Reisenden optimiert wird.

Für ein ausreichendes Angebot zu sorgen, bedeutet noch lange nicht, dass die öffentliche Hand dies selber anbieten muss. Sie kann ein entsprechendes Angebot einkaufen. Davon haben wir in Schleswig-Holstein in der Vergangenheit regen Gebrauch gemacht, mit allen Erfolgen, die wir bislang dabei hatten. Beim regionalen Wettbewerb auf der Schiene sind wir in der Tat bislang bundesweit Vorreiter. Herr Minister Austermann, ich hoffe, dass wir weiterhin bundesweit Vorreiter bleiben.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Hierzu dienen die Regionalisierungsmittel. Deshalb halten wir sie nicht für wettbewerbsverzerrend und folglich auch nicht für wachstumsschädliche Subventionen, die zügig abgebaut werden müssten. Im Gegenteil: Die Regionalisierungsmittel befähigen uns gerade, den wachstumsfördernden Wettbewerb in Gang zu bringen und zu erhalten. Wie man in der Vergangenheit gesehen hat: mit Erfolg. Deshalb setzen wir auf noch stärkeren **Wettbewerb** im **ÖPNV** und im **SPNV**. Denn die Erfahrungen aus unserem eigenen Land zeigen, dass Wettbewerb im Personennahverkehr gleichzeitig die Qualität der Verbindung heben und die Preise senken kann. Die Züge fahren häufiger, oft pünktlicher und preiswerter, als wenn der SPNV von einem staatseigenen Monopolunternehmen betrieben wird.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt beim SSW)

Genau diesen Erfolg für die Kunden des SPNV wollen wir. Dadurch wird der Wettbewerb im SPNV zur sichersten Methode, Individualverkehr vom Auto in den Regionalzug zu lenken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Erfolg würde stark gefährdet, wenn die Regionalisierungsmittel drastisch sinken. Das wollen wir nicht. Angesichts der Haushaltsdebatte gestern müssen wir uns gar nichts vormachen: Würden sie sinken, wäre Schleswig-Holstein niemals in der Lage, diesen Ausfall zu kompensieren.

(Beifall des Abgeordneten Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir halten im Übrigen den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Regionalisierungsmitteln

**(Dr. Heiner Garg)**

für den klarsten und präzisesten Antrag. Da gibt es kein Wenn und kein Aber. Deswegen findet dieser Antrag unsere Unterstützung.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Garg. - Das Wort für den SSW im Landtag hat der Herr Abgeordnete Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Dass die große Koalition in Berlin mit ihrem Vorschlag, die **Regionalisierungsmittel** bis 2009 um 15 % abzuschmelzen, bei den Ländern nicht auf Gegenliebe stößt, ist klar. Derzeit beläuft sich die gesamte Summe der Regionalisierungsmittel auf rund 7 Milliarden €. Diese Mittel werden von den Ländern in der Regel an die regionalen und kommunalen **Verkehrsbetriebe** weitergeleitet. Eine Einsparung von 15 % der schleswig-holsteinischen Mittel bis 2009 würde einen Verlust von rund 93 Millionen € für uns bedeuten. Diesen Verlust abzufangen, ist bei der derzeitigen Haushaltslage schier unmöglich. Da Schleswig-Holstein nicht allein in solch einer Finanzmisere steckt, ist die Verärgerung bei den Ländern auch entsprechend. Der Minister sagte ja gerade, dass sich alle 16 Länder in dieser Frage einig sind.

Laut einem „Spiegel“-Artikel müssen sich die Bayern jedoch eine kleine Kritik gefallen lassen; denn sie leiten einen großen Teil der Regionalisierungsmittel nicht an regionale Verkehrsbetriebe weiter. Daher stellt sich, wenn man schon dieses Thema anpackt, die Frage, ob man nicht einmal über eine Zweckbindung dieser Mittel nachdenken müsste, damit man weiß, wie diese Mittel ausgegeben werden. Ich glaube, das würde automatisch zu mehr Wettbewerb auch in anderen Regionen unserer Republik führen.

Die Einsparung bei den Regionalisierungsmitteln hätte bundesweit erhebliche Konsequenzen. So geht der Gewerkschaftschef von Transnet, Norbert Hansen, davon aus, dass bundesweit rund 6.000 Stellen von den Kürzungen betroffen sein würden. Es müsse weiter befürchtet werden, dass rund 100 Million Zugkilometer abbestellt würden. Also rund ein Sechstel des gesamten Zugangebots im Nahverkehr wäre in Gefahr.

Eine solche Entwicklung hätte natürlich auch erhebliche Auswirkungen auf den Pendlerverkehr, der damit extrem beeinträchtigt werden würde. Ketzerisch könnte man durchaus sagen, dass dann die Erhöhung der Finanzmittel für den Straßenbau durchaus sinnvoll ist. Wenn die Leute nicht mehr die Züge benutzen können, weil diese nicht mehr fahren, wird natürlich der Individualverkehr automatisch zunehmen. Aber das macht eigentlich wenig Sinn. Wir sollten beide Verkehrsträger fördern und nicht einen auf Kosten des anderen bevorzugen.

Unter dem Strich bleibt, dass sich die Bundesregierung mit ihren Sparplänen Schritt für Schritt von der Erfolgsgeschichte des regionalen Nahverkehrs verabschiedet. Daher kann Schleswig-Holstein als Flächenland einer solchen Abschmelzung nicht zustimmen. Der Einsatz von Mitteln für das öffentliche Verkehrswesen ist ein Beitrag zur Daseinsvorsorge. Wir müssen für die Bürger ein Mindestmaß an Mobilität gewährleisten. Das geschieht durch die Infrastruktur, zum Beispiel Straßen- und Schienennetze, und durch den ÖPNV und den SPNV.

Aus den genannten Gründen unterstützt der SSW auch den ersten Punkt des Antrages der Grünen; denn auch wir sind der Auffassung, dass Schleswig-Holstein weiterhin ein Interesse daran hat, dass der öffentliche Nahverkehr zur Zufriedenheit seiner Nutzer funktioniert.

Doch leider wird der Antrag der Grünen durch den dritten Punkt wieder abgeschwächt beziehungsweise scheint er mir nicht schlüssig genug zu sein. Wenn ich im ersten Punkt der Auffassung bin, dass die Regionalisierungsmittel nicht als Subvention einzuordnen sind, und daher die vorgeschlagene Kürzung kritisiere, dann mache ich das doch aus dem Wissen heraus, dass der öffentliche Nahverkehr nicht mehr wie bisher auf dem hohen Niveau existieren kann, wenn die Mittelkürzung durchschlägt. Dann kann ich auch die Landesregierung nicht auffordern, Vorschläge zu entwickeln, wie der hohe Standard der ÖPNV- und SPNV-Angebote sowie das Preisniveau des S-H-Tarifs gehalten werden kann, wenn die geplanten Kürzungen nicht oder nur teilweise vermieden werden können. Das gleicht der Aufforderung an die Landesregierung, die Eier legende Wollmilchsau zu erfinden. Hier müssen wir etwas direkter gegenüber der Bundesregierung formulieren und nur sie in die Pflicht nehmen, weil nur sie für die **ÖPNV- und SPNV-Kürzungen** verantwortlich ist.

Was den schwarz-roten Antrag angeht, hätte ich mir im ersten Punkt eine genauere Formulierung gewünscht. Dass sich die Landesregierung auf Bun-

(Lars Harms)

desebene dafür einsetzen soll, dass eine ausreichende Höhe der Regionalisierungsmittel für den **öffentlichen Personennahverkehr** erhalten bleibt, ist zu ungenau. Denn was ist ausreichend? Da gibt es hier und in Berlin unterschiedliche Auffassungen. Hier hätten wir uns eine deutlichere Positionierung gegenüber Berlin gewünscht. Schließlich geht es hierbei um schleswig-holsteinische Interessen.

(Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie können ja einen neuen Antrag machen!)

Wichtig ist aber vor allem eine gemeinsame Botschaft, die uns alle einigen sollte, lieber Kollege Müller. Die Art der Ausschreibung und der dadurch ausgelöste Wettbewerb im SPNV sind eine Erfolgsgeschichte, die weitergeführt werden muss.

(Beifall des Abgeordneten Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Da die Stoßrichtung beider Anträge in unseren Augen identisch ist und wir uns sicherlich heute Vormittag nicht mehr im Detail auf einen gemeinsamen Antrag einigen können, werden wir beiden Anträgen zustimmen.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spooren-donk [SSW])

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Harms. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und stelle fest, dass der Berichts-antrag, Absatz 2 der Drucksache 16/430 (neu), durch die Berichterstattung durch den Herrn Verkehrsmi-nister erledigt ist.

Es ist Abstimmung in der Sache beantragt. Wir stimmen zunächst ab über Tagesordnungspunkt 20, nämlich den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 16/392. Wer diesem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe des SSW abgelehnt worden.

Dann komme ich zur Abstimmung über Punkt 28 der Tagesordnung und lasse hier über die Nummern 1 und 2 des Antrages der Fraktionen von CDU und SPD in Drucksache 16/430 (neu) abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und der Abgeordneten des SSW bei

Stimmenthaltung der Grünen angenommen worden. - Ich bedanke mich und schließe die Beratung.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 22:

**Landesplan für Menschen mit Behinderung - Gesamtkonzept einer Politik für Menschen mit Behinderung**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/424

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/446

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD  
Drucksache 16/462

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort für den Antragsteller, die FDP-Fraktion, hat der Abgeordnete Dr. Heiner Garg.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Gestatten Sie mir zwei Vorbemerkungen. Er-stens. Vielleicht verzichten wir bei diesem Ta-gungsordnungspunkt einmal auf den sonst üblichen Hinweis, dass die Regierung ja längst alles täte, was die Opposition hier in diesem Antrag fordern würde,

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern konzentrieren wir uns einmal ausschließ-lich auf die Sache.

Zweitens. Ich habe einen Hinweis der regierungs-tragenden Fraktionen befolgt. Ich habe nämlich, be-vor ich diesen Antrag gestellt habe, die Landesre-gierung gefragt, und zwar in einer Kleinen Anfrage aus dem November dieses Jahres. Ich habe die Lan-desregierung nach ihrem **Gesamtkonzept** für eine **Politik für Menschen mit Behinderung** gefragt. Die Landesregierung - ich fasse das einmal salopp zusammen - hat gesagt, sie hätte jedenfalls gegen-wärtig noch kein Gesamtkonzept und man könnte ein solches Gesamtkonzept im Moment auch noch nicht erwarten.

Genau da, liebe Kolleginnen und Kollegen, bin ich gänzlich anderer Auffassung. Wenn nicht am An-fang einer Legislaturperiode, wann dann kann man von der Landesregierung erwarten, dass sie ihr Ge-samtkonzept für die nächsten vier oder fünf Jahre

(Dr. Heiner Garg)

für eine geschlossene Politik für Menschen mit Behinderung vorlegt?

Wir sind in Schleswig-Holstein in den vergangenen zehn Jahren einen guten Weg gegangen in der Politik für Menschen mit Behinderung. Wir haben es geschafft, dass dies keine Alibiveranstaltung wird, kein Feigenblatt, sondern dass es eine Selbstverständlichkeit ist, dass man sich Gedanken darüber macht, wie man diesen Menschen ein möglichst normales Leben in unserer Gemeinschaft ermöglicht.

Genau hier sollten wir nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern diesen Weg weitergehen, den Heide Moser einmal federführend gegangen ist. Sie hat nämlich bereits 1995 den ersten **Landesplan für Menschen mit Behinderung** vorgelegt. Ich empfehle, dazu die Plenardiskussion in der 13. Wahlperiode vom September 1995 einfach noch einmal nachzulesen. Heide Moser hat damals angemahnt, diesen Landesplan nicht einfach zur Kenntnis zu nehmen, sondern ihn kontinuierlich fortzuschreiben. Das ist bedauerlicherweise nie geschehen. Nun können Sie von den regierungstragenden Fraktionen heute sagen, dann hätte eben die Opposition früher die Fortschreibung dieses Planes fordern müssen. Da mögen Sie Recht haben. Wir tun es heute.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir dürfen und wir müssen davon ausgehen, dass auch diese Landesregierung ein Gesamtkonzept hat.

Wir greifen im Rahmen unseres Antrages gern die Anregungen der Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf und würden uns über eine entsprechende Ergänzung des vorzulegenden Landesplanes, so wie wir ihn uns wünschen, natürlich freuen. Für uns ist ein solcher Landesplan ein Instrument einer modernen Politik für Menschen mit Behinderung. Welche Wünsche und Bedürfnisse haben Menschen mit Behinderung? Welche Umsetzungsvorschläge werden aus den Verbänden heraus gemacht? Und was ist für uns im Land umsetzbar?

Die Aufstellung eines solchen Planes schafft nicht nur die Möglichkeit der Analyse, was in den letzten Jahren durchaus erfolgreich umgesetzt worden ist. Die Landesplanung gibt uns die Möglichkeit, darüber nachzudenken, welche Instrumente und Fördermaßnahmen wir benötigen, um die Politik für Menschen mit Behinderung qualitativ weiter fortzuentwickeln. Das bedeutet für uns auch, dass ein aus dem Landesplan zu entwickelndes Gesamtkonzept für Menschen mit Behinderung nicht nur vage Ziel-

beschreibungen enthalten kann, vielmehr sind wir der Auffassung, hierhin gehören Maßnahmen und ganz konkrete Ziele, was man sich in den nächsten fünf Jahren vorstellt.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir wissen, wie unsere Politik für Menschen mit Behinderung künftig aussehen soll, können wir die Durchführung von Einzelmaßnahmen innerhalb eines festen Rahmens gewährleisten und gleichzeitig verlässliche und tragfähige Strukturen für die Zukunft aufbauen. Dadurch erhalten alle Betroffenen grundsätzlich Planungssicherheit und eine Perspektive.

Sehr geehrte Frau Ministerin Trauernicht, Ihr Staatssekretär Körner hat am Rande der letzten Sozialausschusssitzung gesagt, Sie hielten wenig von einer Blaupause in der **Behindertenpolitik** für die nächsten Jahre. Ich sage Ihnen, wir brauchen keine Blaupause, sondern wir brauchen ein ganz klares Gesamtkonzept. Wie Sie das am Ende nennen, ist relativ egal. Aber dass es geht, dass es funktioniert, zeigen Sie doch selbst mit Ihrem erst kürzlich vorgelegten Kinder- und Jugendaktionsplan für Schleswig-Holstein. Das ist ein solches Gesamtkonzept und genau ein solches Gesamtkonzept wünschen wir uns in allen Handlungsfeldern für Menschen mit Behinderung.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Aus unserer Sicht ist die Integration von **Menschen mit Behinderung** in unsere Gesellschaft genauso eine Querschnittsaufgabe über alle Politikbereiche hinweg wie beispielsweise eine Politik für Kinder und Jugendliche. Wenn wir ein grundlegendes Planungsinstrument für die künftige Entwicklung unserer Politik für Menschen mit Behinderung wollen, dann ist aus unserer Sicht ein solcher qualitativer **Landesplan** notwendig.

Ein letzter Satz. Ich bin nach den Erfahrungen im Sozialausschuss ganz sicher, unabhängig davon, wie die Debatte verlaufen wird: Die Sozialpolitiker kriegen das im nächsten halben Jahr hin, dass aus diesen Anträgen etwas Vernünftiges herauskommt.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Garg. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Heike Franzen.

**Heike Franzen** [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Motto unseres Ministerpräsidenten lautet: „Das Leben ist schön.“ Das war Kritikpunkt des gestrigen Tages. Es ist ein Ausdruck von Freude am Leben und Lebensqualität für mich. So positiv sollten wir vielleicht alle mit unserem Leben umgehen, denn wir leben schließlich alle nur einmal.

Darum haben wir auch eine ganz besondere politische und gesellschaftliche Aufgabe, für die Lebensfreude und die Lebensqualität von Menschen mit Behinderung zu sorgen. Ihnen müssen wir unsere besondere Aufmerksamkeit widmen und Barrieren und Hindernisse für ein selbst bestimmtes Leben und für die Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen so weit wie möglich ausräumen.

Die CDU-Fraktion begrüßt daher die Bemühungen der Landesregierung um ein **behindertenpolitisches Gesamtkonzept** außerordentlich. Mit der Neuordnung der Aufgaben und Finanzverantwortung nach dem SGB XII ist ein erster Schritt getan, um Zuständigkeit und Hilfeleistungen zu bündeln. Künftig werden die Kommunen für Hilfeplanung zuständig sein. Damit soll eine ortsnahe, individuelle, verlässliche und unbürokratische Hilfeleistung aus einer Hand möglich gemacht werden. Hilfen sollen flexibler werden, zum einen durch das persönliche Budget, zum anderen durch die Zusammenarbeit von Kommunen, Einrichtungen Betroffener und deren Verbänden, die in gemeinsamer Verantwortung die Möglichkeit haben, Leistungsstrukturen zu entwickeln und **wohnortnahe Hilfen** anzubieten und zu vernetzen.

Darüber hinaus sieht sich das Land auch weiterhin in der Verantwortung für Menschen mit Behinderung. Dazu gehört ein behindertenpolitisches Gesamtkonzept, das erarbeitet werden muss. Der Antrag der FDP-Fraktion, Herr Garg, einen Landesplan für **Menschen mit Behinderung** vorzulegen, kann ein mögliches Ergebnis am Ende eines Prozesses sein, der bereits begonnen hat, der aber noch nicht zu Ende geführt ist.

Zunächst einmal bedarf es einer Bestandsaufnahme und einer umfassenden Analyse dessen, was es an Hilfen bereits gibt. Daraus ergibt sich dann der Handlungsbedarf, der in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten zu prüfen ist und dessen Umsetzungsmöglichkeiten zu erarbeiten sind. Dabei legen wir größten Wert darauf, dass insbesondere die Betroffenen und ihre Verbände sowie der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung als Experten in eigener Sache an der Weiterentwicklung der Lei-

stungen für Menschen mit Behinderung im Rahmen eines behindertenpolitischen Gesamtkonzeptes umfassend und von Beginn an beteiligt werden.

(Beifall bei CDU und SPD)

Dieses Gesamtkonzept muss alle Lebensbereiche von Menschen mit Behinderung umfassen, insbesondere aber sechs Bereiche, die wir in unserem Antrag aufgezeigt haben: Erstens. Arbeit und Beschäftigung sind für alle Menschen eine der wichtigsten Voraussetzungen, um ein selbstständiges Leben zu führen.

Zweitens. Leben und Wohnen, und zwar in allen Altersbereichen. Hier stellt sich zunehmend die Frage nach dem Leben und **Wohnen im Alter**. An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich noch einmal unserem Wirtschaftsminister dafür danken, dass sich sein Ministerium des Themas barrierefreier Tourismus annehmen will.

(Beifall bei CDU und SPD)

Drittens. Individuelle Hilfen, Förderung und Frühförderung, die sich an den Bedarfen orientieren müssen.

Viertens. **Barrierefreiheit**, ein umfassendes Thema, das uns immer wieder beschäftigen wird und bei dem jeder Einzelne von uns gefordert ist, Aufklärung zu betreiben und sich selbst zu hinterfragen. Barrierefreiheit beginnt in unseren Köpfen.

Fünftens. Der Bereich **Integration** und Gleichstellung für eine möglichst umfassende Teilhabe an der Gesellschaft.

Sechstens. Prävention und Früherkennung von Behinderungen.

Bei der Erarbeitung eines behindertenpolitischen Gesamtkonzeptes ist es uns wichtig, dass bei Planungen auf Landesebene, bei Gesetzesreformen und bei Fortschreibungen von Plänen die Belange von Menschen mit Behinderung beachtet und berücksichtigt werden. Ebenso muss sichergestellt werden, dass eine einheitliche Anwendung des Gesamtkonzeptes in allen Kreisen und kreisfreien Städten so weit wie möglich gewährleistet wird.

Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie den Landtag und die Öffentlichkeit über die wesentlichen Schritte der Erarbeitung des behindertenpolitischen Gesamtkonzeptes informiert und beteiligt. Auf der Grundlage der Pressemitteilung der Ministerin vom 22. November 2005 geht die CDU-Fraktion davon aus, dass wir in nächster Zeit über erste Informationen verfügen werden.

(Heike Franzen)

Die CDU-Fraktion beantragt, die Anträge von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Antrag von CDU und SPD in den Ausschuss zu überweisen.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Heike Franzen. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Wolfgang Baasch.

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ziel unserer Politik, in der **Menschen mit Behinderung** im Mittelpunkt stehen, ist es, umfassende **Teilhabe** von behinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft zu erreichen. Wir wollen die Ermöglichung ihrer weitgehenden **Selbstbestimmung** und die konsequente Beseitigung von Diskriminierung und Barrieren in den Mittelpunkt stellen. Aufgabe eines modernen Sozialstaates ist es, für alle Menschen eine menschenwürdige Lebenswelt zu organisieren.

(Beifall)

Die Strukturen der Selbstverwaltung und des Föderalismus müssen an diesem Anspruch gemessen werden.

Im Koalitionsvertrag haben CDU und SPD vereinbart, die Verwirklichung dieser Aufgabe zu einem Schwerpunkt der sozialpolitischen Arbeit in den nächsten Jahren zu machen. In enger Kooperation mit allen Beteiligten soll ein Gesamtkonzept entwickelt und abgestimmt werden. Wir wollen Bestandsaufnahmen erheben und fachliche und finanzielle Handlungsbedarfe präzise benennen. Diese Entwicklung soll in enger Abstimmung mit den Interessensvertretungen der Behindertenverbände wie auch mit den Menschen mit Behinderung direkt diskutiert und entwickelt werden. Dass wir Uli Hase, dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, hier eine wichtige Rolle beimessen, ist zu unterstreichen.

Ebenso wie nicht behinderte Menschen haben behinderte Menschen in steigendem Maße individuell verschiedene Lebensziele, Lebensinteressen und Möglichkeiten. Diesen unterschiedlichen Lebensstilen muss durch verbesserte Wahl, Gestaltungs- und Selbstbestimmungsmöglichkeit Rechnung getragen werden. Dabei sind die unterschiedlichen Formen und die Ausprägung von Behinderung zu berücksichtigen. Rehabilitations- und Teilhabeleistungen,

aber auch andere soziale Leistungen sind an diese Entwicklung noch nicht hinreichend angepasst.

In der Zukunft muss bedarfsorientiert, zielgerichtet und aus einer Hand die Leistung für Menschen mit Behinderung erbracht werden. Hierbei sind auch die besonderen Belange chronisch erkrankter und psychisch erkrankter Menschen einzubeziehen. Die Fortentwicklung der Eingliederungshilfen steht hierbei ebenfalls auf der Tagesordnung. Bei der **Eingliederungshilfe** ist aufgrund der demographischen Entwicklung, des medizinischen Fortschritts, der Belastung im Arbeitsleben, der Zunahme der Anzahl der von einer Behinderung betroffenen Menschen und auch der vor allem stationären Orientierung ein erheblicher Ausgabenanstieg feststellbar. Die finanziellen Mehraufwendungen für die Eingliederungshilfe sind im Zeitraum von 1994 bis 2003 allein um rund 66 % auf 9,6 Milliarden € bundesweit angestiegen.

Trotz aller finanzieller Mehraufwendungen in diesem Bereich muss gelten: Im Mittelpunkt der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung muss die wirksame Sicherung der Teilhabe der betroffenen Menschen stehen. Die Eingliederungshilfe muss die verschiedenen Lebenslagen von Menschen mit Behinderung berücksichtigen. Das Ziel ist und bleibt, eine Normalisierung der Lebensverhältnisse zu unterstützen. Die Erbringung einer umfassenden **sozialen Teilhabe** muss der Maßstab für die Ausgestaltung der Eingliederungshilfeleistungen sein.

Dies alles wird im Jahr 2006 in Schleswig-Holstein umfassend diskutiert werden. Die Landesregierung - das Sozialministerium - ist gefordert, dieses politische Gesamtkonzept in seinen einzelnen Schritten zu erarbeiten und dabei die Betroffenen und ihre Verbände als Experten in eigener Sache zu beteiligen. Wir wollen, dass Landtag und Öffentlichkeit über die Fortschritte dieser Diskussionen jeweils aktuell und zeitnah informiert werden.

Aus Zeitgründen bleibt mir nur noch stichwortartig und bei weitem nicht vollständig aufzuzählen, um welche Bereiche es im Wesentlichen geht. Da sind zum einen die Antwort auf die demographische Entwicklung und die zunehmende Anzahl von Menschen mit Behinderung, die neben Eingliederungsleistungen auch Anspruch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung haben, zu nennen. Da sind auch der Anspruch von Menschen mit Behinderung auf Teilhabe am Arbeitsleben und der Anspruch auf das Zurverfügungstellen von Arbeitsplätzen für diese Menschen zu nennen.

(Wolfgang Baasch)

Ein weiterer Punkt ist die besondere Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen mit Behinderung. Hier sind gezielte Beratung und Einbeziehung in Frauenförderinstrumentarien zu beachten. Auch die Schule ist ein Ort der Rehabilitation und der Teilhabe. Beschulung ohne Ausgrenzung soll die Regel, nicht die Ausnahme sein. Über das Wirken der gemeinsamen Servicestellen haben wir hier im Landtag schon beim Bericht der Bürgerbeauftragten ausgiebig diskutiert. Unsere Kritik an der Wirksamkeit dieser Servicestellen ist nach wie vor berechtigt. Gleichwohl brauchen Menschen mit Behinderung Beratung und auch Entscheidungsbefugnis aus einer Hand. Hier muss sich noch einiges bewegen.

Diese Punkte sind ebenso wie die Frühförderung oder das persönliche Budget Stichworte, die ebenfalls in ein **behindertenpolitisches Gesamtkonzept** hineingehören.

Diese Aufzählung macht deutlich: Wir wagen uns an einen umfassenden und komplexen Themenbereich heran, der uns im Jahr 2006 und während der gesamten Legislaturperiode intensiv beschäftigen wird. Deshalb sollten wir die Ausschussberatung intensiv nutzen, um dies in dieser Legislaturperiode zu schaffen.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Für die FDP-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg das Wort.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Garg, Sie dürfen noch einmal!)

- Entschuldigung, er hat ja schon gesprochen. Er will nicht!

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das kommt nicht ins Protokoll!)

Das ist bei der FDP selten der Fall. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Frau Abgeordnete Monika Heinold das Wort. Entschuldigung!

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist noch nicht so weit, dass wir der FDP unsere Redezeit schenken. Die hat schon geredet, und zwar ausgesprochen klug.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Politik für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein ist in Bewegung. In der letzten

Landtagstagung haben wir uns mit dem Antrag der FDP, mit dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz und mit dem Thema Barrierefreiheit beschäftigt. Ich freue mich darüber, Herrn Landtagspräsident Kayenburg einen herzlichen Dank dafür auszusprechen, dass er sich während der letzten Veranstaltung, die es zum Thema **Barrierefreiheit** gegeben hat, ausdrücklich hinter den Antrag gestellt und an uns - insbesondere an die große Koalition - appelliert hat, hier mutiger zu sein und tatsächlich eine Verbindlichkeit hineinzuschreiben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Die **Behindertenpolitik** ist in Bewegung. Das hat auch die gestrige Landtagsdebatte über die **Eingliederungshilfe** gezeigt. Ich erkenne an, dass es dem Sozialministerium gelungen ist, für diesen Bereich einen gewissen Kostenblock für die nächsten Jahre sicherzustellen. Dennoch habe ich meine Kritik auch im Ausschuss sehr deutlich geäußert. Ich fand es nicht richtig, dass die betroffenen Vereine und Verbände gar nicht erst angehört worden sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich glaube, es kann nicht gehen, dass wir ein so wichtiges Gesetz für fünf Jahre oder sogar noch länger beschließen, ohne die Betroffenen anzuhören. Sehr geehrte Frau Ministerin, das muss das nächste Mal anders werden!

Heute geht es um den FDP-Antrag. Hier ist es mir nicht ganz klar, warum SPD und CDU einen vollständig eigenen Antrag gestellt haben. Ich kann das damit erklären, dass die große Koalition grundsätzlich sagt: Die Regierung ist gut. Sie arbeitet. Wir haben einen Koalitionsvertrag. Was die Opposition dann noch macht, ist uns im Zweifel egal. Auch wenn sie gute Initiativen formuliert, so schreiben wir etwas anderes auf. Dann wird es schon irgendwie unseren Kopf tragen. Super!

(Zurufe der Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD] und Torsten Geerds [CDU])

Meine Damen und Herren von der großen Koalition, ich fordere Sie auf: Sagen Sie mir, was an dem **FDP-Antrag** falsch ist oder was Sie anders haben möchten!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Der erste Absatz des FDP-Antrages fordert ein **Gesamtkonzept**, einen Landesplan. Das wollen wir alle. Dem kann man zustimmen, das haben Sie auch

(Monika Heinold)

gesagt. Ferner besagt er, dass eine Befristung festgelegt wird. Die Landesregierung möchte diesen Plan bis zur 14. Tagung vorlegen. Es mag sein, dass Ihnen die 14. Tagung zu früh ist. Dann hätten Sie aber die Berichtslegung für die 16., 18. oder auch 20. Tagung beantragen können. Anschließend nennt die FDP sehr konkret viele Punkte, auf die innerhalb dieses Plans eingegangen werden soll. Ich habe heute nicht wahrgenommen, dass Sie diese Punkte kritisieren. Insofern hätte es auch in diesem Fall eine Ergänzung getan oder Sie hätten konkret sagen können, was an dem FDP-Antrag falsch ist.

Wir haben einige wenige Ergänzungen eingebracht. Es geht uns insbesondere um den Bereich der **Schule**. Das Schulgesetz soll umgesetzt werden und es soll beleuchtet werden, ob es umgesetzt wird. Das Schulgesetz schreibt vor:

„In der Schule für geistig Behinderte und für Körperbehinderte wird in der Regel Ganztagsunterricht erteilt.“

Hier lohnt es sich, eine Überprüfung vorzunehmen. Es gibt Klagen von Eltern. Man kann recherchieren, ob das stimmt oder nicht.

Außerdem fordern wir, wozu auch Herr Garg Zustimmung signalisiert hat, dass der **Landesbehindertenplan**, der 1995 aufgestellt wurde, jetzt evaluiert wird und dass wir einmal gucken, was erfolgreich war und wie es anders werden kann. Wir möchten gern, dass die Landesjugendhilfeplanung mit berücksichtigt wird, weil die ebenfalls ein zentraler Baustein dieses Bereichs ist.

Insofern überweisen wir das Ganze an den Sozialausschuss, wenn dies denn ein Weg für Sie ist, ohne Gesichtsverlust dort herauszukommen. Dort werden wir uns hoffentlich auf einen interfraktionellen Antrag verständigen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Heinold. Herr Dr. Garg, Sie sind aus Versehen aufgerufen worden. Sie hatten das Initiativrecht und Sie haben als Antragsteller geredet. Das war mein Fehler.

Für die Abgeordneten des SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In welchem anderen Politikfeld begnügen wir uns damit, einen Plan nur alle zehn Jahre neu zu bedenken? Mir fällt so schnell kein Bereich ein.

Bei den Menschen mit Behinderung liegt der **Landesbehindertenplan** schon zehn Jahre zurück. Schon damals war er nicht unumstritten. In der Debatte im Januar 1996 hatte mein Kollege Karl Otto Meyer den Plan kritisiert. Er sagte: Dieser Landesbehindertenplan ist keine Planung, sondern eine mangelhafte Bestandsaufnahme.

Das war damals. Seitdem wurden viele neue Maßnahmen geplant, neue Strukturen geschaffen und Gesetze verabschiedet. Seither wurden beispielsweise in Lübeck und Kiel viele erfolgreiche Modellvorhaben durchgeführt, die auch im Rest des Landes umgesetzt werden könnten und auch teilweise umgesetzt werden. Einen neuen Landesbehindertenplan haben wir aber immer noch nicht. Bislang werden zehn Jahre Erfahrung ignoriert.

Gerade in der Haltung zu Menschen mit Behinderung hat sich in den letzten Jahren unheimlich viel bewegt. Heute ermöglicht professionelle Assistenz auch Menschen mit schweren Behinderungen eine selbstständige **Teilhabe** an der Gesellschaft. Das ist ein Trend, den die Landespolitik mit allem Nachdruck unterstützen sollte und in der Vergangenheit auch unterstützt hat. Der SSW begrüßt daher ausdrücklich die Bemühungen der FDP, jetzt endlich die Planziele für die Menschen mit Behinderung explizit zu nennen. Erst wenn wir wissen, wohin wir wollen, können wir Mittel und Maßnahmen genau benennen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich begrüße es ebenfalls, dass die Grünen in ihrem Änderungsantrag die Kompetenzen der Behindertenverbände ins Spiel gebracht haben. Ich stimme dem Landesbehindertenbeauftragten zu, der die Menschen mit Behinderung als Experten in eigener Sache sieht. Ich möchte ein Beispiel anführen. Wer kann beispielsweise die unzureichende Erreichbarkeit des Flensburger Bahnhofs besser anprangern als Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind? Flensburgs Stadtpräsident musste sich kürzlich erst in einen Rollstuhl setzen, um zu begreifen, dass man damit nicht über das Kopfsteinpflaster rollen kann. Dieses Beispiel soll zeigen, dass ein Plan auch darauf eingehen muss, wie ich die Belange der Behinderten den nicht Behinderten besser

(Lars Harms)

vermitteln kann. Auch das muss Grundlage eines Plans sein.

Der Großteil der Menschen mit Behinderung ist durchaus in der Lage, für die eigenen Interessen einzutreten. Eine bevormundende Politik ist hier also fehl am Platz. Bereits das Altenparlament hat der Politik einige Aufgaben gestellt. Dazu gehört zuvorderst die Umsetzung des Wunsches nach Verbleib in den eigenen vier Wänden mit den Mitteln des altengerechten Wohnens. Natürlich gehört dazu auch das Recht darauf, dass öffentliche **Gebäude behindertengerecht** ausgestattet sein sollten. Dazu liegt diesem hohen Haus auch ein Antrag vor.

Aber nicht nur körperlich behinderte, sondern auch seelisch und geistig behinderte Menschen brauchen eine Infrastruktur, die ihnen und ihren Angehörigen Möglichkeiten schafft, ihre Bedürfnisse adäquat zu berücksichtigen und sie auch einfordern zu können. Gerade die Gruppe der seelisch Behinderten braucht einen solchen Plan, damit sie nicht nur die Hilfe bekommt, die ihr zusteht, sondern damit die Information über **seelische Behinderung** in der breiten Bevölkerung noch besser verankert wird. Hierzu kann ein Landesplan für Menschen mit Behinderung beitragen, der diese Gruppe besonders berücksichtigt.

Wir brauchen eine genaue Bestandsaufnahme dessen, was bei uns im Land angeboten wird, und eine ehrliche Analyse dessen, was fehlt. Auf dieser Grundlage können wir dann weitersehen. Der FDP-Antrag fordert meines Erachtens völlig zu Recht Planungssicherheit. Die Definition von Behinderung schließt längere, andauernde Behinderung mit ein. Gerade aus diesem Grund ist eine langfristig verlässliche Politik von großer Bedeutung.

Nun liegt uns noch ein Antrag von CDU und SPD vor und ich schlage vor, dass wir alle drei Anträge in den Sozialausschuss überweisen und versuchen, einen gemeinsamen Antrag daraus zu machen. Ich bin mir sicher, dass die Sozialpolitiker, die immer eine große Kompromissfähigkeit bewiesen haben, das dort auch hinkriegen werden.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms. Für einen Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Mein Gott, sieht der gut aus!)

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Lieber Kollege Kubicki, herzlichen Dank für die freundlichen Worte. Ich habe mich nicht noch einmal gemeldet, um klarzumachen, dass ich vorhin nicht reden wollte, das haben Sie dankenswerterweise klargestellt, Frau Präsidentin.

Es geht mir um Folgendes: Ich möchte einfach den Sozialpolitikern Mut machen, dass wir uns anhand unseres FDP-Antrages in Verbindung mit den Ergänzungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sozialausschuss darüber einig werden, wohin die Politik für Menschen mit Behinderung in Zukunft gehen soll.

Mut aus zwei Gründen, einem sehr persönlichen: Bevor ich in diesen Landtag gewählt wurde und Sozialpolitik für meine Fraktion machen durfte, hatte ich Berührungsängste, wenn es darum ging, mit **Menschen mit Behinderung** in Kontakt zu treten. Ich hatte die **Barrieren** im Kopf, über die wir dauernd reden. Es war eine der schönsten Erfahrungen in den vergangenen fünf Jahren, dass auch durch die Politik des Landes und durch das ständige Zusammenkommen, diese Barrieren und Hemmnisse in einem selber Schritt für Schritt abgebaut werden. Sämtliche Menschen in Schleswig-Holstein sollten solche Erfahrungen machen dürfen, damit sie ganz normal wie mit einem nicht behinderten Menschen mit Menschen mit Behinderung umgehen können.

Der zweite Grund, aus dem ich mich noch einmal gemeldet habe: Es gibt nicht nur, aber besonders in Baden-Württemberg ein Projekt, das mich unheimlich fasziniert hat. Es gibt eine Gaststätte in einem Tourismuszentrum, das Hofgut Himmelreich gGmbH. Dort arbeiten schwer geistig behinderte Menschen, und zwar nicht in der Küche beim Kartoffelschälen oder beim Gurkenhobeln, sondern im Service.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Wenn man sich ansieht, mit welchem Engagement dort Behinderte und Nichtbehinderte zusammenarbeiten und ganz normal miteinander umgehen, und wenn man in die Gesichter der Menschen mit Behinderung guckt, wie sie abends genauso todmüde wie ihre nicht behinderten Kollegen nach Hause gehen - todmüde, aber sehr zufrieden -, dann lohnt sich der Einsatz und dann lohnt sich im Zweifel

**(Dr. Heiner Garg)**

auch eine streitbare Auseinandersetzung hier. Dann lohnt sich auch ein entsprechender Zusammenschluss der Sozialpolitiker im Sozialausschuss.

Ich möchte noch einmal dafür werben, dass wir Sozialpolitiker den Mut haben, so wie in der letzten Sozialausschusssitzung auch, als es um das Ausführungsgesetz zum SGB XII ging, uns an dieser Stelle über Koalitionsgrenzen hinweg durchzusetzen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Garg. - Das Wort für die Landesregierung hat nun die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, Dr. Gitta Trauernicht.

**Dr. Gitta Trauernicht**, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst zu Ihrem letzten Beitrag, Herr Garg, ich teile Ihre Einschätzung: Wer mit Menschen mit Behinderung zusammenlebt oder sie erlebt, den erfüllt eine Kraft und auch eine Empathie, für sie zu kämpfen. Das einigt alle, die in der Sozialpolitik tätig sind.

(Beifall)

Wir haben auch guten Grund dazu, denn in Schleswig-Holstein leben 250.000 Menschen mit Behinderung; das sind 8 % der Bevölkerung. Daran sieht man: **Behindertenpolitik** ist kein Randthema, sondern ein gesellschaftspolitisches Thema.

Als solches wurde es in Schleswig-Holstein in den letzten zehn Jahren auch behandelt. Das Ziel war klar: Normalisierung der Lebensverhältnisse, Individualisierung der Hilfen - für jeden Menschen die individuell richtige, passgenaue Hilfe -, Differenzierung der Angebote - nicht der Mensch sollte zur Hilfe kommen, sondern die Hilfe zum Menschen -, Regionalisierung der Hilfen - milieunahe, ortsnahe Hilfen. Das alles waren behindertenpolitische Ziele, die für die Vergangenheit gegolten haben, die aber auch für die Zukunft gelten sollen, denn wir haben diese Ziele noch nicht alle erreicht. Das sehen wir, wenn wir mit offenen Augen durch Schleswig-Holstein gehen. Da gibt es noch viel zu tun und das wollen wir auch miteinander.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht um Weiterentwicklung. Über die Frage, ob das nun ein Landesplan oder ein Gesamtkonzept ist, sollten

wir uns im Fachausschuss unterhalten. Denn wir alle wissen, dass es inzwischen die unterschiedlichsten Planungsansätze gibt. Über die Art der Planungsansätze muss man miteinander sprechen, denn wir wollen nicht einen Plan machen, der aus vielen Fakten besteht, sondern wir wollen einen Prozess in Gang setzen, der den Menschen hilft, wir wollen uns die Ziele vergegenwärtigen.

Ein **Gesamtkonzept** - was heißt „Konzept“? - „Konzept“ ist die Beschreibung eines Weges zu einem Ziel. Wir müssen also Ziele definieren, Handlungsfelder beschreiben, Maßnahmen beschließen. Ich freue mich darüber, dass wir in diesem Landtag die Voraussetzungen dafür geschaffen haben. Denn die Voraussetzung war, Hilfen aus einer Hand anbieten zu können und mit der Zersplitterung der Hilfen aufzuhören. Ich bin dankbar für die Entscheidung. Ich weiß, dass das allein schon ein schwerer Weg war, dieses Ziel zu erreichen. Wir haben das jetzt beschlossen und jetzt muss das Wirklichkeit werden: **Hilfen aus einer Hand**, Hilfeplanung vor Ort und natürlich Steuerung durch die Landesebene, die dazu führt, dass wir eine einheitliche und überall gleichwertige Qualität der Angebote haben und alle Menschen die gleichen Chancen haben, egal wo sie in Schleswig-Holstein wohnen.

(Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben den Kinder- und Jugendaktionsplan lobend erwähnt. Das freut mich, auch darin liegt viel Leidenschaft von mir. Es gibt aber einen Unterschied. Der Kinder- und Jugendaktionsplan ist nämlich die Umsetzung eines nationalen Planes für ein kindgerechtes Deutschland, praktisch ein von oben dekliniertes Katalog von Zielen, Handlungsfeldern und Maßnahmen.

In der Behindertenpolitik haben wir es aber mit etwas anderem zu tun, nämlich zunächst einmal mit dem Leistungsberechtigten, mit dem Menschen mit Behinderung selbst, der einen Anspruch auf Leistung hat und einen Anspruch darauf hat, dass er selbst entscheidend mitdefiniert, wie die Hilfe aussehen soll. Wir haben die Hilfebringer und wir haben die Leistungsgewährer. Das ist das sogenannte Leistungsdreieck in der Sozialhilfe.

Wir sind uns alle miteinander darüber klar: Wenn wir jetzt ein Gesamtkonzept entwickeln, müssen wir alle mitnehmen. Es kann nicht so sein, dass wir einen Staatsplan machen, der von oben definiert, wie es aussehen soll. Es ist vielmehr ein Prozess, von dem ich glaube, dass er die nächsten Jahre in

**(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)**

Anspruch nehmen wird. Denn wir werden mit Blick auf den Landesplan von 1995 - zehn Jahre alt - als Erstes gucken müssen, wie die Situation zurzeit ist, was die Bedarfe der behinderten Menschen jetzt sind und welche Ziele wir verfolgen.

Natürlich gehen wir nicht voraussetzungslos in diesen Prozess. Wir haben Anhörungen mit Menschen mit Behinderung durchgeführt, wir stehen in ständigem Dialog mit den Trägern. Deswegen weiß ich nicht, an wen die Kritik gerichtet war. Wir unterhalten uns in ständigem Dialog. Deswegen wissen wir natürlich auch, wohin die Reise gehen soll. Es geht um die Aufgabe, Kinder mit gesundheitlichen und sozialen Problemen möglichst frühzeitig zu unterstützen und zu fördern. Das heißt, wir müssen gucken, wie es mit einer qualifizierten Frühförderung im Land insgesamt weitergehen soll. Wir wissen natürlich, dass wir die Aufgabe haben, Schülerinnen und Schülern mit Behinderung den Schulbesuch zu ermöglichen und zu erleichtern. Wir wollen natürlich so viel **Integration** wie möglich.

Was also ist konkret zu tun? - Wir wollen Jugendliche mit Behinderung beim Erwerb einer beruflichen Bildung unterstützen. Wir wollen natürlich, dass sie möglichst in den ersten Arbeitsmarkt hineinkommen. Die Hotelbeispiele sind genannt worden, vieles andere mehr. Wir alle wissen, dass da zusammen mit der Arbeitsverwaltung etwas geschehen muss.

Wir wissen, dass erwachsene Menschen mit Behinderung am liebsten ein selbst bestimmtes Leben in einer eigenen Wohnung oder in einem Wohnheim von überschaubarer Größe haben wollen.

Was also müssen wir tun? Wie sieht der Katalog von Maßnahmen aus, die wir gemeinsam ergreifen können?

Wir wollen den erwachsenen Menschen mit Behinderung eine sinnvolle Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder auch in Werkstätten geben. Wir müssen fragen: Wie soll dies in Zukunft geschehen? Ganz abgesehen von den älteren Menschen mit Behinderung, die ein selbst bestimmtes Wohnen und gute Pflege brauchen, auch wenn sie zur ersten Rentnergeneration gehören.

Es gibt also unglaublich viel zu tun. Vor diesem Hintergrund bin ich zuversichtlich, dass wir die Kraft, die Schleswig-Holstein in den letzten Jahren in die Behindertenpolitik gesteckt hat, auch zukünftig aufbringen werden. Wie wir alle wissen, sind die Rahmenbedingungen ausgesprochen schwierig. Sie sind nicht leichter geworden. Aber es gibt keine Alternative dazu, weil wir uns als Landesregierung

des Ziel gesetzt haben, für Menschen mit Behinderungen ein Gesamtkonzept zu entwickeln, also ein ehrgeiziges Ziel, das bundesweit noch kein Vorbild hat.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Ministerin.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, die Anträge Drucksachen 16/424, 16/446 und 16/462 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig geschehen.

Ich habe eine geschäftsleitende Bemerkung zu machen. Wir sind gebeten worden, Tagesordnungspunkt 15 wegen einer Redaktionsfrist für die rechtzeitige Veröffentlichung des Gesetzes noch vor der Mittagspause zu behandeln. Wir haben den Herrn Berichterstatter gebeten, sich darauf vorzubereiten. Mit Ihrem Einverständnis rufe ich daher jetzt Tagesordnungspunkt 15 auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein auf dem Gebiet der Direktzahlungen des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie (EG-Direktzahlungen-Staatsvertrag)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/408

Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses  
Drucksache 16/473

Ich erteile dem Berichterstatter des Ausschusses, Herrn Abgeordneten Klaus Klinckhamer, das Wort.

**Klaus Klinckhamer [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Umwelt- und Agrarausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 15. Dezember 2005 beraten. Er empfiehlt dem Landtag einstimmig die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 16/408 einstimmig so angenommen.

Ich begrüße auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte der Realschule Heidkamp aus Quickborn. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 32 auf:

**Rauchfreier öffentlicher Raum**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/437 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. - Dann eröffne ich die Aussprache und erteile der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Beschluss des Landtages, das Rauchen in den Schulen zu verbieten, hat einiges in Bewegung gebracht.

(Zuruf der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

- Ja, Frau Tengler, auch ein Dankeschön an Sie! Sie haben sehr dafür gekämpft.

Meine Fraktion hatte lange mit dieser Beschlusslage gehadert; das wissen Sie. Wir hatten gehofft, dass freiwillige Vereinbarungen erfolgreicher sind als eine Verordnung aus dem Ministerium.

Nun, wo wir das Rauchverbot an Schulen gemeinsam beschlossen haben, müssen wir konsequent sein und unser eigenes Verhalten ändern. In der Schule wird jeder einzelne Lehrer und jede einzelne Lehrerin damit konfrontiert, sein oder ihr eigenes Verhalten infrage zu stellen und zu überlegen, wie er oder sie zukünftig das von ihm oder ihr zu erwartende Vorbild umsetzen kann. Ich freue mich, dass es der Bildungsministerin gelungen ist, gemeinsam mit den Lehrern und Lehrerinnen einen Kompro-

miss zu finden, auf dessen Grundlage die **rauchfreie Schule** im nächsten Jahr umgesetzt werden kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

CDU und SPD scheinen sich darüber nicht zu freuen. Aber das macht nichts.

Damit nehmen die Lehrerinnen und Lehrer ihre Vorbildfunktion gegenüber den jungen Menschen ernst.

Nun sind wir als Abgeordnete gefordert. Meine Damen und Herren Abgeordneten, insbesondere bei Plenarsitzungen geben wir ein denkbar schlechtes Bild ab. Besuchergruppen, darunter sehr viele Schülergruppen - gerade ist hier wieder eine zu Besuch -, stoßen als Erstes auf rauchende Abgeordnete und Minister, wenn sie in einer Plenarwoche zu uns kommen. Die grüne Fraktion fordert Sie, meine Damen und Herren, mit ihrem heutigen Antrag auf: Lassen Sie uns dieses Verhalten ändern! Auch der Landtag muss seinen Beitrag zu einer aktiven und präventiven Gesundheitspolitik leisten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und vereinzelt bei der CDU)

Wir wollen, dass das **Landeshaus rauchfrei** wird. Das ist eine Maßnahme, die wir sofort beschließen und umsetzen können.

In einem weiteren Schritt fordern wir, dass Ministerien und **Landesbehörden rauchfrei** werden.

Ich möchte mich bei Ihnen, Frau Dr. Trauernicht, dafür bedanken, dass Sie als Gesundheitsministerin einen Teil unserer Initiative öffentlich begrüßt haben. Das hat mich gefreut.

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Landtagspräsidenten?

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ja.

**Martin Kayenburg [CDU]:** Als Abgeordneter frage ich Sie, Frau Kollegin Heinold. Sie haben vom „rauchfreien Landeshaus“ gesprochen. Sind damit auch alle Fraktionsräume gemeint?

Wir alle wissen, dass Rauchen extrem gesundheitsschädlich ist. Die Ärzte der Initiative „Herz intakt“ haben erst vor wenigen Wochen in einem Gespräch

(Monika Heinold)

mit allen gesundheitspolitischen Sprechern und Sprecherinnen – –

(Anhaltende Unruhe)

Ich beantrage mehr Redezeit, Frau Präsidentin, weil ich gestört werde.

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich weise darauf hin, dass das Wort die Frau Abgeordnete Heinold hat.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Aber ich verstehe die Unruhe.

Die Ärzte der Initiative „Herz intakt“ haben erst vor wenigen Wochen in einem gemeinsamen Gespräch mit allen gesundheitspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen darauf hingewiesen, dass jeder zweite Raucher an einer Erkrankung stirbt, die im Zusammenhang mit seinem Rauchverhalten steht. Tabakrauch enthält 40 Krebs erregende Stoffe. Der Rauch einer Zigarette überschreitet den zugelassenen Kohlenmonoxidgehalt der Luft am Arbeitsplatz um das Tausendfache. Jedes Jahr - und deshalb ist es nicht nur das Problem eines jeden Einzelnen - sterben in Deutschland 3.300 Nichtraucher an den Folgen des so genannten Passivrauchens. 60 davon sind Säuglinge.

Das Alter für den Einstieg Jugendlicher in das **Rauchen** sinkt seit Jahren. Statistisch liegt es derzeit bei 11 Jahren.

Unser Antrag wirbt für das Nichtrauchen. Die bewährten Präventionsstrategien der Landesregierung müssen erweitert und fortgeführt werden. Aber wir müssen auch neue Wege beschreiten.

**Prävention** heißt auch, dass die Werbung für Tabakwaren eingestellt werden muss. Wir fordern, dass Deutschland ein generelles **Werbeverbot** durchsetzt, unabhängig davon, ob die entsprechende EU-Richtlinie rechtlich umgesetzt werden muss oder nicht. Zigarettenautomaten sollen womöglich gar nicht erst aufgestellt werden. Sie sind für Jugendliche eine zu einfache Möglichkeit, sich Tabak und Zigaretten zu besorgen.

Nichtraucher müssen besser geschützt werden. Gerade in Restaurants und Gaststätten - da spreche ich den Kollegen Arp besonders an - sind alle Gäste permanent und unfreiwillig, auch wenn sie mit Kindern unterwegs sind, rauchenden Menschen ausgesetzt. Was in Irland und Schweden, in Italien und den USA möglich ist, sollte auch in Deutschland

möglich sein. Lassen Sie uns von den anderen Ländern lernen!

Lassen Sie uns im Interesse der Gesundheit ein gutes Vorbild sein! Meine Damen und Herren, es geht hier nicht um Lust- und Genussfeindlichkeit, sondern um das Thema **Gesundheit**. Lust und Genuss kann man auch anders gewinnen als mit der Zigarette vor dem Plenarsaal. Wer das nicht weiß, möge später zu mir kommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Allgemeine Heiterkeit)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Frau Heinold.

Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Frauke Tengler.

**Frauke Tengler [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Heinold, ich freue mich, dass Sie gesagt haben, dass unser Antrag zur rauchfreien Schule etwas in Gang gebracht hat. Trotzdem muss ich Sie fragen: Was wollen uns diese T-Shirts sagen? Ich hoffe, Sie fühlen sich ein bisschen wohler darin, nachdem Sie sich, wie Sie es ja auch gesagt haben, jahrelang massiv gegen **rauchfreie Schulen** gewehrt haben. Sie haben ja gesagt, wir sollten das nur mit Prävention und Kampagnen und mit Appellen an die Einsicht machen. Aber unser Antrag hat Sie jetzt wohl doch inspiriert. Darüber freuen wir uns wirklich.

Im Kern geht es den Grünen mit ihrem Antrag - und darüber freuen wir uns wirklich - um die Durchsetzung ein Rauchverbot in allen öffentlichen Räumen. Dies überrascht uns etwas, weil, als es darum ging, die Schulen rauchfrei zu machen, Frau Birk im Januar 2002 - ich entsinne mich genau - deklamierte: Wir wollen eine demokratische Schule und keine Schule, die von Verboten lebt. - Im Dezember 2004 sagte sie: Sie werden mit einem Verbot das Gegenteil von dem erreichen, was Sie wollen. - Nun ist ausdrücklich erwünscht - Herr Astrup bekommt eine Sonderbehandlung -, dass der Mensch klüger wird. Dass dies auch bei den Kollegen der Grünen geschieht, begrüßt die CDU-Fraktion außerordentlich.

Zu Ihrem Antrag: Alle hauptamtlich mit Sucht Beschäftigten sagen angesichts der Überschrift Ihres Antrags zunächst: Gute Idee! Aus gesundheits- und drogenpolitischer Sicht ist dieser Antrag zu begrüßen.

**(Frauke Tengler)**

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Müssen wir denn auch diese T-Shirts tragen?)

- Nein, das ist nicht zwingend notwendig.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

- Das ist wieder einmal ein Thema, von dem jeder etwas versteht.

„Jugend im Landtag“ hatte im November vier Beschlüsse in Bezug auf das Rauchen in der Öffentlichkeit gefasst. Unter anderem wurde gefordert, dass das Rauchen in Gaststätten untersagt werden soll. In den Diskotheken jedoch soll das Rauchen nur auf der Tanzfläche verboten werden.

(Heiterkeit)

So ganz durchgängig scheint der Wunsch der Jugendlichen nach einem **Rauchverbot** in ihrem Lebensbereich nicht zu sein.

Wie Eltern und Lehrer haben auch Abgeordnete eine Vorbildfunktion, die sie erfüllen sollten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher bin ich der Meinung, dass in der Lobby des Schleswig-Holsteinischen Landtages Rauchverbot gelten muss, und zwar ziemlich bald.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es fällt auf, dass ständig die Falschen klatschen.

(Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Wadephul, nehmen Sie Ihre Führungsaufgaben wahr!)

So könnten auch einige Journalisten an der Erfüllung der Vorbildfunktion teilhaben.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Parlament ist ein offenes Haus, das von vielen Besuchergruppen besucht wird. Ich weiß von Kollegen, insbesondere von weiblichen, dass die Zigarette in der Lobby nur halb so gut schmeckt, wenn Schülergruppen die Landtagssitzungen besuchen. In unserem Haus gibt es sicherlich weitere Räumlichkeiten, die öffentlich zugänglich sind und rauchfrei werden könnten. Wie mühsam war es, den Erlass für die rauchfreien Schulen - im Prinzip eine Selbstverständlichkeit - wirksam werden zu lassen! Das ist endlich gelungen.

Zu Absatz 2 Ihres Antrages: Kommunen können schon heute das Aufstellen von **Zigarettenautomaten** verweigern und sie tun es auch. Zum Beispiel hat die Stadt Bad Oldesloe beschlossen, dass Pla-

katwände, die auf kommunalen Grundstücken stehen, nicht mehr mit Alkohol- und Zigarettenwerbung beklebt werden dürfen. - Eine vorbildliche Aktion!

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert jetzt, hier ein grundsätzliches Verbot auszusprechen. Dazu empfehle ich jedoch allen - auch in Vorbereitung der entsprechenden Ausschusssitzung - den Artikel aus der „Neuen Züricher Zeitung“ vom 14. Dezember 2005 „Zwischen Schutz vor Passivrauchen und Freiheit zum Qualmen - wie weit darf staatlicher Nichtrauchererschutz gehen“.

Mit dem Antrag Drucksache 16/437 haben wir eine Arbeitsgrundlage für die Beratung im Sozialausschuss. Es wird darauf ankommen, zu sinnvollen Lösungen für den **Nichtraucherschutz** in den Bereichen zu kommen, für die wir als Parlamentarier räumlich und sächlich zuständig sind. Beispielsweise hat die WHO bezüglich ihres Personalbereichs beschlossen, in Zukunft nur noch Nichtraucher einzustellen.

Die CDU-Fraktion will starke, gesunde Kinder und im gesamten Gesundheitsbereich mehr Prävention.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Rauchfreie Zonen in öffentlichen Gebäuden** sind ein möglicher Schritt zu mehr Gesundheit. Ich hoffe, dass wir im Ausschuss weitere Schritte formulieren und uns auf einen Zeitplan zur Umsetzung einigen können.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Tengler. Für die SPD-Fraktion erhält der Herr Abgeordnete Eichstädt das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ist er Nichtraucher?)

**Peter Eichstädt [SPD]:**

Bin ich, Herr Kubicki. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Rede der Grünen und vor allen Dingen nach dieser Aktion sind mir gewisse Zweifel gekommen, ob Sie es wirklich ernst meinen mit diesem Thema. Ihr Outfit erinnert mich an meinen alten Schulsprecher; er hatte auch ein solch schickes T-Shirt an. Möglicherweise stehen uns noch andere Aktionen ins Haus und wird im Landtag in Zukunft wieder gestrickt. - Trotzdem: Sehr schick, das T-Shirt!

(Peter Eichstädt)

(Heiterkeit und Beifall bei SPD, CDU, FDP und SSW)

Der Beginn meiner Rede schließt unmittelbar ans Thema an: In unserem Land hat jeder das Recht, seine Gewohnheiten und Angewohnheiten, ja Süchte, auszuleben. Auch das nennen wir Wahrung der Persönlichkeitsrechte. Aber die Freiheit, alles zu tun, was Einzelne ihrer Persönlichkeit und deren Entfaltung zurechnen, hat dort Grenzen, wo es andere, ohne dass sie sich davor schützen können, in Mitleidenschaft zieht. Im Kern geht es beim heutigen Antrag bei ernsthafter Betrachtung um genau diesen Konflikt.

Der Absicht, Nichtraucher davor zu schützen, dass sie durch wenig rücksichtsvolles Verhalten der Raucher zu Mitrauchern werden und gesundheitliche Schäden erleiden, ist nicht ernsthaft zu widersprechen - auch deshalb nicht, weil wir wissen, dass für viele Kinder und Jugendliche der frühe Kontakt mit der Zigarette, mit dem Nikotin der Einstieg in eine häufig lebenslange Suchtkarriere ist.

Die Diskussion über einen verbesserten **Nichtraucherschutz** wird bundes- und europaweit geführt. Auf dem Prüfstand steht aber viel mehr, nämlich die grundsätzliche Haltung, die unsere Gesellschaft gegenüber dem Umgang mit Tabakkonsum einnimmt. Hier brauchen wir einen Paradigmenwechsel, der weit über die Befreiung des Landeshauses von Schleswig-Holstein vom blauen Dunst hinausgeht.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Rauchverbot im öffentlichen Raum, wie es die Grünen vorschlagen, wird schon allein so lange unglaubwürdig bleiben,

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir schlagen wesentlich mehr vor!)

wie der Bundesfinanzminister darüber klagt, dass durch die Erhöhung der Tabaksteuer der Nikotinkonsum sinkt und damit seine Steuereinnahmen sinken.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Widersprüchlich ist auch, dass, obwohl die Gefahren des Rauchens wohl bekannt sind, bei uns - anders als in vielen europäischen Ländern - das nahezu ungehemmte Werben für den Tabakkonsum erlaubt bleibt. Wenn der Zugang zu Tabakwaren wie in keinem anderen europäischen Land erleichtert

wird, indem von Kindern und Jugendlichen frei erreichbar **Zigarettenautomaten** aufgestellt werden können, dann, Kolleginnen und Kollegen, wird der Staat zum Dealer.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP)

Alarmierend ist eine aktuelle Studie des Deutschen Krebsforschungszentrums in Heidelberg, veröffentlicht vor 14 Tagen, nach der das **Passivrauchen** jedes Jahr mehr als 3.300 Nichtraucher in Deutschland tötet. Tabakrauch in Innenräumen ist danach keine Belästigung der harmlosen Art, sondern eine Gesundheitsgefährdung mit Todesfolge, sagen die Wissenschaftler.

Es geht in dieser Diskussion weniger um die Disziplinierung von Rauchern. Diese sollen meinetwegen selbst entscheiden, wie sie die Prognose für ihre Lebenserwartung programmieren. Es wird auch niemandem verboten, seine Gesundheit beim Bungeespringen, Extremklettern oder Boxen zu gefährden. Es geht vielmehr um die Menschen, die nicht rauchen wollen, durch passives Mitrauchen jedoch praktisch dazu gezwungen werden.

Die EU hat mit einer Richtlinie unter anderem dazu aufgefordert, **rauchfreie öffentliche Räume** in der gesamten EU zu schaffen. Länder, die für ihren fast kultartigen Umgang mit dem Rauchen bekannt sind - zum Beispiel Irland, Italien und Frankreich -, sind uns hier weit voraus. Selbst Rauchverbote in Bistros und Pubs werden dort akzeptiert und erstaunlicherweise sogar in Irland beachtet.

Nun komme ich zu dem Vorschlag, den Sie an den Anfang Ihres Antrags setzen. Als Allererstes fordern Sie, dass wir im Schleswig-Holsteinischen Landtag das Rauchen verbieten, um Nichtraucher vor dem „Mitgenuss“ von Nikotin zu schützen. Auch in Ihrer Rede, Herr Hentschel - insofern fand ich Ihre Einlassung etwas überflüssig -, haben Sie den Schwerpunkt deutlich auf diesen Aspekt gelegt. Das klingt auch gut, kommt in der Öffentlichkeit gut an, ist aber, ehrlich gesagt, ziemlicher Unsinn.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Zum einen haben wir als Parlament nicht die Aufgabe, zuerst für uns selbst zu sorgen, das heißt für die Nichtraucher im Parlament, sondern wir haben uns um die Gesundheit aller Menschen in Schleswig-Holstein zu kümmern. Von daher wäre es schon absurd, wenn wir als Allererstes in unserem eigenen Haus die Nichtraucher schützen und uns bei anderen Orten Ruhe und Zeit lassen. Wir sollten

(Peter Eichstädt)

bei den Maßnahmen auf einen gewissen Gleichschritt achten.

Zum anderen: Die von Ihnen geforderte Regelung - inklusive Raucherecken; diese Konzession haben Sie in Ihrem Antrag ja gleich gemacht - gibt es bereits. So heißt es in der Anweisung der Landtagsverwaltung vom März 2002:

„Im Landtag ist der Schutz von Nichtrauchern vorrangig vor den Individualrechten der Raucher zu gewährleisten. In allen Fluren im Landeshaus bis auf die Flure im dritten Obergeschoss“

- warum, wird mir mein PGF noch einmal erklären –

„ist das Rauchen untersagt. Ebenso in der Lobby, dem Abgeordnetenfoyer, dem Bürgerfoyer, dem Besucherforum, dem Plenarsaal sowie in der Cafeteria. Andere Bereiche werden als Raucherbereiche ausgewiesen: Das sind die Eingangshalle des Landeshauses und die Havanna-Lounge.“

(Heiterkeit bei der CDU)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, über alles kann man reden. Wir wollen den Antrag - das haben wir vorher schon so besprochen - in den Ausschuss überweisen. Ich bin sicher, dass wir eine angeregte rauchfreie Diskussion haben werden. Wenn Sie Lust haben, bringen Sie Ihre T-Shirts wieder mit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Eichstädt. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg.

(Thomas Stritzl [CDU]: Ein bisschen Niveau, bitte!)

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Jetzt muss ein ehemaliger Raucher, der seit viereinhalb Jahren nicht mehr raucht, zu diesem Thema Stellung nehmen,

(Beifall - Wolfgang Baasch [SPD]: Jetzt erklärt sich Ihr Verhaltensmuster!)

der Ihnen als Erstes - Herr Kollege Baasch - den Artikel in der „Neuen Züricher Zeitung“ vom

14. Dezember über die Möglichkeiten und Grenzen der Beschränkung ans Herz legt.

Zwei Redner haben schon gesagt, wie viele Menschen jedes Jahr durch das **Passivrauchen** getötet werden. Interessant ist vielleicht einmal die Relation. Es sind nämlich mehr Menschen pro Jahr, die durch Passivrauchen getötet werden als durch illegale Drogen und Asbestbelastung zusammen. Bei dieser Relation wissen wir, dass das ein durchaus ernst zu nehmendes Thema ist. Der Landtag hat bereits - das muss man auch ganz klar sagen - durch eine Beschränkung des Rauchens auf bestimmte Räumlichkeiten ein Signal gesetzt.

Selbstverständlich haben wir eine Vorbildfunktion. Selbstverständlich macht es sich schlecht, wenn hier Besuchergruppen aus Schulen vorbeilaufen und wir über die **rauchfreie Schule** diskutieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich finde aber auch eine permanente Diskriminierung von Rauchern verfehlt angesichts der Tatsache, dass im Bundeshaushalt 2004 fast 14 Milliarden € an Einnahmen aus der Tabaksteuer fließen. Auf die will niemand verzichten. Hier sollte man ein bisschen vorsichtiger in der Abwägung und bei den Konsequenzen sein, die man fordert.

(Beifall beim SSW)

Wenn wir uns im europäischen Ausland umsehen, stellen wir fest, es herrschen mittlerweile - das haben viele schon gesagt - wesentlich striktere Regeln, was das **Rauchen in der Öffentlichkeit** betrifft. Diese Länder, bei denen wir bis vor kurzem nie geglaubt hätten, dass sich dort ein Rauchverbot durchsetzen ließe - wie in Irlands Kneipen und Pubs und Italiens Bars und Bistros mit Publikumsverkehr -, sind in der Tat mittlerweile weiter als die Bundesrepublik. Im Übrigen auch Spanien, das wie Deutschland im Dezember 2004 die Antitabakkonvention der Weltgesundheitsorganisation ratifiziert hat. Dort wird es ab 2006 nicht nur in öffentlichen Einrichtungen und Verkehrsmitteln, sondern auch an den Arbeitsplätzen ein **generelles Rauchverbot** geben. Seit letztem Sonntag gilt in Zügen der Schweizerischen Bundesbahn und auf den Bahnhöfen ein vollständiges Rauchverbot.

Auch die **Zigarettenautomaten**, die es in Deutschland gibt, wurden schon angesprochen. Hierzu muss man sagen, dass ab 2007 der Zugang für unter 16-Jährige erschwert werden soll. Auch da sage ich: Wer Zigarettenautomaten generell aus der Öffentlichkeit verbannen will, soll sich Gedanken dar-

(Dr. Heiner Garg)

über machen, auf wie viele Anteile der Tabaksteuer am Bundeshaushalt er denn verzichten möchte. Ansonsten bin ich nicht bereit, die Debatte in dieser Schärfe zu führen, weil ich das - ehrlich gesagt - ein bisschen scheinheilig finde.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP] und Lars Harms [SSW])

Der Ruf nach Aufklärung ist immer gut und richtig - vor allem, wenn es darum geht, Menschen die Gefahren von Tabakkonsum vor Augen zu führen. Aber auch da ist der Staat natürlich ein schlechtes Vorbild. Ich bin sicher, wir können im Ausschuss darüber diskutieren, inwieweit wir im Landtag das Rauchen möglicherweise auf noch enger begrenzte öffentliche Zonen beschränken wollen. Als ehemaliger Raucher will ich aber auch ganz deutlich sagen: Ich will meinen Kolleginnen und Kollegen - auch der Kollegin stellvertretende Ministerpräsidentin - nicht vorschreiben, ob sie ihre Zigarette nach einer Plenardebatte rauchen dürfen. Ich finde, so weit dürfen wir nicht gehen.

(Beifall bei FDP, CDU und SPD)

Auch Regelungen, die eine freiwillige Selbstkontrolle des Landes beinhalten, das als Arbeitgeber seine Arbeitnehmer vor Passivrauch zu schützen hat, können ein erster Schritt sein. Er darf dann aber nicht nur diskutiert, sondern muss konsequent durchgeführt werden. An dieser fehlenden Konsequenz sind bisherige Anläufe regelmäßig gescheitert, wenn das Rauchen beispielsweise in öffentlichen Bereichen verboten werden sollte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten erst einmal die Debatte darüber führen, ob eine objektive Abwägung zwischen individueller Freiheit und dem Schutz der Allgemeinheit beim Thema Rauchen gemacht werden kann, bevor wir generelle Verbote aussprechen.

(Beifall bei der FDP)

Eine ausführliche, aber auch ergebnisoffene Debatte im Ausschuss ist mit Sicherheit ein erster Schritt.

Vielleicht noch eines, weil das vorhin einige erwähnt haben: Ich kann weder stricken noch häkeln. Ich werde ein solches T-Shirt mit Sicherheit auch nicht anziehen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es muss auch noch Unterschiede geben!)

- Eben.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche den Kollegen - insbesondere dem Kollegen Astrup - weiterhin Genuss bei Ihren Zigaretten.

(Beifall bei FDP, CDU, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Garg. - Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, ob Ihnen das Schild an der Wyker Kurpromenade bekannt ist. Dort heißt es nämlich: „Vernünftige fahren hier nicht mit dem Rad, den anderen ist es verboten.“ Diese Regelung sollte auch beim **Rauchverbot** gelten: Vernünftige rauchen nur dort, wo sie andere nicht stören, und den anderen ist es verboten.

Nun mag man einwenden, dass es uneinsichtige Raucher gibt, die sich nur schwer davon überzeugen lassen, dem geliebten Laster nicht zu frönen; denen sei nur mit einem Verbot beizukommen. Diese Meinung teile ich nicht ohne weiteres. Verbote ändern oftmals nur kurzfristig etwas. Nachhaltige Maßnahmen entstehen nur im Miteinander.

(Beifall bei SSW und FDP)

So, wie es der SSW ablehnt, den Schulen einen Rauchererlass überzustülpen, haben wir in der Debatte zu diesem Thema vorgeschlagen, dass Lösungen vor Ort, eine Politik der rauchfreien Schule vor Ort, durchgeführt werden. Wir sind nicht davon überzeugt, dass der von den Grünen beschriebene Weg des Verbotes der richtige ist.

(Beifall bei SSW und FDP sowie vereinzelt bei CDU und SPD)

Einschränken möchte ich, dass ich die Abschaffung der **Zigarettenautomaten** durchaus befürworte, denn sie sind doch die Beschaffungsquelle für Kinder und jugendliche Raucher. Aber das läuft, dass man das regulieren kann.

In dem Antrag ist von freiwilliger Selbstkontrolle die Rede. Genau die brauchen wir auch im Landtag als einem öffentlichen Gebäude.

Dem Landtag kommt zweifelsohne eine besondere Vorbildfunktion zu. Ich kann mir aber nicht vorstellen, eine Besuchergruppe durch Rauchschwaden hindurch durchs Haus zu führen. Damit würden wir allen zeigen, dass wir zwar von anderen Gesund-

**(Anke Spoorendonk)**

heitsbewusstsein fordern, es selbst aber bei Appellen belassen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich will das aber gleich einschränken. Mir behagt es auch nicht, den Landtag zur rauchfreien Zone zu erklären, ohne den Menschen, die hier täglich im Gebäude arbeiten, die Chance zu geben, dazu Stellung zu beziehen. Mir ist bewusst und bekannt, dass es für den Landtag als Verwaltungsgebäude, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Regeln gibt. Das meine ich damit auch nicht. Ich meine, dass sich alle Nutzer dieses Gebäudes zusammensetzen sollten, um gemeinsame Lösungen zu finden. Ich bin davon überzeugt, dass wir gerade im Zusammenspiel mit dem Personalrat eine kreative und tragfähige Lösung erreichen können, die über die Sensation des Tages hinaus Bestand hat. Darum sollte es gehen.

Auch für andere **öffentliche Gebäude** erscheint mir das der beste Weg zu sein: sich gemeinsam an den Tisch zu setzen und dann eine Lösung anzustreben, mit der alle leben können, denen dieses Gebäude Arbeitsplatz ist.

Der Antrag der Grünen will aber gleich den gesamten öffentlichen Raum rauchfrei machen. Entsprechende Erfahrungen in Italien und Irland liegen bereits vor. Auch Norwegen hat das eingeführt. Ich komme jetzt auf Italien zu sprechen. Einmal abgesehen davon, dass dort jetzt vor allem die Terrassen der Cafés bevölkert sind, weil dort lustig weitergeraucht wird, halte ich das hehre Ziel eines vollständigen Rauchverbots nur für eine Herausforderung an die Raucher, möglichst viele Nischen zu finden. In Deutschland hat die Erhöhung der Tabaksteuer gezeigt, dass findige Raucher durchaus in der Lage sind, sich Zigaretten zum halben Preis zu besorgen, entweder im Ausland oder als selbst gedrehte. Dieses Schlupfloch soll jetzt geschlossen werden.

Bis 2009 will die ehrgeizige EU-Kommission in allen Mitgliedstaaten das Rauchen verbieten, zumindest im öffentlichen Raum. Ich halte das für unrealistisch. Nur ein Raucher, der aus eigenem Antrieb dem Glimmstängel Ade sagt, wird langfristig Nichtraucher bleiben. Ich weiß das auch aus eigener Erfahrung.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten  
Dr. Heiner Garg [FDP])

Alle anderen fangen früher oder später wieder damit an. Für den SSW heißt das, dass wir zunächst dabei ansetzen müssen zu verhindern, dass junge Menschen überhaupt mit dem **Rauchen** anfangen,

also mit der **Prävention**. Dann müssen wir die Aufklärung auch für die Erwachsenen weiter verbessern. Die Erfolge der frühen Anti-AIDS-Kampagne haben ausdrücklich belegt, dass es mit einer Kampagne gelingen kann, Verhalten zu ändern. Da hierfür die Mittel aber drastisch zurückgefahren wurden, steigt die Neuinfektionsrate weiter an. Der Kollege Garg hat das gestern auch schon zur Sprache gebracht.

Die Schlussfolgerung ist also klar: Man darf einfach nicht nachlassen. Wer die Zahl der Raucher dauerhaft senken möchte, muss Geld in die Hand nehmen, und zwar viel Geld. Verbote sind schnell erlassen, werden aber am Verhalten wenig ändern.

Ich fasse noch einmal zusammen, das ist auch der letzte Satz, Frau Präsidentin: Auch der SSW ist für **rauchfreie öffentliche Räume**. Wir behaupten aber - nichts ist einfacher, als ein Schild hinzustellen und Erlasse zu beschließen -, Rauchen ist eine Sucht, eine legale und akzeptierte **Sucht**, aber dennoch eine Sucht. Das heißt, wir sollten allmählich anfangen, die Erkenntnisse, die uns die Suchtforschung über Jahre geliefert hat, auch in die Antiraucherdiskussion mit einzubringen. Ich denke, das wäre ein vernünftiger Weg.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten  
Dr. Heiner Garg [FDP])

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Das waren vier letzte Sätze, liebe Frau Kollegin, aber es sei erlaubt. Ich habe Meldungen zu mehreren Kurzbeiträgen. - Zunächst hat Herr Abgeordneter Dr. Wadephul zu einem Kurzbeitrag das Wort.

(Zurufe: Jetzt kommen die Selbstbekenntnisse!)

**Dr. Johann Wadephul [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Kubicki, ich habe nicht die Absicht, hier ein Selbstbekenntnis abzulegen, obwohl ich ebenfalls ehemaliger Raucher bin. Aber das Anliegen ist ernst und die Kollegin Tengler hat aus der Sicht unserer Fraktion zu diesem Thema das Notwendige gesagt.

Mich treibt hier der Auftritt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach vorn. Ich muss in allem Ernst sagen: In einer der vergangenen Plenartagungen sind hier Sachen verteilt worden, als wenn wir uns auf einer Gewerkschaftsdemonstration befänden, und heute treten Sie hier auf - das ist auch schon von Peter Eichstädt gesagt worden -, als

**(Dr. Johann Wadephul)**

wenn wir hier auf einer Schülerdemo oder in einem Studentenparlament wären.

(Vereinzelter Beifall bei CDU, SPD, FDP und SSW)

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie eigentlich ermutigen, etwas mehr Selbstbewusstsein zu zeigen, Ihren Worten und Ihren Argumenten zu vertrauen und sich hier nicht mit T-Shirts oder anderweitig zu verkleiden. Es ist darüber geredet worden, welchen Eindruck wir auf die Öffentlichkeit machen. Das gilt auch für Sie.

Wir können viele andere ebenfalls sehr ernsthafte Themen aufgreifen - hier handelt es sich auch um ein sehr ernsthaftes Thema und ich möchte das Anliegen, das dahinter steckt, auch gar nicht relativieren -, wir können über Arbeitslosigkeit, über Haushalt, über viele andere Themen miteinander reden, zu denen mir ebenfalls eine ganze Menge Verkleidungen oder Aktionen einfallen. Aber dies ist eine Parlamentsgebäude und gerade in einer Woche, in der wir durch den Landtagspräsidenten einen Bericht über den Status und die Entschädigung von Landtagsabgeordneten gehört haben, haben wir allen Anlass, uns auch der Würde des Hauses entsprechend zu verhalten und es nicht zu einer Klamaukbude verkommen zu lassen.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich den Worten des Fraktionsvorsitzenden der CDU, des Kollegen Wadephul, inhaltlich nur voll anschließen. Ich möchte das noch etwas ergänzen. Ich bin ja ein sehr toleranter Liberaler, wie man weiß. Ich bin auch Nichtraucher. Ich akzeptiere auch, wie die Kolleginnen und Kollegen im Parlament erscheinen, solange sie nicht über Gebühr schlecht bekleidet sind. Aber dass man schlechter Kleidung nun auch noch T-Shirts hinzufügt, die nicht einmal angemessen passen - das sage ich in allem Ernst -, ist weder der Würde des Hauses angemessen noch dem Respekt gegenüber den Kolleginnen und Kollegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wo kommen wir hin, wenn wir demnächst alle bei bestimmten Themen in demonstrativer Kluft erscheinen, wenn wir

uns sozusagen uniformieren? Ich kann mir gut vorstellen, dass wir zum Beispiel bei der Frage des Tourismus, zur Tourismuswirtschaft, Kollege Hans-Jörn Arp - das wäre vielleicht sogar eine Augenweide -, geschlossen in Badehose und Bikini erscheinen.

(Heiterkeit)

Herr Landtagspräsident, ich werde dies auch zum Gegenstand der Erörterungen im Ältestenrat machen, weil ich glaube, dass wir ein gewisses Mindestmaß an wechselseitigem Respekt verdienen, und das bedeutet eben, dass wir uns hier im Haus nicht mit solchen demonstrativen Akten belästigen. Dass das nicht für die Debatte gedacht war, sondern für die Wirkung in der Öffentlichkeit, erschließt sich jedem von selbst. Ich denke, wir sollten die Debatten hier im Haus ernster führen; was wir draußen in der Öffentlichkeit machen, ist etwas anderes.

Nun noch ein kurzes Wort zur Frage nicht rauchen oder rauchen. Wie gesagt, ich bin Nichtraucher und ich werde es bleiben. Trotz hohen Alters werde ich dem Genuss nicht mehr verfallen, glaube ich.

(Zuruf von der CDU: Versuch's mal noch einmal!)

- Ja, versuch's mal noch einmal. - Ich habe Respekt davor, dass Nichtraucher in Räumlichkeiten geschützt werden wollen, zu denen sie Zugang haben müssen. In **öffentlichen Gebäuden**, wo man nicht ausweichen kann, besteht ein Anspruch der **Nicht-raucher** darauf, dass sie von Rauchern nicht mit Rauch belästigt werden. Aber alles, was im Bereich der Privatautonomie geschieht, überall dort, wo Private ausweichen können, wenn zum Beispiel Nichtraucher auch darauf verzichten können, in ein Lokal zu gehen, halte ich es für unangemessen - mit meinem Verständnis der gesellschaftlichen Organisation halte ich es für unangemessen -, das gesetzlich und staatlich regeln zu wollen.

(Beifall bei FDP, CDU, des Abgeordneten Lars Harms [SSW] und vereinzelter Beifall bei der SPD)

Liebe Frau Kollegin Heinold, die Emphase, mit der Sie hier für **suchtfreie Räume** eintreten, würde natürlich erheblich an Gewicht gewinnen, wenn Sie gleichzeitig beantragen würden, dass im Landtag künftig auch kein Alkohol mehr ausgeschenkt wird,

(Vereinzelter Beifall bei FDP, CDU und SPD)

(Wolfgang Kubicki)

wenn Sie beantragen würden, dass darauf verzichtet wird, dass bei Empfängen, bei Sitzungen, bei Tagungen kein Wein ausgeschenkt wird, kein Champagner, kein Sekt.

(Konrad Nabel [SPD]: Das gehört sich so-wieso nicht!)

- Das gehört sich nicht. Mir ist das gestern im Finanzministerium widerfahren, dankenswerterweise mit hervorragend gutem Wein. Ich habe das auch sehr genossen, Kollege Nabel.

(Günter Neugebauer [SPD]: Das war aber abends!)

- Ja, das war abends.

(Heiterkeit)

Manche Leute, Kollege Neugebauer, rauchen auch erst abends, aber das ist ja egal. Denn durch **Alkoholkonsum** sterben deutlich mehr Menschen als durch Rauchkonsum.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber nicht passiv, nicht als passiver Trinker, nur weil sie daneben stehen!)

- Frau Kollegin Heinold, auch da sind Sie bedauerlicherweise in einem völlig falschen Film, denn die am Straßenverkehr teilnehmenden aktiven Trinker gefährden durchaus passive Nichttrinker in erheblicher Zahl an Leben und Gesundheit.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist verboten!)

- Das ist verboten, das ist in Ordnung.

Unabhängig von dieser Frage sage ich noch einmal: Ich setze tatsächlich auf Aufklärung und Überzeugung. Und ich kann Ihnen sagen, es ist mir bei meiner eigenen Frau gelungen, die lange Zeit sehr intensive Raucherin war - bis zu zwei Schachteln, also 40 Zigaretten, am Tag -, sie dazu zu bringen, dass sie vor 13 Jahren mit dem Rauchen aufgehört hat und mittlerweile auch das Kostenargument für ein beachtliches hält.

Ich denke, wenn wir uns alle die Mühe geben, tatsächlich Aufklärung zu betreiben, auch gegenüber unseren Kindern und Kindeskindern - meine Kinder rauchen beispielsweise nicht -, dann erleben wir, dass Menschen in der Lage sind, mit Suchtgefahren angemessen umzugehen, ohne dass wir mit regelmäßigen staatlichen Verboten arbeiten müssen.

(Vereinzelter Beifall bei FDP, CDU, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Hentschel.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin Raucher und ich betrachte diesen Antrag nicht als einen, der sich gegen Raucher wendet. Ich habe immer die Erfahrung gemacht, dass man dort, wo es keinen Rauch gibt, wo es rauchfreie Räume gibt - ob das zu Hause ist oder hier bei der Arbeit, weil wir in den Fraktionsräumen nicht rauchen oder auch an anderer Stelle -, auch nicht zum Rauchen angeregt wird. Es ist sehr viel einfacher für jemanden, der raucht, aufzuhören und nicht zu rauchen, und für jemanden, der versucht, weniger zu rauchen oder gar nicht zu rauchen, wenn er nicht ständig mit anderen Rauchern zusammen ist. Es ist eine ungeheure Erleichterung für jemanden, der versucht, von dieser Sucht loszukommen.

Ich rauche seit 30 Jahren. Ich habe schon 30-mal aufgehört, leider habe ich aber auch 31-mal wieder begonnen. Von daher kann ich darüber sehr gut reden. Ich weiß, das es gerade für Raucher, die gegen die Sucht kämpfen, eine große Erleichterung ist, wenn es **rauchfreie Räume** gibt.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zur politischen Aktion. Ich finde, politische Aktionen sind Bestandteil von politischer Kultur. Ich erinnere mich an jemanden, der einen Papierflieger im Parlament hat fliegen lassen und dafür einen Fotografen bestellt hat. Es ist noch nicht so lange her.

(Zuruf von der CDU)

- Sie melden sich. Es ist ehrenwert, dass Sie sich melden.

Ich finde, das gehört zur Demokratie dazu, auch, dass man politische Standpunkte visualisiert. Dagegen ist überhaupt nichts einzuwenden. Deswegen stehe ich auch dazu.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Besonders überzeugend!)

Ich glaube, vorbildlich sein heißt auch, dass man sich zu Dingen bekennt, auch wenn es einem sehr schwer fällt. Mir fällt die Sache schwer. Das gebe ich gern zu. Trotzdem bekenne ich mich dazu, dass es richtig ist, das einzuschränken.

**(Karl-Martin Hentschel)**

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Das Wort für einen weiteren Kurzbeitrag hat die Frau Abgeordnete Anne Lütkes.

**Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Herren Fraktionsvorsitzendenkollegen! Sie können sicher sein, die Würde des Hauses, gerade die Würde eines Parlaments achten wir hoch. Aber was hier zu einer möglichen Verletzung führt, ist Ihre Phantasie. Die Sprache der Bilder ist eine zulässige Möglichkeit der politischen Argumentation. Sie ist dann zulässig, wenn sie in der Art und Weise des Vorbringens noch würdevoll ist und wenn sie nicht das verdeutlicht, was Sie möglicherweise in Ihrer Phantasie gerade andeuten. Ein Zwischenrufer von der SPD meinte, das Nächste sei, wir kämen in der Badehose. Meine Damen und Herren, das ist genau das, was Sie sich vorstellen. Insofern überlegen Sie, was Sie uns vorwerfen.

(Peter Eichstädt [SPD]: Lieber nicht!)

- Sehen Sie, schon geht es los. - Was möglicherweise - vorsichtig gesagt - unzulässig ist, das sind unseriöse und die Sache verfälschende Vergleiche, etwa den Vergleich mit dem Alkoholenuss und dessen möglichen Auswüchsen. Wir könnten uns dann über häusliche Gewalt unterhalten. Aber damit das, was wir hier vorbringen, ins Lächerliche zu ziehen - denn wir wollten angeblich den Alkohol nicht verbieten -, ist nicht gut.

Da frage ich mich: Wo ist der Klamauk und wo geht es ins Unseriöse? Wir könnten eine Debatte über Alkoholenuss im hohen Hause durchaus einmal auf die Tagesordnung setzen. Aber vermischen und vermengen Sie die Themen nicht, die hier zu besprechen sind. Wenn Sie sich von einem simplen T-Shirt derart beeinträchtigt sehen, denken Sie darüber nach, was da bei Ihnen angesprochen wird!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein Thema, bei dem über alles geredet werden kann. Ich denke, mittlerweile tun wir das auch.

Darum will ich nochmals sagen: Wir hätten uns vielleicht schon die Frage stellen müssen, was von uns aus hätte geschehen müssen. Damit meine ich: Wir sind als Parlament Herr des Verfahrens. Wir können in diesem Haus alles machen, was geregelt werden muss. Dazu brauchen wir keine öffentliche Debatte.

(Beifall bei der FDP)

Wir können uns vorwerfen, dass wir das anscheinend zu lange haben schleifen lassen. Wir machen eine Schaufensterdiskussion. Wir müssen uns jetzt ernsthaft die Frage gefallen lassen, warum wir das nicht schon längst gemacht haben.

(Beifall bei CDU und FDP und vereinzelt bei der SPD)

Ich versuche nochmals, deutlich zu machen, dass der Antrag gut gemeint ist, dass er wichtig ist, weil auch die Debatte an sich wichtig ist, dass aber die politische Botschaft ziemlich diffus ist. Wenn wir uns über **rauchfreie öffentliche Räume** unterhalten wollen, wenn das der politische Auftrag ist, dann sollten wir das konzentriert machen. Dann sollten wir auch sagen, wie das in Gesetzesform gegossen, wie es umgesetzt werden sollte und wie wir das mit Haushaltsmitteln unterfüttern wollen. Wenn wir nur Kampagnen machen wollen, dann soll das das Thema sein. Auch das muss mit Geld unterfüttert werden. Das ist das, was ich vorhin sagte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, Ihr wolltet demonstrieren. Das habt ihr mit dem T-Shirt gemacht. Darum müsst ihr euch die Reaktion gefallen lassen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bitte siezen!)

- Liebe Kollegin Heinold, das tue ich hiermit. - Solche grenzüberschreitenden Maßnahmen finden immer statt. Das ist politisch auch gewollt. Aber wenn es um die Sache geht, sollten wir anfangen, das alles ein bisschen zu sortieren. Darum ist es vernünftig und richtig, dass das in den Ausschuss überwiesen wird.

(Beifall bei SSW und FDP)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Holger Astrup.

**Holger Astrup [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor Ihnen steht ein bekennender Raucher. Ich gedenke, das auch zu bleiben. Ich habe keineswegs die Absicht, mich von irgendwem darüber belehren zu lassen - ich spreche nur von mir; zum anderen Teil komme ich noch -, was mir gut tut oder nicht. Das entscheide ich selber.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin durchaus bereit, die Sorgen, die hier geäußert worden sind, was das Thema Passivrauchen betrifft, sehr ernst zu nehmen. Ich habe im Vorfeld der heutigen Debatte mit meinem Kollegen Peter Eichstädt diskutiert, was das Ganze soll, mit „Quatsch“ und so, die üblichen Diskussionen mit den üblichen Sprüchen nach dem Motto: Wer nicht raucht, hinterzieht Steuern. Sie kennen das alles. Aber das Thema ist natürlich zu ernst.

Insofern finde ich es völlig in Ordnung und vernünftig, sich hier darüber zu unterhalten, wie man diejenigen, die nicht von Rauch belästigt werden wollen, davor schützen kann, dass ihnen genau dies widerfährt. Das ist völlig in Ordnung.

Was ich nicht in Ordnung finde, ist die in Teilen der Redebeiträge von den Grünen zum Ausdruck kommende Beseeltheit, andere davon zu überzeugen, was sie selber glücklich machen sollte. Das gefällt mir einfach nicht.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD, Beifall bei CDU und FDP)

Anke Spoorendonk hat gesagt, wir seien einen Tick zu spät. Nein, Kollegin Spoorendonk, wir sind im Jahre 2003 mit Vorläufen aus dem Jahre 2002 so weit gewesen, dass wir im **Landeshaus** an sehr eng begrenzten Stellen - für Raucher zu eng begrenzten Stellen - das Rauchverbot aufgehoben und **Rauchen** erlaubt haben. Diese Vereinbarung zwischen dem Personalrat, denjenigen, die sich belästigt fühlen, und den Kolleginnen und Kollegen gilt. Ich finde, sie hat sich bewährt. Denn sogar ein eingefleischter Raucher wie ich raucht selbstverständlich in Sitzungen nicht, genauer gesagt: nicht mehr.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: In Sitzungen haben wir noch nie geraucht!)

- Ganz früher haben wir in Sitzungen geraucht. Ich habe es spätestens mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung eingestellt. Insofern bleibe ich dabei, dass ich gern selber entscheiden möchte, was für mich gut oder schlecht ist, und will andere dabei nicht belästigen.

Wer ernsthaft glaubt - das ist der zweite Kritikpunkt -, dass man in einer Eingangshalle, die ausdrücklich als Raucherbereich ausgewiesen ist, Frau Kollegin Heinold, und etwa 4.000 m<sup>3</sup> umfasst, wie mich die GMSH gelehrt hat, von „Rauchschwaden“ reden darf, wenn fünf Leute an den Dreiertischen stehen und tatsächlich rauchen, sollte bei der Wortwahl ein bisschen vorsichtiger sein. Wer noch ernsthafter glaubt - das sage ich auch mit Blick auf die Schülerinnen und Schüler -, dass die Tatsache, dass ich oder der Kollege oder die Kollegin, der oder die im Eingangsbereich eine Zigarette raucht, zu dem die Schülerinnen und Schüler hereinkommen, jemanden vom Rauchen abhält oder zum Rauchen führt: Auch da bitte ich die Kirche im Dorf zu lassen!

Eine letzte Bemerkung, weil die Zeit wie immer nicht reicht. Den Auftritt der Grünen muss man nicht verurteilen. Ich hätte nie Lust, im Parlament mit so etwas herumzulaufen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Da ich ein toleranter Mensch bin, finde ich, das müssen die Grünen für sich entscheiden. Einige sehen besser aus als sonst.

(Heiterkeit bei CDU und FDP)

Bei alledem ist meine Quintessenz bei dem, was wir hier diskutieren und das Rauchen betrifft: Ich habe für mich die Konsequenz aus dieser ersten Runde gezogen.

Karl-Martin Hentschel kriegt im Gegensatz zur Vergangenheit von mir nie wieder eine Zigarette!

(Heiterkeit und Beifall bei SPD, CDU, FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Karl-Martin Hentschel.

(Zurufe)

- Entschuldigung, das Wort hat der Herr Abgeordnete Martin Kayenburg.

**Martin Kayenburg [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe sonst keine Probleme damit, mit jemandem verwechselt zu werden.

(Heiterkeit)

**(Martin Kayenburg)**

Aber mit diesem Hemdchen an tut es doch ein bisschen weh.

Ich glaube, dass sich die Fraktion der Grünen keinen Gefallen damit getan hat, sich nach den Äußerungen, die hier sehr bedacht vom Kollegen Wadephul und vor allem vom Kollegen Kubicki gemacht worden sind, noch einmal einzulassen. Ich halte es für richtig, dass im Ältestenrat über dieses Thema noch einmal gesprochen wird.

In der Tat haben wir hier eine Grenzberührung im Hinblick auf eine politische Demonstration. Der Tatbestand einer Uniformierung ist vielleicht noch nicht erfüllt. Aber wenn dann im Nachhinein der Kollege Hentschel auch noch rechtfertigt, dass er dieses T-Shirt in dieser Offenheit trägt, dann frage ich mich und frage die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wollen Sie eigentlich demnächst, wenn wir über Tariftreue reden, in den Streik-T-Shirts der IG Metall oder von ver.di hier auftreten?

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch Ihre Unterstellung, was wir vielleicht tun würden! Dann tun wir das auch!)

- Lieber Kollege Hentschel, dann würde ich als Abgeordneter beantragen, Sie des Raumes zu verweisen. Wenn das dahinter steckt, dann ist die Vermutung des Kollegen Kubicki und des Kollegen Wadephul absolut richtig, dass Sie hier eine politische Demonstration beabsichtigt haben. Ihr Zwischenruf macht das deutlich. Wir hatten geprüft und waren der Meinung, dass es noch keine Grenzüberschreitung ist, weil Sie Ihre Anzüge und Ihre Jacken anbehalten haben. Wenn Sie ohne die Jacken hier gesessen hätten, wäre das mit Sicherheit nicht geduldet worden. Wenn Sie hier in dieser Form noch einmal deutlich machen, „jawohl, wir wollten eine politische Demonstration“, dann ist dies aufs Schärfste zu verurteilen.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und SSW)

Dann widerspricht das der Würde des hohen Hauses. Dann allerdings werden wir eine sehr deutliche Auseinandersetzung im Ältestenrat darüber zu führen haben.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Martin Kayenburg. - Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Monika Heinold.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herrn! Ich kann verstehen, dass Sie sich über unsere T-Shirts aufregen; denn in dieser Aufregung gibt es bei Ihnen Einigkeit, während es bei der Beurteilung unseres Antrages beziehungsweise bei der Frage, ob es richtig ist oder nicht, keine Einigkeit gab. Da man sich gern in Einigkeit wiegt, ist es völlig verständlich, dass Sie sagen: Wir konzentrieren uns jetzt mal auf die T-Shirts.

(Widerspruch bei der CDU)

Dann kann man ein bisschen ablenken.

Meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Spoorendonk, es ist kein Schaufensterantrag; denn unser Antrag besteht nicht nur aus dem ersten Teil, in dem es um die Frage der Lobby geht. Unser Antrag ist ein sehr ernsthafter Antrag, ein gesundheitspolitischer Antrag, ein Antrag, mit dem sich aus meiner Sicht im Interesse der Gesundheit, im Interesse unserer Jugend, unserer Kinder auch ein Schleswig-Holsteinischer Landtag beschäftigen darf und beschäftigen muss.

Ich sage noch einmal: Für mich gehört Rauchen nicht in die Lobby. Für mich gehört es zum Vorbild eines Landtages, dass die Besucherinnen und Besucher, die zu uns kommen, nicht als erstes auf rauchende Abgeordnete stoßen. Darüber kann man unterschiedlicher Meinung sein. Es kann sein, dass es Menschen gibt, die sagen: Macht doch nichts. Ich habe da ein anderes Empfinden. Das werden wir im Ausschuss miteinander diskutieren.

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Frau Heinold, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Spoorendonk?

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Gern, Frau Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:** Frau Kollegin Heinold, sind Sie mit mir der Meinung, dass wir als Fraktionen in diesem Hause das schon längst hätten regeln können?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Warum haben Sie das nicht im Ältestenrat angesprochen?)

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Abgeordnete, ich bin mit Ihnen dieser Meinung. Ich weiß, dass es harte Verfechter des Rauchens in der Lobby gibt. Ich hoffe, dass es der Sa-

**(Monika Heinold)**

che dienlich war, dass die Frage, ob wir eine Vorbildfunktion wahrnehmen oder nicht, in einen Antrag eingebettet wurde, dessen Schwerpunkt die Änderung der Gesellschaft ist, beispielsweise durch einen **raucherfreien öffentlichen Raum** in ganz Deutschland. Aus meiner Sicht ist das sehr schön eingebettet. Es passt. Wir können selbst anfangen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Warum haben Sie das nicht im Ältestenrat angesprochen?)

Insofern stehe ich dazu und glaube nach wie vor, dass unser Antrag richtig war. Das zeigt auch die Debatte.

Ein Letztes! Herr Kayenburg, was mich ein bisschen wundert, ist, dass Sie gerade die Rede des verehrten Herrn Kubicki als eine bedachte Rede bezeichnet haben. Da bitte ich Sie doch, lesen Sie das noch einmal nach.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Dr. Klug.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will Ihnen ganz kurz zu dem Thema demonstratives Auftreten in uniformierter Form noch einen Gesichtspunkt ans Herz legen, vor allen Dingen den Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, einen Gesichtspunkt, der Ihnen vielleicht auch verständlich macht, warum es in einem Parlament wichtig ist, dass wir eine ganz klare Regelung praktizieren, diese dann aber auch durchsetzen.

Wir hatten in einer früheren Wahlperiode - die Grünen haben zu dieser Zeit noch nicht dem Parlament angehört - einmal eine sehr unersprießliche Fraktion mit dem Kürzel DVU. Man stelle sich einmal vor, es würden Abgeordnete im Parlament, die aus solch einer Rechtsaußen-Ecke kommen, in uniformierter oder teiluniformierter Form bei Landtagsdebatten auftreten. Es gibt nur dann eine Handhabe für den Präsidenten beziehungsweise das Präsidium gegen solche demonstrativen Aktionen auftreten, wenn es eine einheitliche Regelung im hohen Hause gibt, dass Derartiges nicht stattzufinden hat.

Das ist keine Gleichsetzung mit dem, was da von anderen gemacht wird. Aber die Frage ist: Welche Regelungen gibt sich ein Parlament, was das Auftreten im Plenarsaal anbetrifft? Da muss im Zweifelsfall gleiches Recht für alle gelten. Sonst sind im

Zweifelsfall Entscheidungen nicht durchsetzbar, die - wie ich denke - im extremen Fall, den ich angedeutet habe, aus Sicht aller Angehörigen dieses Parlamentes auf jeden Fall unumgänglich sind. Deshalb sollte sich der Ältestenrat noch einmal in aller Ruhe und Gelassenheit mit dieser Frage beschäftigen. Ich glaube, dass das auch im Interesse der Grünen für die Zukunft liegen wird.

(Beifall bei FDP, CDU, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Peter Eichstädt.

**Peter Eichstädt [SPD]:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Spätestens nach dem letzten Beitrag des Kollegen Klug habe ich den Eindruck, dass wir so langsam auf das Abstellgleis kommen. Ich fühle mich jetzt auch nicht mehr wohl. Ich habe diese Debatte für meine Fraktion geführt und begleitet, weil ich drogenpolitischer Sprecher meiner Fraktion bin. Ich habe die Diskussion am Anfang auch begrüßt, weil ich eine Chance sah, dass wir wirklich zu einer Diskussion über ein schwieriges Thema kommen, wie Nichtraucherschutz und die Rechte der Raucher, die ich gar nicht bestreite, in Einklang gebracht werden können. Das ist ein wichtiges Thema. Das Thema wird auch an anderer Stelle diskutiert, europaweit. Hier in der Bundesrepublik werden wir es demnächst kriegen, weil die EU-Richtlinie umgesetzt wird. Das ist also ein wichtiges Thema für uns.

Ich wundere mich eigentlich über die mangelnde Professionalität der Grünen. Wir haben doch alle gelernt, die Dinge vom Ende her zu betrachten. Statt einer Debatte über ein drogenpolitisches Thema, das wichtig ist, diskutieren wir hier über Ihre T-Shirts. Haben Sie das gewollt?

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Bevor ich der Landesregierung das Wort erteile, lassen Sie mich kurz etwas aus Sicht des Präsidiums zu dieser Debatte über die T-Shirts sagen. Ich bedanke mich auch beim Präsidenten Martin Kayenburg für seinen Beitrag. Die T-Shirts, die über die Stuhllehnen gelehnt wurden, haben wir als mit der Würde des Hauses nicht vereinbar entfernen lassen. Im Übrigen bin ich dankbar für diese Debatte und denke, wir sollten Herrn Kubicki folgen, das noch einmal im Ältestenrat festzuzurren.

**(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)**

Das Wort hat jetzt die Gesundheitsministerin, Frau Dr. Gitta Trauernicht.

**Dr. Gitta Trauernicht**, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema rauchfreier öffentlicher Raum ist zweifellos ein ernsthaftes Thema, beileibe kein neues Thema, aber eines, von dem man erwarten kann, dass es Emotionen auslöst. Das hat es hier ganz offensichtlich auch getan.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Frage ist, ob es im Interesse der Sache ist.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wir brauchen ernsthafte Diskussionen und deswegen hoffe ich, dass diese ernsthaften Diskussionen im Ausschuss noch stattfinden. Ich möchte zur Versachlichung Folgendes sagen. Mir scheint, dass die Botschaft und das Ziel sehr klar sind. Einerseits geht es um den Schutz von Nichtrauchern, andererseits geht es um Aufklärung und damit um die Verhinderung des Rauchens. Insbesondere wollen wir junge Menschen davon abhalten, frühzeitig suchtabhängig zu werden. Das sind die Aufgaben, die wir haben.

Für diese Aufgaben und diese klaren Ziele kann man entsprechende Programme, Maßnahmen und Entscheidungen treffen. Die hat es in den letzten Jahren gegeben. Es gab zahlreiche Aktivitäten für den **Nichtraucherschutz** am Arbeitsplatz und in der Öffentlichkeit auf den verschiedensten Ebenen. Alle sind nicht ohne Wirkung geblieben. Vergegenwärtigen wir uns das doch einmal: Ob in Ministerien, in Ämtern, in Sitzungen, in Flugzeugen, auf Bahnsteigen oder sogar innerhalb von Privaträumen, Stichwort Balkonraucher, überall hat es eine Entwicklung gegeben, die deutlich macht, es ist gesellschaftlich nicht mehr akzeptabel, dass überall geraucht wird, sondern wir schaffen **rauchfreie Räume**. Natürlich muss es auch Räume geben, in denen Raucher ihrer Sucht nachgehen können. Das ist die Aufgabenstellung.

Die Frage stellt sich deswegen: Welches sind die konkreten nächsten Handlungsschritte, die erfolgen müssen? Ich glaube, dass moralisch inspiriertes Credo überhaupt nicht weiterhilft. Auch Bekenntnisse, wie es bei uns im Verwandtenkreis oder bei uns selbst mit dem Rauchen aussieht, helfen uns überhaupt nicht weiter.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Vor diesem Hintergrund nur so weit: Die Frage, ob wir, ob unsere Gesellschaft reif dafür ist, noch einen konsequenten Schritt weiter zu gehen, nämlich ein Verbot auszusprechen - wobei ich immer sage, ein Verbot muss korrelieren mit dem Umgang mit den Rauchern und Räume für sie schaffen. Im November ist das Rauchen Thema hier im Parlament gewesen, und zwar durch „Jugend im Parlament“. Die aktuelle Landtagszeitung macht deutlich unter der Überschrift „Der Politik Beine machen“: Unsere jungen Menschen haben klare Vorstellungen. Sie wollen ein konsequentes Rauchverbot im öffentlichen Raum und sie fangen auch da an, wo sie selbst betroffen sind, denn sie fordern dies beispielsweise auch für Diskotheken.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Thema **rauchfreie Schule** sind wir ein ganzes Stück weitergekommen. Wir müssen uns vor diesem Hintergrund und dieser konsequenten Entscheidung jetzt fragen, ob wir solche Entscheidungen auch mit Blick auf weitere öffentliche Räume treffen können und treffen müssen. Dazu bedarf es innerhalb des Landtages einer intensiven soliden Debatte, dafür bedarf es im Kabinett einer intensiven Debatte und Entscheidung. Ich kann nur sagen, mit Blick auf das Thema Rauchen hat die große Koalition im Kabinett schon eine große Entscheidung getroffen: Es wird nicht mehr geraucht.

Ich freue mich auf die Debatte im Landtag und auf die Entscheidung. Ich hoffe sehr auf eine Versachlichung. Für mich als Gesundheits- und Jugendpolitikerin und als Nichtraucherin ist die Lage klar: Die Zeit ist reif für klare Luft.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Sozialministerin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratungen. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 16/437 (neu) dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 24 der Tagesordnung auf:

**Weihnachtsgeld für Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen**

**(Vizepräsidentin Frauke Tengler)**

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD  
Drucksache 16/426

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN  
Drucksache 16/448

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Herrn Abgeordneten Torsten Geerds für die CDU-Fraktion das Wort.

**Torsten Geerds [CDU]:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktionen von CDU und SPD legen Ihnen heute einen Antrag vor, der das Ziel verfolgt, zu einer bundeseinheitlichen Regelung bei der **Auszahlung der Weihnachtsbeihilfe** für Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen zu kommen. In der Diskussion über dieses Thema spielen sich nun ausgerechnet die Grünen als die Partei der sozialen Gerechtigkeit auf. Dabei ist das, was wir heute diskutieren, von den Grünen als Regierungspartei mit durchgesetzt worden. Die **Reform des SGB XII** fand die ausdrückliche Zustimmung der ehemaligen grünen Kabinettsmitglieder Fischer, Trittin und Künast, aber auch die grüne Bundestagsfraktion war immer fröhlich mit dabei.

In der seit einigen Wochen laufenden öffentlichen Debatte hat die sozialpolitische Sprecherin hier im Hause, Frau Heinold, zwar die Lippen gespitzt, nur leider keine einzige Initiative ergriffen.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Gott sei Dank. - Daher ist das Verhalten der Grünen, wenn es um Themen der sozialen Gerechtigkeit geht, absolut ungläubwürdig. Die Grünen kritisieren seit Monaten hauptsächlich die Dinge, die sie in Bund und Land politisch auf den Weg gebracht haben. Wer den Karren so wie sie an die Wand gefahren hat, sollte sich hinterher nicht beim Rettungsdienst beklagen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Kollegin Heinold, wir sind hier im Landtag und nicht bei den Muppets. Bewahren Sie Ruhe!

CDU und SPD beantragen heute, dass es auf Bundesebene wieder zu einer generellen Auszahlung der Weihnachtsbeihilfe für Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen kommt. Wir reden über 34 € Weihnachtsbeihilfe für eine pflegebedürftige Per-

son. Es ist fatal, wenn in einigen Bundesländern ausbezahlt wird und in anderen nicht. Insgesamt zahlen sieben der 16 Bundesländer die Beihilfe aus, darunter das Saarland, Rheinland-Pfalz und auch Niedersachsen. Wir sind für eine konsequente Sparpolitik, dabei muss es aber gerecht zugehen. Die Sozialpolitiker von CDU und SPD halten die vom Bundesgesetzgeber zu verantwortende Neuregelung für nicht vertretbar. Im Gegensatz zu den Grünen haben SPD und CDU auch die Initiative hier im Hause ergriffen. Wir sehen deutlichen Korrekturbedarf.

(Zuruf der Abgeordneten Anke Spoorendonk  
[SSW])

- Das ist in Berlin beschlossen worden, Kollegin Spoorendonk, aber diejenigen, die es am heftigsten kritisieren, sind diejenigen, die bis vor ein paar Tagen noch Verantwortung in Berlin getragen haben.

Wir sehen den Korrekturbedarf. Richtig bleibt aber auch, dass jede Ebene Verantwortung zu übernehmen hat. Für die **Pflegebedürftigen**, die jünger sind als 60 Jahre, liegt die Verantwortung beim **Land** als Kostenträger. Für die über 60-jährigen Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen sind die **örtlichen Sozialhilfeträger** zuständig.

Es gab übrigens Kommunen, die aus sozialpolitischer Verantwortung bereit waren, die Auszahlung auch im Jahr 2005 freiwillig zu übernehmen. Wir appellieren an die Kommunen, ihren Beitrag nun auch wirklich zu leisten.

In dieser Frage gibt es völlige Einigkeit zwischen unserem finanzpolitischen Sprecher Frank Sauter und mir. Auch Birgit Herdejürgen und Wolfgang Baasch fordern in einer Pressemitteilung vom 2. Dezember, dass die Kommunen ihre Verantwortung in dieser Frage wahrnehmen sollen. Es gibt also eine völlige Übereinstimmung zwischen den Sozial- und Finanzpolitikern der großen Koalition.

Den Antrag der Grünen, dass der Bundesrat eine entsprechende Initiative Schleswig-Holsteins noch in diesem Jahr behandeln soll, lehnen wir ab. Bis zum 22. November 2005 trugen die Grünen Regierungsverantwortung im Bund. Jetzt fordert diese Partei, dass der von ihr mit verursachte Murks bereits 24 Tage nach dem Ausscheiden aus der Regierung korrigiert wird. Die politische Unaufrichtigkeit bei den Grünen ist kaum noch steigerbar.

(Beifall bei der CDU)

Verehrte Damen und Herren, die Fraktionen der großen Koalition arbeiten weiter an dem wichtigen Thema „Altern in Würde“. Die pflegebedürftigen

(Torsten Geerds)

Menschen haben einen Anspruch darauf, dass wir alles unternehmen, um eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die Weihnachtsbeihilfe in Höhe von 34 € leistet einen kleinen Beitrag dazu. Die Wirkung sollten wir alle gemeinsam nicht unterschätzen.

Ich bitte um Zustimmung zum Antrag von CDU und SPD und um Ablehnung des populistischen Antrages der Grünen.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Torsten Geerds und erteile das Wort für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch.

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ist zum 1. Januar 2005 eine der größten Sozialrechtsreformen in der Bundesrepublik Deutschland gestartet. Dass bei dieser gewaltigen Reform unter dem Stichwort Hartz IV auch Menschen, die in Wohnheimen oder Pflegeeinrichtungen leben, betroffen sind, ist uns ganz direkt Mitte November vor Augen geführt worden. Mit der **Pauschalierung von Leistungen** im SGB XII sollte erreicht werden, dass die anspruchsberechtigten Bürgerinnen und Bürger nicht mehr zu einer Vielzahl von Einzelbeantragungen genötigt sind und dass die entsprechenden Stellen nicht mehr eine große Anzahl von Einzelfallentscheidungen treffen müssen. Das waren übrigens Einzelfälle, die oft auch zu Kritik und zu Ungerechtigkeiten geführt haben. Das, was hier bewilligt wurde, wurde anderenorts nicht bewilligt. Manchmal gab es sogar vom Sachbearbeiter nebenan andere Entscheidungen.

Dass nun aber mit der Einführung von Pauschalleistungen auch die **Weihnachtsbeihilfe** für Menschen in Wohnheimen oder Pflegeeinrichtungen gestrichen worden ist, war nicht im Sinne des Gesetzgebers und ist auch sozialpolitisch nicht verantwortbar. Darum will ich an dieser Stelle der Sozialministerin des Landes ausdrücklich dafür danken, dass sie schnell und verantwortungsvoll gehandelt hat. Sie, Frau Ministerin, haben dafür gesorgt, dass keine große Unruhe und auch keine große Verunsicherung entstanden ist. Vielmehr war sehr schnell und sehr rasch das Signal da, den Menschen, die die 34 € Weihnachtsbeihilfe dringend benötigen, diese auch zu gewähren. Die circa 17.000 Betroffenen in Schleswig-Holstein können sich nun zum Weih-

nachtsfest zumindest kleine zusätzliche Wünsche erfüllen. Diese rund 570.000 € sind sozialpolitisch ausgesprochen sinnvoll investiert.

Darum will ich meinen Dank an die Ministerin auch um den Dank an unsere Finanzpolitiker erweitern. Die Finanzpolitiker haben natürlich sehr umfassend und sorgsam auf die Finanzen des Landes zu achten. Für ihre Unterstützung und ihre flexible Mitgestaltung in dieser Frage sage ich ihnen aber mein herzliches Dankeschön. Dieser Dank gilt natürlich auch meinem Kollegen Günter Neugebauer, dem Finanzausschussvorsitzenden unseres Hauses.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

All denen, die aber meinen oder glauben zu meinen, dass sich das Thema Weihnachtsbeihilfe für Menschen in Wohnheimen und Pflegeeinrichtungen dazu eignet, Parteipolitik zu betreiben, will ich sagen, dass dieses Niveau nicht der Maßstab für eine sachgerechte und sozialpolitisch verantwortungsvolle Diskussion ist. Ohne diese zusätzliche Weihnachtsbeihilfe würde den Betroffenen ein weiteres Stück Lebensqualität genommen und ihre persönliche Selbstständigkeit weiter eingeschränkt. Für eine Initiative auf Bundesebene zur Feststellung, dass diese Leistung auch weiter im SGB XII zu verankern ist, haben Sie, Frau Ministerin, unsere volle Unterstützung.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch und erteile für die FDP-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann das ganz kurz machen. Alle wollten dasselbe, zumindest alle im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen der letzten Legislaturperiode. Hartz IV wurde mit den Stimmen von SPD, CDU, CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP beschlossen. Dass dabei das eine oder andere in der Umsetzung richtig schief gelaufen ist, darüber haben wir hier an verschiedener Stelle gesprochen. Wir haben immer wieder gesagt, dass das Inkrafttreten zu früh kam. Wir haben immer wieder festgestellt, dass wir uns das für einen späteren Zeitpunkt gewünscht hätten. Auch heute wollen alle dasselbe, nämlich dass das Weihnachtsgeld für die Pflegebe-

**(Dr. Heiner Garg)**

dürftigen über 60 Jahren in stationären Einrichtungen in Höhe von 34 € ausbezahlt wird.

Deswegen glaube ich, dass wir uns die sonst üblichen Rituale schenken können. Ich habe für meine Fraktion deutlich gemacht, dass die - salopp gesagt - etwas vorschnell angekündigte hauhaltstechnische Veranlagung von 570.000 € so mal eben am Finanzausschuss und am Parlament vorbei nicht so ganz in Ordnung ist. Ich glaube, der ehemalige Staatssekretär und heutige Minister Döring weiß das auch. In der Sache aber wollen wir heute alle dasselbe. Ich empfehle also, einen Moment lang von diesen Ritualen Abstand zu nehmen. Wenn Sie alternative Abstimmung über die beiden Anträge fordern, dann werden wir dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen, obwohl wir in der Sache keine großen Unterschiede zwischen den beiden Anträgen feststellen. Allerdings wünschen wir selbstverständlich auch eine Aufklärung darüber, wie beispielsweise die 570.000 € so mal eben nebenbei am Parlament vorbei bewilligt werden konnten. Insofern hoffe ich, dass der Weihnachtsfrieden jetzt nicht nur in dieses Parlament, sondern auch in die Einrichtungen einkehrt.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Garg. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält Frau Abgeordnete Monika Heinold das Wort.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Garg, den Gefallen des Weihnachtsfriedens kann ich Ihnen nicht tun. Das liegt an der Rede des Kollegen Geerds. Herr Geerds hat versucht, die Botschaft herauszugeben, die Grünen in Berlin hätten etwas beschlossen und jetzt hauen sie in Schleswig-Holstein dagegen und tun so, als hätten sie nichts damit zu tun. Herr Geerds, diese Darstellung ist falsch. Herr Garg hat eben schon sehr deutlich gemacht, dass wir alle dieses Gesetz zu verantworten haben.

Ich lese Ihnen nun etwas aus den „Lübecker Nachrichten“ vor. Das war eine der ersten Zeitungen, die sich mit diesem Thema beschäftigt hat. Unter Bezugnahme auf die Frage, wer die Debatte angeheizt hat, sage ich Ihnen nun, was die ersten Stellungnahmen der Sozialpolitiker dazu waren: Die Landes-SPD bezeichnet die Streichung der Weihnachtsbeihilfe als völlig verfehlten und falschen Schritt, so Wolfgang Baasch. Der Lübecker Sozialexperte

kündigt an, dass Schleswig-Holstein im Bundesrat eine Änderung des Gesetzes beantragen werde. Dabei kann die SPD auf die Unterstützung ihres Kieler Koalitionspartners setzen.

Weiter steht dort: „Diese zynische Konsequenz für sozial schwache Heimbewohner hat niemand mit den Änderungen des Bundessozialgesetzes im Zuge von Hartz IV gewollt“, so Torsten Geerds. Wer hat hier die Debatte angeheizt? Herr Garg sagte dann noch: unsozialer Mist.

Jetzt lese ich Ihnen vor, was ich gesagt habe. Dann frage ich Sie, ob ich angeheizt habe oder nicht: Die grüne Landtagsabgeordnete Monika Heinold fordert: Die Bundesregierung muss nachbessern. Ich sage: Wenn ich sage, die Bundesregierung muss nachbessern, weil Fehler gemacht worden sind, und Sie von zynischen Konsequenzen für sozial Schwache sprechen und sich dann hier hinstellen und mir vorwerfen, ich hätte die Debatte angeheizt, dann haben Sie - so glaube ich - etwas durcheinander bekommen, sehr geehrter Herr Geerds.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Weil Sie so schön versucht haben, den schwarzen Peter weiterzugeben, nehmen wir einfach die Niederschrift des Finanzausschusses von der 23. Sitzung. Herr Geerds, es stellt sich überhaupt nicht mehr die Frage, ob wir die Kommunen noch herankriegen, um zu zahlen. Der Zug ist abgefahren. Die Kommunen werden nicht mehr beteiligt werden. Da brauchen Sie hier gar nicht mehr von Appellen zu sprechen. Ich zitiere aus der Sitzung des Finanzausschusses, in der Herr Körner für die Landesregierung sagte, dass man entschieden habe, auch für die über 60-Jährigen diese Leistung zu erbringen.

Das heißt, die Landesregierung hat sich schon entschieden. Sie hat sich freiwillig entschieden, den Betrag für die Kommunen zu bezahlen. Ich sage ganz deutlich, dass ich das hier nicht kritisieren möchte. Es war richtig, dass die Landesregierung sehr schnell eine gute Lösung gefunden hat. Allerdings müssen wir - ob Sozialpolitiker oder Finanzpolitiker - erwarten, dass dies so mit dem Finanzminister und dem Parlament abgestimmt ist, dass es im Verfahren ordentlich ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Dazu sagte Herr Sauter in der genannten Finanzausschusssitzung, das Haushaltsrecht des Parlaments sei jedoch verletzt worden.

(Monika Heinold)

Herr Geerds, das hat Ihr Kollege hier gesagt. Das ist relativ deutlich. Hier brauche ich gar nicht mehr zu polemisieren. Herr Altmann, Präsident des Landesrechnungshofes, sagte, der Landesrechnungshof habe seine Zweifel, ob dies rechtmäßig sei.

Herr Körner entschuldigte sich im Finanzausschuss und versprach Besserung für die Zukunft. Das finde ich gut. Das ist eine klare Aussage. Wir wissen, dass das Verfahren in Zukunft vielleicht ein bisschen besser laufen wird. Sehr geehrter Herr Geerds, ich kann es Ihnen nicht ersparen; jetzt kommt noch ein Zitat des Finanzministers Wiegard: Minister Wiegard führt aus, er sei ungehalten gewesen. Es sei vorher keine Abstimmung mit dem Finanzministerium erfolgt. Er habe aus der Presse davon erfahren. Seitdem werde ein enger Dialog über die von Staatssekretär Dr. Körner vorgetragene Sachverhalte geführt. ... Er werde im Haushaltsführungserlass eine Haushaltssperre gegenüber dem Sozialministerium verfügen.

Also auch hier haben wir eine sehr harte Maßnahme.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich sage hier nur: Herr Geerds, wenn Sie sich jetzt hier hinstellen und sagen, es sei alles super gelaufen, irgendwie hätten die Grünen die Debatte zynisch angeheizt und es sei nichts los, dann sage ich Ihnen: Sie haben innerhalb der Koalition so viel Stress damit gehabt, dass ich da als Grüne relativ ruhig durchschiffen konnte.

Ich freue mich im Interesse der Betroffenen, dass sie ihre Weihnachtsbeihilfe bekommen. Ich erwarte jetzt allerdings vom Land und von den Kommunen, dass das Verfahren so rechtzeitig abgewickelt wird, dass dieses Geld vor dem 24. Dezember 2005 ankommt. Ich hoffe, dass es eine gute Lösung für das nächste Jahr gibt. Auch da sagte Staatssekretär Dr. Körner für die Landesregierung sehr klar - ich zitiere noch einmal: Er geht davon aus, dass das Verfahren spätestens nach zwei Monaten abgeschlossen sei, um die Sache für das nächste Jahr zu regeln. - Wenn wir heute also fordern, möglichst zügig eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen, ist das keine übereilte Aktion.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Das Wort für den SSW erhält Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus Sicht des SSW hat dieses Thema nicht nur mit Sozialpolitik zu tun. Das ist auch der Grund dafür, dass ich hier rede und nicht mein Kollege Harms. Wenn man nicht weiß, was ich meine, gebe ich zu bedenken, wie die Debatte wohl ausgesehen hätte, wenn es andere Mehrheitsverhältnisse in diesem Parlament gegeben hätte. Ich will keine Schärfe in die Diskussion bringen, aber man muss hier auch ein bisschen bei der Sache bleiben.

Darum vorweg: Auch der SSW begrüßt natürlich die Initiative der Landesregierung, für mehrere Tausend sozial schwache Seniorinnen und Senioren in stationärer Unterbringung, für die das Land zuständig ist, freiwillig die Weihnachtsbeihilfe in Höhe von 34 € pro Person auszuzahlen. Das ist aus sozialpolitischer Sicht natürlich eine richtige Entscheidung, weil viele alte Menschen dieses Taschengeld gerade jetzt zu Weihnachten nötig haben.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Leider entstand in Verbindung mit **Hartz IV** und der Folgegesetzgebung eine Unklarheit in der Frage, ob die Weihnachtsbeihilfe zwingend ausgezahlt werden soll oder ob es sich um eine **freiwillige Leistung** dreht. Genau wie andere Landesregierungen hat Schleswig-Holstein diese Frage für sich in dem Sinne positiv beantwortet, dass das Land diese Weihnachtsbeihilfe nun auszahlt. So weit, so gut.

Wir kritisieren allerdings das weitere Vorgehen der Sozialministerin. Ohne Absprache mit dem Landtag und dem Finanzminister stellt sie eine Art Blankoscheck für die Finanzierung der Weihnachtsbeihilfe für weitere 17.000 Menschen in Schleswig-Holstein aus, die sich in der gleichen Situation befinden. Für diese Menschen sind aber die Kreise und Gemeinden zuständig. Es kann nicht angehen, dass solche Zusagen am **Parlament** vorbei getätigt werden und der **Finanzausschuss** quasi vor vollendete Tatsachen gestellt wird. Davon abgesehen, dass nach Ansicht des Landesrechnungshofs gar keine rechtliche Grundlage für einen solchen Schritt vorliegt, können wir als Parlamentarier so ein Verhalten nicht einfach hinnehmen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Im Finanzausschuss haben wir dies ja auch parteiübergreifend klargestellt und die Kollegin Heinold hat aus dem Protokoll zitiert. Auch der Finanzmini-

(Anke Spoorendonk)

ster hat die Vorgehensweise kritisiert und entsprechende Haushaltsvorkehrungen getroffen.

Natürlich sollen auch die Senioren, für die die **Kommunen** verantwortlich sind, in den Genuss der Weihnachtshilfe von 34 € pro Person kommen. Das ist politisch unumstritten. Wir hätten aber von der Ministerin erwartet, dass sie schon vorher konkrete Absprachen mit den zuständigen Kommunen getroffen hätte. Einfach unter dem Motto vorzupreschen: „Um Vergebung zu bitten, ist einfacher, als um Erlaubnis zu betteln“, ist eben nicht der richtige Weg. Jetzt bleibt uns nur der Appell an die Kreise und Gemeinden, in gleicher Weise Verantwortung zu tragen, wie dies das Land tut. Dieser Appell erscheint mir aber sehr wirkungslos, wenn die Kreise und Gemeinden bereits wissen, dass das Land ohnehin zahlen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der gesamte Verlauf dieser Aktion wirft aber auch aus Sicht des SSW ein Licht auf die Art und Weise, wie in einer großen Koalition Politik gemacht wird. Die Landesregierung verkündet immer wieder neue Eckpunkte und Initiativen und das Parlament findet fast nicht mehr statt und läuft Gefahr - ich sage einmal provozierend -, zu einem „Abnickverein“ zu verkümmern. Ich habe das nicht angesprochen, um noch weitere Schärfe in die Diskussion zu bringen, aber es kann nicht angehen, dass wir mit zweierlei Maß messen. Das geht nicht.

Jenseits dieser Problemstellung ist der konkrete Fall auch ein Hinweis darauf, dass die **Gesetze des Bundes** zu immer größeren Unklarheiten und Verwirrungen führen. Das ist auch ein Teil der Diskussion. Der Landesrechnungshof hat ja im Finanzausschuss - das ist schon gesagt worden - zu Recht darauf hingewiesen, dass Hartz-IV-Empfänger keine Beihilfe mehr bekommen, weil sie einen pauschalierten Betrag bekommen. Umgekehrt ist bei der SGB-XII-Gesetzgebung scheinbar unklar, was überhaupt gewollt ist. Dies sei in Richtung Bundesebene gesagt. Es sitzen hier ganz viele, die das über ihre Bundespartei so gewollt haben.

Daher kann der SSW die Initiative zur Änderung des SGB XII unterstützen, damit in Zukunft zumindest die Weihnachtsbeihilfe ausgezahlt wird und es nicht vom Goodwill einiger Landes- oder Kommunalpolitiker abhängt, ob sich die betroffenen Menschen etwas zu Weihnachten leisten können oder nicht. Wir werden dem Antrag der Grünen zustimmen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Schade, Herr Baasch wollte Ihnen so gern eine Frage stellen, Frau Spoorendonk.

(Zuruf der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Ich danke der Abgeordneten Spoorendonk und gebe zu, dass das „schade“ etwas missverständlich war. Es bezog sich überhaupt nicht auf Ihren Beitrag, aber ich habe den Einstieg bei Ihnen nicht gefunden, um Sie zu bitten, eine Frage zuzulassen.

Das Wort für die Landesregierung erhält jetzt die Sozialministerin, Frau Dr. Trauernicht.

**Dr. Gitta Trauernicht**, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist guter Brauch, dass nach dem alten Sozialhilfegesetz bedürftigen alten und behinderten Menschen in Einrichtungen zu Weihnachten eine **Weihnachtsbeihilfe** gezahlt wird. 34 €, das ist wahrlich nicht viel Geld, damit kann man keine großen Sprünge machen. Die 34 € waren für die betroffenen Menschen immer außerordentlich wichtig, quasi ein Geschenk zusätzlich zum monatlichen Taschengeld. Mit diesem Geschenk machten sie wiederum anderen Menschen eine Freude, ihren Kindern und Enkelkindern.

Ein Großteil der Menschen, über deren Lebenssituation wir hier heute sprechen, sind Frauen einer Generation, die nichts anderes kannten, als für andere zu leben, anderen eine Freude zu machen, es sich selbst vom Munde abzusparen, andere aber auch nicht fragen oder bitten zu müssen. Deswegen brauchten sie diese 34 € auch, um wenigstens ein Stück ihrer Würde zu wahren. Frauen, die gelernt hatten, ihre Familie in der Kriegs- und Nachkriegszeit unter schwierigsten Bedingungen zu versorgen, Frauen und Männer, die während ihres Lebens immer nur über kleine Einkommen verfügten; sonst wären sie im Alter ja auch nicht Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger in Heimen. Um diese Zielgruppe geht es.

Deswegen ist es ein Gebot der Menschlichkeit, der Gerechtigkeit und der Humanität unserer Gesellschaft, dass wir diese Weihnachtsbeihilfe weiter zahlen. Ich freue mich sehr über die breite Zustimmung hier im Parlament für diese sozialpolitische Einschätzung.

Ich weiß, dass die Frage im Raum steht, wie es sich mit der **rechtlichen Situation** verhält. Das Gute am alten Sozialhilfegesetz war, dass auf die Weih-

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

nachtsbeihilfe - da gab es keinen Zweifel - immer ein Rechtsanspruch bestand. Die Weihnachtsbeihilfe gehörte zu den Pflichtleistungen, zum so genannten notwendigen Lebensunterhalt oder - anders formuliert, mit § 1 - zum Anspruch auf ein Leben in Würde. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht im Jahr 1984 noch einmal bestätigt und klargestellt: Die Weihnachtsbeihilfe ist eine Pflichtleistung der Hilfe zum Lebensunterhalt. Als solche wurde sie auch aus dem einschlägigen Titel jedes Jahr vom Sozialministerium und den kommunalen Trägern gezahlt.

Wir haben nun das Inkrafttreten des **Zwölften Buches Sozialgesetzbuch** als Folge der Hartz-Gesetzgebung und hier in der Tat Änderungen. Die Regelsätze umfassen den gesamten Bedarf für den notwendigen Lebensunterhalt und einmalige Leistungen. Es gibt weiterhin einmalige Leistungen. Ich will sie auflisten: Nicht pauschalierte **einmalige Leistungen** werden noch erstattet für die Erstaussstattung für die Wohnungseinrichtung einschließlich Haushaltsgeräte, Erstaussstattung für Bekleidung bei Schwangerschaft oder Geburt und Übernahme der Kosten für mehrtägige Klassenfahrten.

Offensichtlich gab es bundesweit in den Ländern Zweifel, ob die **Weihnachtsbeihilfe** auch noch zu den einmaligen Leistungen gehört oder nicht. Diese Irritationen haben zu dieser wirklich etwas chaotischen Situation nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern bundesweit in allen Ländern geführt.

Die Klärungen sind erst in den letzten Wochen erfolgt. Sie haben zu dem Ergebnis geführt, dass die Abdeckung des zusätzlichen Bedarfs für das Weihnachtsfest nicht in dem Barbetrag enthalten sind, dass aber weiterhin ein **Anspruch** auf diese Weihnachtsbeihilfe als Pflichtleistung der Sozialhilfe besteht. Diese Rechtsauffassung habe nicht nur ich vertreten, sondern vertreten auch einige andere Länder und die Bundesregierung, die ihre Rechtsauffassung inzwischen dem Petitionsausschuss des Bundestages mitgeteilt hat. Demnach gab und gibt es für die Landesregierung eine Basis zur Auszahlung dieses Geldes an die Bedürftigen unter den 60-jährigen und behinderten Menschen in den Einrichtungen.

Eine andere Frage ist - das macht die Sache so komplex -: Wie ist die Rechtsinterpretation von den **kommunalen Landesverbänden** aufgefasst worden? Sie haben die derzeitige, zugegebene, bundesweit unklare Situation genutzt, dies als freiwillige Leistung zu definieren und das Land aufzufordern, eine Gleichbehandlung von Menschen in Einrichtungen vorzunehmen. Hätten wir dies nicht ge-

tan, hätten wir die Situation gehabt, dass es Menschen in Einrichtungen gibt, die Weihnachtsbeihilfe bekommen, und solche, die sie nicht bekommen.

Vor diesem Hintergrund galt es den bundesweit vorhandenen Konflikt der Rechtsunsicherheit nicht auf dem Rücken der Schwächsten auszutragen, sondern zu einer klaren Entscheidung zu kommen. Ich hätte es begrüßt, wenn die Kommunen - so habe ich es auch formuliert -, die sich in der Lage sehen und diese Rechtsauffassung teilen, ihren Auftrag so übernehmen, dass sie an die über 60-Jährigen die Weihnachtsbeihilfe auszahlen, dass sie sich auch der Spenden, die in unserem Land eingegangen sind, zusätzlich bedienen und wir gemeinsam diesen Kraftakt bewältigen, damit die betroffenen Menschen im Land die 34 € bekommen, bevor wir im nächsten Jahr die Rechtsklarheit bekommen.

Das alles war in der Kürze der Zeit nicht herbeizuführen. Deshalb habe ich diese Entscheidung getroffen. Ich gestehe zu, dass es ein ungewöhnliches Verfahren war. Herr Döring hat gerade gesagt, es sei ein kreatives Verfahren; aber das ist zu positiv formuliert. Staatssekretär Körner hat sich für das ungewöhnliche Verfahren entschuldigt. Wir haben aus dieser Situation gelernt und werden dafür Sorge tragen, dass im nächsten Jahr Klarheit herbeigeführt wird. Nichts lag uns ferner, als die **Rechte des Parlaments** zu beschneiden. Es ging schlicht und ergreifend darum, in der Kürze der Zeit eine Entscheidung für die Schwächsten der Schwachen zu treffen. Das habe ich auf der Basis der Rechtsinterpretation unseres Hauses getan. Diese Rechtsinterpretation war nicht eigenwillig. Ich weiß inzwischen von sieben anderen Ländern, dass sie die Weihnachtsbeihilfe ebenfalls ausgezahlt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt geht es darum, Rechtsklarheit auf Bundesebene herbeizuführen. Das Ziel muss meines Erachtens klar sein: dass eine Weihnachtsbeihilfe für die Schwächsten der Schwachen, also für die bedürftigen alten und behinderten Menschen in Einrichtungen, weiter auszuzahlen ist. - Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Ministerin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Es ist alternative Abstimmung beantragt worden. - Ich stelle fest, dass niemand widerspricht. Dann

**(Vizepräsidentin Frauke Tengler)**

können wir in die alternative Abstimmung eintreten.

Ich lasse zunächst über den Antrag von CDU und SPD abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktionen CDU und SPD, Drucksache 16/426, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer dem Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/448, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/426 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD angenommen ist.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 29 auf:

**Bundeseinheitliche Regelung des Strafvollzugs**

Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Abgeordneten des SSW

Drucksache 16/431

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD

Drucksache 16/480 (neu)

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD, Drucksache 16/480 (neu), vor. Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Fraktionsvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abgeordneter Anne Lütkes.

**Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine demokratische rechtsstaatliche Zivilgesellschaft erkennt man auch an ihrem Umgang mit den Gefangenen. Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten ist die eine Aufgabe. Aber Ziel jeglicher Vollzugsarbeit ist die **Resozialisierung** eines jeden Gefangenen.

Die konkurrierende Gesetzgebung nach Artikel 74 Abs. 1 Nr. 1 des Grundgesetzes ist mit Bedacht auf das Strafrecht und den Strafvollzug bezogen, ebenso auf das Recht der Untersuchungshaft und des Jugendstrafvollzugs.

Die **Föderalismusreform** wird gegenwärtig ein wenig als Allheilmittel gefeiert. Entflechtung und Stärkung der Länder sind die Zauberworte. Wie schon im Herbst dieses Jahres ist bei der Debatte aber nicht außer Acht zu lassen, dass es im Bundesstaat Deutschland Prinzipien gibt, die eine **Bundes-**

**zuständigkeit** erfordern. Gleichwertige Lebensverhältnisse zu garantieren ist die Aufgabe etwa von Artikel 74 Abs. 1 Nr. 7 des Grundgesetzes - Fürsorgegesetzgebung - und ebenso ist das der Verfassungswille für den Strafvollzug.

Im letzten Herbst hatte die Ministerpräsidentin der alten Landesregierung schon einen entsprechenden Antrag für Schleswig-Holstein in der Föderalismuskommission quasi in der Tasche. Nur durch das Scheitern der Kommission ist diese deutliche Stellungnahme Schleswig-Holsteins damals verhindert worden.

Die zunächst gebannt erschienene Gefahr lebt nun wieder auf. Der Vertrag der großen Koalition von Berlin will den Ländern erneut die Zuständigkeit für den Strafvollzug geben. Aber, meine Damen und Herren, dafür gibt es keinen vernünftigen Grund.

In ungeahnter Weise haben sich Berufsverbände, die mit Strafrecht und Strafvollzug zu tun haben, in einem Ton gemeldet, der nicht zum Alltag der Kommunikation bei Juristenverbänden, Gewerkschaften und Beamtenorganisationen gehört. „Grotesk“, „unverantwortlich“, „Abbruchunternehmen“ bis hin zu „abenteuerlich“ waren die Formulierungen.

Dabei ging es nicht etwa um Standespolitik oder Lobbyarbeit. Es ging um die Besorgnis, der Strafvollzug in Deutschland könne sich auf dem Niveau einer „Bananenrepublik“ einpendeln, wenn das, was SPD und CDU in Berlin vereinbart haben, umgesetzt wird.

Das Entsetzen, das sich hier artikuliert, war groß, weil jegliche vernünftige Begründung für den Vorschlag fehlt. Die Änderung würde den Ländern die Möglichkeit geben, den Strafvollzug nach Kassenlage zu gestalten. Der Resozialisierungsgedanke würde auf der Strecke bleiben. Wenn die Mittel für die Straffälligenarbeit dem freien Spiel der Kräfte überlassen werden - ohne Verfassungskorrektur -, gibt es letztlich keine Chance mehr. Es fehlt dann die politische und öffentliche Unterstützung. Der alte Vorsatz, dem Sicherheitsgedanken im Strafvollzug den Vorrang zu geben, bekäme wieder Aufschwung.

Natürlich muss der Strafvollzug kostenbewusst arbeiten. Er tut es auch. Aber Haftvermeidung ist das Entscheidende, nicht etwa Einschränkung der bundesgesetzlich vorzulebenden Standards.

Der Vertrag der großen Koalition hat interessanterweise das Recht des Jugendstrafvollzugs und der

(Anne Lütkes)

Untersuchungshaft beim Bund belassen wollen, während der Erwachsenenstrafvollzug offensichtlich in 17 Einzelregelungen gegossen werden soll. Das hat 17 einzelne Kommentierungen und 17 einzelne Gesetze zur Folge. Man kann sich vorstellen, dass die Wahrung der Grundrechte von Gefangenen zukünftig von 16 Verfassungsgerichten überprüft werden, wenn nicht gar von 17 Gerichten. Dadurch würde Geld, das für Resozialisierungsmaßnahmen benötigt würde, in Bürokratie und Verfassungsgerichte gesteckt.

Meine Damen und Herren, ich habe mich immer, auch schon in der alten Landesregierung, für die Föderalismusreform eingesetzt, auch in Übereinstimmung mit diesem hohen Haus in alter Zusammensetzung. Dazu gehört natürlich die Übertragung von Gesetzgebungskompetenzen auf die Bundesländer, wo es sinnvoll ist. Aber es gibt keine regionalen Besonderheiten des Justizvollzugs. Die Anforderungen an Sicherheit und Resozialisierung müssen denen des Grundgesetzes entsprechen, ob in Flensburg oder in München. Gleichwertige Lebensverhältnisse sind auch für Gefangene zu sichern. Dieses Feld einer Kleinstaaterei zu überlassen würde das Ende einer rationalen Kriminalpolitik bedeuten.

Insofern bitten wir, unserem Antrag zuzustimmen. Den Änderungsantrag, der nun auf dem Tisch liegt, muss man mir erst einmal erklären. Ich habe den qualitativen Sprung, der in dem Antrag offensichtlich enthalten sein soll, bis jetzt nicht verstanden. Vielleicht können Sie mir das gleich noch erklären. Wir sind gern bereit, dann noch einmal nachzudenken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Wir danken der Frau Abgeordneten Lütkes. - Das Wort für die SPD-Fraktion erhält die Frau Abgeordnete Anna Schlosser-Keichel.

**Anna Schlosser-Keichel [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon in der Vergangenheit waren Überlegungen, die Gesetzgebungszuständigkeit für den Strafvollzug vom Bund auf die Länder zu verlagern, von Kritik begleitet. Auch Schleswig-Holstein hat sich explizit gegen dieses Vorhaben ausgesprochen, auch wenn dies schließlich nicht mehr ins Verfahren eingebracht werden konnte. Umso bedauerlicher ist für uns, dass es nun laut Koalitions-

vertrag auf der Agenda der neuen Bundesregierung steht.

Nur wenige Wochen nach Bekanntwerden der Koalitionsvereinbarungen liegt eine große Zahl von Stellungnahmen oder Appellen von renommierten Personen und Organisationen aus Praxis und Wissenschaft vor, von Berufsverbänden, Richtern, Anwälten und so weiter. Unisono und sehr eindrucksvoll warnen sie vor diesem Schritt. So unterschiedlich ihre Anliegen und ihre Bewertungen einzelner Regelungen des Strafvollzugs sind, alle vertreten die Auffassung, dass der **Strafvollzug** in der Bundesrepublik Deutschland **einheitlichen gesetzlichen Standards** genügen muss. Immer wieder wird in den Stellungnahmen auf die Europäisierung auch im Bereich des Strafvollzugs verwiesen; Lothar Hay ist in seiner gestrigen Rede zum Haushalt bereits darauf eingegangen. Parallel dazu in Deutschland nun in Kleinstaaterei zurückzufallen wäre wohl ein Schildbürgerstreich.

Schon heute ist es den Bundesländern möglich, eigene Schwerpunkte im Strafvollzug zu setzen. Man denke an die Bestrebungen zur Privatisierung in Hessen oder an die positive Ausrichtung in Schleswig-Holstein auf einen behandlungsorientierten Vollzug.

Leider existieren bereits heute erhebliche Ungleichheiten in den Bundesländern, was zum Beispiel die Bereiche Resozialisierung und Entlassungsvorbereitungen angeht, also den **offenen Vollzug** und Vollzugslockerungen. Eigentlich sollte man bestrebt sein, zu mehr Einheitlichkeit zu gelangen; denn es darf doch wohl keine Rolle spielen, in welchem Bundesland jemand seine Strafe verbüßt. Bei Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz auf die Länder wird jedoch das Gegenteil der Fall sein; das kann man sich an den Fingern einer Hand abzählen.

Strafvollzug ist kein Gewinnerthema in der Politik. Anders als für viele andere Politikbereiche gibt es dafür keine starke Lobby. Umso nötiger ist es, dafür zu sorgen, dass wichtige Weichenstellungen bezüglich der Standards im Strafvollzug, aber auch bezüglich grundsätzlicher Fragen, beispielsweise der, ob der Resozialisierungsgrundsatz weiter Vorrang haben soll, nicht vor dem Hintergrund wechselnder landespolitischer Orientierung oder gar mit Blick auf leere Landeskassen stattfinden. Diesbezüglich gebe ich Frau Lütkes uneingeschränkt Recht.

(Beifall bei SPD, CDU, SSW und FDP)

Um es etwas flott auszudrücken: Ich glaube, es ist ganz gut, wenn die Diskussion und die Entschei-

(Anna Schlosser-Keichel)

dung über Grundsätze des Strafvollzugs möglichst weit entfernt von den Stammtischen stattfinden.

(Beifall der Abgeordneten Anne Lütkes  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Bundestag in Berlin ist ein guter Ort und soll es auch bleiben.

(Vereinzelter Beifall)

Ich danke den Kollegen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW für die Initiative, das Problem heute im Landtag zu thematisieren. Wir haben einen Änderungsantrag eingebracht. Insbesondere war uns dabei wichtig, auch die **Untersuchungshaft** zu benennen, weil - anders als Sie, Frau Lütkes, ausgeführt haben - bezüglich der Untersuchungshaft nach dem Koalitionsvertrag beziehungsweise der Anlage ausdrücklich eine Zuständigkeitsberatung vorgesehen ist. Auch das lehnen wir ab.

Ich weiß, dass es gerade nach der Konferenz der Ministerpräsidenten am vergangenen Mittwoch schwierig sein wird, aus dem Gesamtpaket noch Teile herauszunehmen. Gerade deshalb muss das Parlament der Landesregierung für die weiteren Beratungen den Rücken stärken. Wir wollen mit dem heutigen Beschluss auch an die Adresse der Verantwortlichen in Berlin gerichtet deutlich machen, dass diese Zuständigkeitsänderung dem übereinstimmenden Urteil der Fachleute und auch dem gesunden Menschenverstand widerspricht und wir sie für falsch und für fatal halten. Wir bitten, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall im ganzen Haus)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Frau Schlosser-Keichel und erteile dem Herrn Abgeordneten Thomas Stritzl für die CDU-Fraktion das Wort.

**Thomas Stritzl [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat ist es nicht nur Vorweihnachtszeit, sondern auch fast Mittagspause. Deshalb bedarf es sicherlich nicht dessen, zu wiederholen, was richtigerweise gesagt worden ist.

Frau Lütkes, Sie fragten, warum es einen Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD im Hinblick auf den Grundantrag, der ja von Ihnen mit eingebracht wurde, gibt. Das liegt unter anderem darin begründet, dass wir das, worum es wirklich geht, in Bezug auf die Änderung des Vorhabens,

was den Koalitionsvertrag in Berlin angeht, in den Fokus nehmen wollen. Ich glaube, je breiter die Mehrheit ist, mit der wir das tun können, umso eher können wir das, was auch die Landesregierung unter Ministerpräsident Peter Harry Carstensen schon in den entsprechenden Besprechungsrounden angeschoben hat, zum Erfolg führen, sodass die Veränderung, wie sie in der Anlage zum Koalitionsvertrag geplant und angedacht ist, so nicht stattfindet, sondern wir im Ergebnis bei einer **bundeseinheitlichen Regelung des Strafvollzugs** bleiben können.

Hier geht es nicht um eine parteipolitische Frage, sondern schlicht um zwei Punkte. Ich meine, dass zum Beispiel die Fragestellung, wo in Deutschland jemand seine Freiheitsstrafe absitzt, unabhängig davon betrachtet werden sollte, wer wo wohnt, wie wo etwas ausgestaltet ist, und an der Intensität des **Rechtseingriffs in die Persönlichkeitsrechte** - das ist und bleibt es ja - zu messen ist. Bezüglich der Intensität der Eingriffssituation sollte es in Deutschland - dieser Meinung war ich stets - möglichst einheitliche Standards geben.

Der große Erfolg der **Strafrechtsreform** wurde mit der Einführung einer einheitlichen Regelung, was den Strafvollzug und die Maßregelung anbetrifft, im Jahre 1977 abgerundet. Ich kann nicht erkennen, dass sich irgendetwas so verändert hätte, dass es einer Abänderung bedürfte mit der Konsequenz, dass in Zukunft nicht mehr der Bund die Regelungskompetenz hätte, sondern nunmehr die Länder für die Spielräume - Frau Schlosser-Keichel hat dazu einiges gesagt - zuständig sein sollen.

Was mir auch Sorge macht, ist Folgendes: Würde es eine solche Regelung geben, wäre wahrscheinlich die rechtskräftige Konsequenz, dass zum Beispiel der **Bundesgerichtshof** nicht mehr abschließend Stellung nehmen könnte. Eine Zersplitterung der Landschaft wäre die Folge. Auch das halte ich vor dem Hinterrund dessen, um was es hier geht - um die zwar gerechtfertigte, aber intensive Beeinträchtigung von Rechtsverfahren -, für nicht angemessen.

Ich will einen letzten Punkt ansprechen, über den man ehrlicherweise auch reden muss: Käme es zu einer solchen Regelung, müsste man auch der Gefahr begegnen, dass es den einen oder anderen Versuch gibt, Strafvollzug oder Maßregelvollzug nach Kassenlage zu machen. Auch das wäre nicht angemessen.

Insofern mein Dank an unsere Regierung, dass sie auch hier aktiv am Ball ist. Meine Bitte an alle ist, dass wir uns auf der Grundlage des eingebrachten

(Thomas Stritzl)

Änderungsantrages gemeinsam hierzu einlassen mit der Konsequenz, ein einheitliches Vorgehen von Regierung und Parlament zu haben. Das hilft dem gemeinsamen Anliegen am besten.

(Beifall im ganzen Haus)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Thomas Stritzl. - Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte jetzt gern von dem Instrument Gebrauch gemacht, meine Rede zu Protokoll zu geben, damit dies nachzulesen ist, weil ich dankbar dafür bin, dass in diesem hohen Hause trotz unterschiedlicher Konstellationen in dieser Frage eine, wie ich sehe, einmütige Auffassung herrscht. Das ist ja nicht selbstverständlich. Ich kann mich den Beiträgen insbesondere der Kollegen Schlosser-Keichel und Stritzl, aber auch Lütkes vollinhaltlich anschließen und will nur noch kurz auf drei Aspekte - auch zur Begründung unseres Antrages - eingehen.

Erstens. Es macht wenig Sinn, im Rahmen der Harmonisierung des europarechtlichen Instrumentariums - Stichwort: europäischer Haftbefehl - nun wieder in Kleinstaaterei zu verfallen, was den Strafvollzug angeht.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich erinnere an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur **Frage der Einheitlichkeit**. Es macht wenig Sinn - Kollege Stritzl hat darauf hingewiesen -, eine höchstrichterliche Rechtsprechung durch den Bundesgerichtshof dadurch zu verhindern, dass man 16 Einzelregelungen schafft. Es gibt auch ein praktisches Problem. Wir würden unglaubliche Schwierigkeiten bei einer wohnortnahen Verbüßung haben - bei einer Verurteilung eines Straftäters aus Schleswig-Holstein, der in Bayern verurteilt worden ist, aber nicht dort, sondern wohnortnah einsitzen soll, um auch Familienkontakt zu halten -, weil die Vollzugsregelungen in Bayern unter Umständen komplett andere wären als in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern oder wo auch immer. Das ist extrem kontraproduktiv, vor allem was die praktischen Abläufe angeht.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Es macht in aller Regel - Kollege Stritzl hat darauf hingewiesen - auch überhaupt keinen Sinn, das komplexe Gebilde einer einheitlichen **Regelung des Strafrechts, des Strafprozessrechtes** und damit auch des Strafvollzugs auseinander zu hauen. Der nächste Schritt wäre, dass wir uns überlegen, ob wir nicht in 16 Ländern Strafgesetzbücher schaffen. Das gibt es übrigens in der Schweiz. Die haben in jedem Kanton ein eigenes Strafgesetzbuch. Ich kann nur dazu auffordern, einmal einen Blick in die Schweiz zu richten, um festzustellen, welche chaotischen Zustände damit ausgelöst werden. Ich kann mir schon vorstellen, dass die unterschiedliche Beurteilung dann auch zu unterschiedlichen Konsequenzen führt.

Also noch einmal: Lassen Sie uns bei dem bewährten System bleiben! Alles andere wäre kontraproduktiv.

Herr Kollege Stritzl, wir werden beide gleich noch einmal korrespondieren; wir gehen davon aus, dass wir in dem Antrag auch zu einer einheitlichen Linie kommen können.

(Beifall im ganzen Haus)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Wir danken dem Herrn Abgeordneten Kubicki. - Das Wort für den SSW erteile ich der Frau Abgeordneten Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich kann es kurz machen. Ich möchte nicht wiederholen, was über Föderalismus und Föderalismusreform gesagt worden ist. Ich möchte nur noch darauf hinweisen, dass wir auf europäischer und internationaler Ebene zurzeit eine Auseinandersetzung über die Rechte von Gefangenen erleben und dass dabei immer der Vorwurf im Raum steht, dass diese Rechte einer - so möchte ich es einmal nennen - zynischen Relativitätstheorie unterworfen werden oder dass die Gefahr dazu besteht. Die europäischen Staaten bestehen zu Recht auf der Gültigkeit internationaler Standards, auch bei der Terrorismusbekämpfung - füge ich hinzu.

Nun wissen wir natürlich, dass Strafvollzug in der Gesetzeskompetenz der Länder nicht mit Willkür gegenüber Gefangenen gleichzusetzen ist, aber die Aufgabe, die in unserer Gesellschaft immerhin den schärfsten Eingriff in die Freiheitsrechte des Bürgers darstellt, eignet sich in keinster Weise als Beispiel für föderale Vielfalt. Ich denke, deshalb ist es

**(Anke Spoorendonk)**

eine richtige Initiative zu sagen, dass hier weiterhin von bundeseinheitlichen Standards ausgegangen werden muss.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. - Für die Regierung erteile ich Herrn Minister Uwe Döring das Wort.

**Uwe Döring**, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann mich dem, was Herr Kubicki gesagt hat, anschließen. Es ist schon alles zutreffend gesagt worden. Im Gegensatz zu ihm kann ich mich wirklich kurz fassen. Ich möchte diese Dinge nicht wiederholen.

Die Landesregierung stimmt mit dem hier Gesagten nahtlos überein, auch zu dem, was Zweck und Aufgabe eines Strafvollzuges sein muss. Es ist richtig, dass wir mit dem in der Föderalismusdebatte verfolgten Ziel eigentlich ein Kuckucksei bekämen und uns das auf Landesebene nicht helfen würde. Deswegen haben wir in der Zielsetzung eine völlige Übereinstimmung.

Zur Frage der **Untersuchungshaft**: In der Tat, auch dies ist im Katalog der großen Koalition, sodass es Sinn macht, das hier mit zu erwähnen. Es wäre sehr hilfreich, wenn hier eine einmütige Beschlussfassung des Parlamentes zustande käme.

Ich darf noch einmal sagen, der Ministerpräsident hat in der MPK einen Erfolg erzielt. Unser Antrag zu den einzelnen Themen, bei denen Schleswig-Holstein Probleme sieht, ist dort eingebracht worden. Es wurde vereinbart, eine offene Länderarbeitsgruppe einzurichten, in der über einige Bereiche diskutiert werden soll. Wenn hier eine Einstimmigkeit erreicht wird, können wir diesen Bereich tatsächlich noch korrigieren, sodass die Debatte und die Beschlussfassung heute noch Sinn machen.

Es stärkt die Rolle des Landes, es stärkt die Rolle Schleswig-Holsteins in dieser Diskussion und auch die Rolle des Ministerpräsidenten, dem ich noch einmal sehr herzlich für seinen Einsatz danke. Wir kommen hier ein Stück voran und es wäre sehr schön, wenn wir diese Gemeinsamkeit als Abschluss eines kontroversen Vormittages noch einmal dokumentieren könnten - wenn auch leider nur

unter Abwesenheit der Öffentlichkeit und eines Teils der Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall im ganzen Haus - Wolfgang Kubicki [FDP]: Der Beitrag war genauso lang wie meiner! - Heiterkeit!)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Aber, Herr Minister, die treuen Protokollführer sind uns erhalten geblieben, sodass die Debatte auch der Nachwelt erhalten bleibt.

Ich danke Herrn Minister Döring für seinen Beitrag und erteile jetzt zu einem Dreiminutenbeitrag -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nur zum Verfahren! - Weitere Zurufe)

- Frau Abgeordneter Anne Lütkes das Wort.

**Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Vielen Dank für diese uneingeschränkte Worterteilung, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach Rücksprache mit den beiden anderen Antragstellerinnen darf ich erklären, dass uns insbesondere der Herr Minister überzeugt hat. Wir übernehmen gern den Text aus der Drucksache 16/480 (neu).

(Beifall des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Er soll dann den Text mit unserer Begründung ersetzen, denn ich habe verstanden, dass Sie sich unserer Begründung sonst so nicht anschließen könnten.

Unser Antrag lautet dann also:

„Der Landtag wolle beschließen: Der Landtag von Schleswig-Holstein bittet die Landesregierung und appelliert an die Mitglieder von Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat, sich für die Beibehaltung der Gesetzgebungskompetenz des Bundes im Bereich des Strafvollzuges und der Untersuchungshaft einzusetzen.“

Das übernehmen wir.

(Beifall bei der FDP)

Ich bitte, unserem so geänderten Antrag zuzustimmen. Ich denke, das kann dann einstimmig so geschehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist beantragt worden, so zu beschließen, wie von Frau Lütkes hier vorgetragen worden ist; es ist im Wesentlichen die Drucksache 16/480 (neu).

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, nein! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Vom Inhalt her ja, es ist so in Ordnung! Setzen Sie sich wieder hin, Frau Heinold!)

- Also, wir haben hier eine ganz große Übereinstimmung gehabt. Der Minister hat sie noch einmal beschworen. Ich denke, dann werde ich jetzt keine Drucksachennummern nennen, sondern – –

(Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Entschuldigung, wir haben diesen Antrag geändert! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Unser Antrag lautet jetzt so, wie von der großen Koalition gestellt!)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Drucksache 16/431 vor uns liegen - nicht neu, sondern so geändert, wie von Frau Lütkes vorgetragen. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke, das ist einstimmig so beschlossen.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die, die noch bleiben wollen, bis die Sitzung beendet ist, möchte ich sagen: Die Sitzung ist jetzt beendet.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ist die Sitzung jetzt wirklich beendet?)

- Herr Kubicki, ich danke Ihnen, Sie sind mir eine große Hilfe. Die Sitzung ist selbstverständlich nur unterbrochen, damit wir etwas essen können.

(Unterbrechung: 13:08 bis 15:00 Uhr)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, nach der Mittagspause wieder Platz zu nehmen. Wir fahren in der Tagung fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 38 auf:

**Antrag auf Zustimmung des Landtages gemäß § 15 a Abs. 3 Satz 1 Hochschulgesetz Schleswig-Holstein (HSG-SH) zu den Eckwerten für das Anreizbudget im Rahmen der Vergabe eines Anteils der Landesmittel an die Hochschulen in Schleswig-Holstein nach Leistung**

Antrag der Landesregierung  
Drucksache 16/268

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses  
Drucksache 16/410

Ich erteile zunächst der Berichterstatteerin des Bildungsausschusses das Wort, der Frau Abgeordneten Sylvia Eisenberg.

**Sylvia Eisenberg [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Bildungsausschuss hat sich mit dem Antrag der Landesregierung, mit dem der vom Parlament gewollte Einstieg in die leistungsorientierte Mittelvergabe an die Hochschulen gemacht wird, in zwei Sitzungen ausgiebig befasst und schriftliche Stellungnahmen aller Hochschulen eingeholt. Am 1. Dezember wurde Professor Dunckel als Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz zusätzlich mündlich gehört.

Dabei stellte sich heraus, dass die leistungsorientierte Mittelvergabe in Form eines Anreizbudgets grundsätzlich auch von den Hochschulen begrüßt wird, die von der Landesregierung vorgeschlagenen Parameter als Grundlage für die Bewertung jedoch nicht in allen Hochschulen Zustimmung gefunden haben. In einem erheblichen Maße angezweifelt wurden auch die dem Anreizbudget zugrunde liegenden Zahlen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Während Professor Dunckel im Namen der Landesrektorenkonferenz die vom Wissenschaftsministerium vorgelegten Eckwerte für das Anreizbudget ablehnte, stimmte die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel dem Modell zu.

Nach kontroverser Diskussion empfahl der Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen, den Antrag der Landesregierung mit der Maßgabe anzunehmen, dass die erste Hälfte des Jahres 2006 genutzt wird, die bei der Berechnung der Budgetanteile je Hochschule zugrunde gelegten Leistungsparameter in ihrer Anwendung zu prüfen und bei Bedarf zu verändern. Darüber hinaus forderte er das Wissenschaftsministerium auf, die der Berechnung des Ministeriums zugrunde gelegten Zahlen noch einmal mit den Hochschulen abzugleichen und Unstimmigkeiten auszuräumen.

(Sylvia Eisenberg)

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass es sich bei den im Antrag der Landesregierung auf der letzten Seite aufgeführten Geldsummen nicht um Millionenbeträge, sondern um Tausenderbeträge handelt.

Im Namen der Mehrheit des Bildungsausschusses bitte ich Sie um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung, wie sie in der Drucksache 16/410 niedergelegt ist.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht?

(Wortmeldung des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Eine Sekunde, Herr Hentschel, ich würde Ihnen gern das Wort erteilen. - Jetzt haben Sie es.

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ausnahmsweise möchte ich zum Bericht reden, bevor wir zur Aussprache kommen. Ich möchte nämlich wissen, ob der Minister das, wozu ihn der Ausschuss aufgefordert hat - dass er mit den Hochschulen redet und für den Haushalt, den wir gestern beschlossen haben, neue Zahlen vorlegt -, erledigt hat.

Der Ausschuss hat einen Auftrag gegeben und das Ministerium hat zugesagt, dass vor Beginn der Landtagstagung entsprechende Zahlen vorliegen und an die Fraktionen gesandt werden. Wir haben nichts gesehen. Deswegen sollten wir, bevor wir zur Aussprache kommen, erst einmal hören, was mit dem Auftrag des Ausschusses passiert ist.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Herr Kollege Hentschel, ich muss feststellen, dass das keine Äußerung zum Bericht war.

Ich eröffne dann die Aussprache, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Niclas Herbst.

**Niclas Herbst** [CDU]:

Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Nachdem wir uns heute Vormittag, wie ich finde, etwas zu lange über Aschenbecher in der Eingangshalle

und über hässliche T-Shirts unterhalten haben, hatte ich schon die Befürchtung, dass dieses Thema hinten herunterfällt. Das ist Gott sei Dank nicht der Fall.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ihre Krawatte!)

- Herr Kubicki, mit Ihrer halte ich gern mit. Das ist kein Problem. - Trotz der Bemerkung des Oppositionsführers ist das ein wichtiges Thema.

(Beifall bei CDU und SPD)

Der eine oder andere weiß vielleicht nicht, was sich hinter dem doch recht sperrigen Titel verbirgt. Herr Klug wird das in der FDP sicherlich verbreitet haben. Es geht um nichts anderes als den Einstieg in einen Paradigmenwechsel bei der Vergabe der Landesmittel für die **Hochschulen**. Insofern ist es eine Grundsatzentscheidung, der wir entsprechend Respekt zollen sollten.

Was die Grundsatzentscheidung betrifft, so meine ich im Landtag und auch im Ausschuss erkannt zu haben, dass es so etwas wie eine breite Einigkeit gibt, was die große Linie betrifft. Für die CDU möchte ich hinzufügen, dass wir der Meinung sind, dass das in Zukunft noch sehr viel stärker ausfallen muss. Insofern ist das nur der Einstieg in eine **leistungsbezogene Mittelvergabe**.

Natürlich kann ein solcher Einstieg auch Friktionen verursachen. Um diese zu minimieren, hat der Bildungsausschuss eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Es kam zu unterschiedlichen Beurteilungen. Das haben Sie soeben gehört. Deshalb will ich darauf nicht weiter eingehen. Bei einem Teil der Anzuhörenden gab es auch Kritik.

Gestatten Sie mir deshalb einen kurzen Rückblick. Bei der letzten Debatte im Landtag wurde klar, dass die Hochschullandschaft in Schleswig-Holstein heterogen strukturiert ist. An anderer Stelle hören wir das immer als Lob oder als Hinweis, wenn es um andere Pläne geht. Das bedeutet auch, dass die Eigenvergleichbarkeit eingeschränkt ist. Deshalb hat die Landesregierung in ihrer Vorlage darauf hingewirkt, dass sich die Fokussierung beim Vergleich stärker am Bundesdurchschnitt orientieren muss. Ich möchte das für meine Fraktion wie bereits in der letzten Sitzung verteidigen und ausdrücklich begrüßen. Denn die bundesweite Konkurrenz ist natürlich gegeben. Sie wird in Zukunft noch stärker werden.

Durch die Verringerung der **Leistungsparameter** - jetzt sind wir in der Fachdiskussion - ergeben sich aus unserer Sicht zwei wichtige Grundmerkmale. Zum einen wird die politische Kontrollierbarkeit er-

(Niclas Herbst)

höht und damit zum anderen die politische Korrekturfähigkeit. Wenn wir den Einstieg machen und Neuland betreten, ist es gut, die Korrekturfähigkeit verankert zu haben.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Bereits in der letzten Debatte haben wir als CDU-Fraktion gesagt, dass wir das Ganze als offenen Prozess verstehen, den wir mit den Universitäten, mit den Hochschulen insgesamt bestreiten wollen. Unter diesem Aspekt muss man die Beschlussempfehlung des Ausschusses sehen, wonach wir eine zeitnahe Evaluation schon im ersten halben Jahr wollen. Ich glaube, wir sind sehr weitgehend auf die Bedenken der Hochschulen eingegangen.

Wir müssen verstärkt auf die Möglichkeiten der Korrelation zwischen den verschiedenen Leistungen eingehen, die die Universitäten zu erbringen haben, beispielsweise zwischen der Betreuungsrelation und der Drittmittelinwerbung. Hier kann es zu Friktionen kommen. Diese nehmen wir ernst.

Ich sage nochmals für meine Fraktion: Wir nehmen alle vorgetragenen Bedenken ernst. Ich bin nach der Debatte um ein Hochschulgesetz vorsichtig geworden. Als ich hier gesagt habe, wir wollten das offen diskutieren, kamen diejenigen von der äußerst linken Seite - von mir aus gesehen - und haben den Finger genüsslich in die Wunde gelegt und gesagt: Guck mal, es gibt keine Einigkeit im Regierungslager. Auf der anderen Seite sind das die gleichen Leute, die immer wieder das Selbstbewusstsein des Parlaments fordern und sagen, wir müssten offen diskutieren. Sie müssen sich entscheiden. Nur eines von beiden geht. Ich bin der Meinung, wir sollten hier offen und ehrlich diskutieren und diesen Prozess als offen betrachten.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Herr Hentschel - die Bemerkung von Herrn Kubicki war wahrscheinlich auf Herrn Hentschel bezogen -, mir fällt auf, dass Sie immer der Erste sind, der die Finger genüsslich in die Wunde legt und sagt: Ach, guck mal, die Einigkeit ist nicht da.

Meine Damen und Herren, ein wichtiger Punkt - auch das wurde schon gesagt - war die Frage des Zahlenwerks. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Die Beschlussempfehlung bezieht sich auf die Eckpunkte, nicht auf konkrete Zahlen. Wir haben ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Ministerium - das wird sicherlich auch geschehen - die offenen Statistikfragen klären soll. Im Übrigen geht es uns darum, an dieser Stelle einen Einstieg zu

schaffen. Wir wollen mehr **Eigenverantwortung**. Dazu brauchen wir mehr Ergebnisverantwortung bei den **Hochschulen**. Den Einstieg müssen wir jetzt machen.

Ich bitte deshalb um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Niclas Herbst und erteile das Wort für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Jürgen Weber.

**Jürgen Weber [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben ja bereits im September eine Debatte zu diesem Themenkomplex geführt. Ich will gern wiederholen, dass die SPD-Fraktion den vorgelegten Eckwerten nach wie vor ihre Zustimmung gibt. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass das ein notwendiger Einstieg in eine **leistungsorientierte Mittelvergabe** darstellt. Und wir sind nach wie vor der Auffassung, dass mit der Maßgabe, 5 % des Budgetvolumens für Leistungsanreize auszuloben, die Vorarbeiten, die schon vor längerer Zeit begonnen haben, vernünftig fortgesetzt werden.

Die Beschränkung auf 5 % des gesamten Volumens für die **Finanzierung der Hochschulen** ist unseres Erachtens richtig, um das Instrumentarium zu erproben und im kurzfristigen Bereich keine zu großen Ausschläge zu haben. Hier und da ist ja die Frage gestellt worden, ob man nicht in der Startphase Kappungsgrenzen einführen sollte, wie bei Systemveränderungen in anderen Bereichen auch. Bei der Reduzierung auf 5 % des gesamten Volumens halten wir das in diesem Bereich nicht für erforderlich.

Meine Damen und Herren, dass der Komplex haushalts- und kostenneutral umgesetzt werden muss, versteht sich von selbst. Dass wir im Haushalt Zahlen haben, die vermutlich korrigiert werden müssen, wird insofern keine über großen Probleme machen, weil der gesamte Bereich innerhalb des Haushaltes ja gegenseitig deckungsfähig ist.

Meine Damen und Herren, der Vorschlag der Landesregierung ist naturgemäß großteilig. Das haben wir auch schon in der ersten Beratung festgestellt. Das kann in einem ersten Schritt logischerweise auch nicht anders sein. Dabei gibt es dann natürlich finanzielle „Gewinner“ und „Verlierer“. Das liegt in der Natur der Sache, sprich am Prinzip des Wett-

(Jürgen Weber)

bewerbs. Natürlich kann man immer eine Diskussion mit den Argumenten derjenigen führen, die im ersten Durchgang bei den „Verlierern“ sind. Man kann natürlich auch andere Parameter finden und kommt dann zu anderen Ergebnissen. Da kann man sich lange im Kreis herumdrehen mit dem Ergebnis, dass man gar nicht zu **Leistungsanreizen** kommt. Das wollen wir nicht, meine Damen und Herren. Wir wollen den Einstieg in dieses Instrument.

Ich habe bereits bei der ersten Beratung betont, dass wir die Gleichgewichtung von Lehre und Studium auf der einen Seite, von Forschung, Wissenschaft und Technologietransfer auf der anderen Seite für richtig halten. Auch die Berücksichtigung der Leistung bei der Erhöhung der Zahl der Professorinnen an der Gesamtzahl der besetzten Professuren halten wir für sinnvoll und auch dringend geboten.

Wir haben einige Anmerkungen dazu gemacht - das will ich jetzt in der Kürze der Zeit nicht alles wiederholen -, was bei der künftigen Fortschreibung von Leistungsanreizen berücksichtigt werden müsste. Zum Beispiel die Evaluation von Leistung in der **Lehre** müsste Eingang finden, eine Evaluation logischerweise und selbstverständlicherweise, in die auch die Bewertung durch Studierende mit Eingang finden muss. Andere Bundesländer haben gezeigt, dass ein solcher Einstiegsweg vernünftigerweise gangbar ist. Ab dem Haushalt 2009 werden wir allerdings - da bin ich sicher - zu differenzierteren, qualifizierteren Parametern in der zweiten Charge kommen.

So weit, so notwendig und damit auch so gut. Weniger gut ist natürlich, dass die praktische Vorbereitung des Anreizbudgets nicht ganz ohne Fehler über die Bühne gegangen zu sein scheint. Wir haben bereits das zweite Mal innerhalb kurzer Zeit die Situation, dass die Rektoren, übrigens aller Hochschulen, die - vorsichtig formuliert - angeblich nicht hinreichende Kooperation zwischen Landesregierung und Rektoraten und die fehlende Transparenz bei wichtigen Vorhaben kritisieren. Ich denke - das darf ich sagen -, dass das Parlament erwartet, dass Probleme dieser Art in Zukunft zügig abgestellt werden können. Ich glaube, das wird auch gelingen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wozu das im Verfahren führen kann, müssen wir leider auch zur Kenntnis nehmen. Offenbar sind die Berechnungsgrundlagen und die **Berechnungen** für das **Anreizbudget** teilweise fehlerhaft. Es ist natürlich bedauerlich zu sehen, dass aus dieser Situation

heraus vor einem Jahr gefundene Kompromisse mit den Hochschulen von diesen öffentlich ein wenig infrage gestellt worden sind. Das ist nun wirklich ärgerlich, aber man muss den Blick nach vorne richten. Ich bin sicher, dass wir sehr schnell zu korrekten Zahlen, zu einem ehrlichen Ergebnis und zu einer vernünftigen Basis kommen, die es uns ermöglicht, in diesem Prozess auch Erfolge zu erzielen.

In der Beschlussempfehlung des Ausschusses - Frau Eisenberg hat darauf hingewiesen - haben wir betont, dass der Ausschuss erwartet, dass die entsprechenden Zahlen zügig vorgelegt werden.

Summa summarum; ich darf zum Abschluss kommen. Wir stimmen den Eckwerten natürlich weiterhin zu. Es geht hier nicht um Detailzahlen, die nachzubessern sind, sondern um die Prinzipien, die in den Eckwerten festgelegt sind. Sie bleiben der richtige Einstieg, auch wenn die Verfahrensfehler die Akzeptanz hier und da etwas erschwert haben. Ich denke, das werden wir heilen können. Ich bin sehr optimistisch, dass wir gemeinsam mit der Landesregierung zu einem vernünftigen Prozess kommen.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Weber und erteile das Wort für die FDP-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Wissenschaftsministerium hat eine im Prinzip ja vernünftige Idee, nämlich die Einführung eines Anreizbudgets für die Hochschulen, in der Umsetzung leider gründlich vermurkst. Die mangelnde Beteiligung der **Hochschulen** bei der Entwicklung eines Anreizsystems für die **leistungsbezogene Mittelvergabe** ist dabei ein wesentlicher Kritikpunkt. Hinzu kommt die offenkundige Ungerechtigkeit des Modells, das die Landesregierung vorschlägt.

(Beifall bei FDP und SSW)

Die **Fachhochschule Flensburg** hat eindrucksvoll vorgerechnet: Obwohl sie mit rund 62 % der Personalausstattung immerhin fast 86 % der Ausbildungsleistung einer bundesdurchschnittlichen Fachhochschule erbringt, soll sie infolge des vom Wissenschaftsministerium entwickelten Anreizbudgets mehr als 240.000 € pro Jahr verlieren, was eine totale Wiederbesetzungssperre aller frei werdenden

**(Dr. Ekkehard Klug)**

Stellen bis zum Ende der Zielvereinbarungslaufzeit 2008 zur Folge hätte.

Damit ist das Anreizbudgetmodell der Landesregierung leistungsfeindlich. Statt leistungsbezogene Anreize zu schaffen, bestraft es Hochschulen auf ungerechtfertigte Weise durch finanzielle Abschläge. Dies aber wird in den kommenden Jahren eine Erreichung der angestrebten Ziele, zum Beispiel eine Erhöhung der Absolventenquote oder die Einwerbung zusätzlicher Drittmittel, noch mehr als bisher erschweren, wenn nicht sogar unmöglich machen. Das Anreizbudgetmodell des Wissenschaftsministeriums bewirkt damit für einzelne Hochschulen eine Abwärtsspirale, aus der es gar kein Entrinnen mehr geben kann.

Bei der Gestaltung eines sinnvollen Anreizbudgets muss man nach Auffassung der FDP-Fraktion unbedingt die Ausgangsposition der schleswig-holsteinischen Hochschulen in Rechnung stellen. Wie der Bericht der Erichsen-Kommission verdeutlicht, bewegt sich die Finanzausstattung unserer Hochschulen durchweg unterhalb entsprechender bundesweit üblicher Maßstäbe. Bei der Auskoppelung von Teilen der Globalhaushalte der Hochschule zur Übertragung in ein **Anreizbudget** gilt es zu berücksichtigen, dass unsere Hochschulen ohnehin über vergleichsweise knapp bemessene Mittel verfügen. Deshalb erscheint es sehr gerechtfertigt, dass man sich bei der Gestaltung des Anreizbudgets nicht nur ausschließlich am Bundesvergleich orientiert, wie es das Wissenschaftsministerium jetzt jedoch vorschlägt.

In eineinhalbjährigen Gesprächen zwischen den schleswig-holsteinischen Hochschulen und der Landesregierung war ursprünglich ein Kompromiss erzielt worden, von dem die neue Führung des Wissenschaftsministeriums jetzt ohne Not wieder Abstand genommen hat. Der Kompromiss sah folgendermaßen aus: Zum einen hatte man für die Bemessung des Anreizbudgets ursprünglich wesentlich mehr **Kriterien** festgelegt, als sie jetzt eingeführt werden sollen. Man ist von 22 auf 4 pro Hochschultyp heruntergegangen. Zum anderen hatte man sich darauf verständigt, die Vergabe nur zur Hälfte am Bundesvergleich zu orientieren, zur anderen Hälfte aber den Eigenvergleich zum Zuge kommen zu lassen.

Zur Erklärung für diejenigen, die nicht im Bildungsausschuss dabei waren: **Eigenvergleich** bedeutet hier: Man betrachtet, welche Entwicklung die jeweilige **Hochschule** in den letzten drei Jahren in Bezug auf bestimmte Parameter genommen hat,

zum Beispiel was die Einwerbung von Drittmitteln betrifft oder etwa die Absolventenquote.

Wenn es hier also in diesem Zeitraum eine Verbesserung auf einer vergleichsweise nicht sehr großzügigen finanziellen Basis gegeben hat, dann ist das schon eine Leistung, die man honorieren sollte. Dies ist im Übrigen unter Fachleuten bekannt als „Hamburger Modell“, weil unser südliches Nachbarland genau dieses Verfahren des Anreizbudgets auf der Basis eines Eigenvergleichs praktiziert. Warum die Landesregierung Schleswig-Holstein das nicht will, hat sich uns in der Ausschussberatung in gar keiner Weise erschlossen.

Meine Damen und Herren, noch schlimmer wird die Sache dadurch, dass das Wissenschaftsministerium - das ist von Jürgen Weber angesprochen worden - dabei noch offenkundig falsche Zahlen zugrunde legt. Der Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz hat dies bei der Anhörung im Bildungsausschuss am 1. Dezember scharf kritisiert. Ich zitiere aus dem Ausschussprotokoll:

„Besonders befremdlich sei, dass die vom Wissenschaftsministerium zugrunde gelegten Zahlen zu den Absolventen, Promotionen und Drittmitteln zum Teil unklar, widersprüchlich und fehlerhaft seien.“

Auf dieser also eingestandenermaßen unrichtigen Datenbasis soll nun der Landtag auf Vorschlag der Landesregierung über das Anreizbudget beschließen. Ich sage: Herzlichen Glückwunsch, dass Sie eine handwerklich so grottenschlechte Politik nicht nur als Landesregierung machen, sondern dass die Mehrheitsfraktionen das auch noch mitmachen und hier absegnen! Da nützt es auch nichts, dass Sie noch einen Satz einfügen, dass dies möglicherweise in Zukunft korrigiert werden kann und soll. Es muss schon, wenn hier ein Beschluss über ein vernünftiges Anreizbudget gefasst wird, auf der Basis ordentlicher Kriterien gemacht werden, sonst ist es eben Murks.

Meine Damen und Herren, auch das, was wir im Ausschuss gefordert haben - Kollege Hentschel hat es schon angesprochen -, dass wir nämlich gern als Fraktionen die Materialien, die Datengrundlage des Ministeriums sehen möchten, bevor wir über die Verteilung beschließen, ist nicht erfüllt worden. Ich darf dabei anmerken, die Tabellen, die das Ministerium erstellt hat, sind den Hochschulen erst drei Tage vor dem Ausschuss-Anhörungstermin zugestellt worden.

Alles das lässt mich zu dem Schluss kommen - das ist dann mein letzter Satz, Frau Präsidentin -, dass

**(Dr. Ekkehard Klug)**

die Arbeit des Ministeriums in dieser Frage nicht gerade von Solidität strotzt. Auch da kann man dem Ministerium kein sonderlich gutes Zeugnis ausstellen.

Die FDP-Fraktion lehnt den vorliegenden Antrag aus den genannten Gründen ab.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Herr Abgeordneter Dr. Klug, Sie haben Ihr Versprechen nicht gehalten.

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als wir die Globalbudgetierung bei den Hochschulen eingeführt haben, hat meine Fraktion gesagt, wir machen das nur, wenn die Eckpunkte anschließend im Parlament verabschiedet werden. Das muss so ins Gesetz geschrieben werden, denn sonst gibt das Parlament sein Königsrecht ab, über den Haushalt zu entscheiden. Wir müssen auch in Zukunft bei den Hochschulen mitreden können. Darum diskutieren wir das heute.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Was ist nun passiert? Der Minister legt uns Eckpunkte vor, die er angeblich einvernehmlich mit den **Hochschulen** abgestimmt hat. Dann sollte dies im Ausschuss und im Parlament schnell durchgewinkt werden. Auf Antrag der Opposition findet dann aber schnell noch eine schriftliche Anhörung statt. Dabei erfahren wir, dass es tatsächlich vor einem Jahr ein mit den Hochschulen abgestimmtes Eckpunktepapier gab. Der Minister hat das aber an zentralen Punkten einseitig geändert, ohne das mit den Hochschulen abzusprechen, und ihnen drei Tage vorher mitgeteilt. Außerdem erfahren wir, dass die Hochschulen die vorliegenden Berechnungen, aufgrund derer wir entscheiden sollen, anzweifeln und für falsch halten.

Was sagt das Ministerium dazu? Im Ausschuss war der Staatssekretär. Das Ministerium erklärt, man könne ja die richtigen Zahlen nachreichen. Die liegen bis heute nicht vor. Zu der Kritik der Rektoren sagt der anwesende Staatssekretär de Jager, die CAU sehe das nicht so negativ. Dabei sprach Herr

Dunckel eindeutig für die gesamte **Landesrektorenkonferenz**. Dass es die CAU nicht ganz so negativ sieht, ist natürlich klar, weil sie nach der letzten Abstimmung mehr Geld bekommt.

Auf meine Frage, wieso denn die Quote der Examina in der Regelstudienzeit nur bei den Fachhochschulen berücksichtigt würde, nicht aber bei den Unis, gibt der Staatssekretär nur die Antwort, man müsse erst einmal Erfahrungen sammeln. Als dann noch gefragt wird, wieso die Fachhochschule Flensburg - Sie haben alle das Schreiben von der Fachhochschule Flensburg bekommen - trotz ihrer guten Vergleichszahlen am Ende am meisten Geld abgezogen bekommt, erklärt der anwesende Abteilungsleiter, das liege an den langen Studienzeiten. Als dann gefragt wird, wie es kommt, dass die Studienzeiten so lang sind, obwohl die meisten Studenten in Flensburg in der Regelstudienzeit studieren, und zwar mehr als an allen anderen Hochschulen, erklärt der Abteilungsleiter, dann sei das mit den langen Studienzeiten wohl ein Irrtum gewesen und er nehme das zurück.

Was passiert dann? Nach diesem Chaos erklären die beiden großen Fraktionen, jetzt sei ja alles geklärt und man könne abstimmen, und stimmen den Eckpunkten zu. So etwas habe ich noch nicht erlebt.

Meine Damen und Herren von der großen Koalition: Dass dieses Ministerium nicht im Geringsten interessiert, was die Hochschulen sagen, ist längstens bekannt. Neu ist, dass dieses Ministerium nicht im Geringsten interessiert, was die Regierungsparteien sagen.

(Zuruf: Das ist auch nicht neu! - Heiterkeit)

Falls Sie es noch nicht gemerkt haben, hier wird nicht die Opposition veräppelt, hier werden die Regierungsfaktionen veräppelt. Sie sind es, die ihre Hände gleich zur Selbstamputation erheben. Nur zu!

Wir werden in der Sache und in der Form dagegen stimmen. Ich begrüße allerdings außerordentlich, dass der Kollege Weber von der SPD immerhin zugegeben hat, dass die Zahlen falsch sind und dass seine Fraktion ein schlechtes Gewissen hat. Das finde ich gut.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hentschel. - Das Wort für den SSW erhält nunmehr Frau Abgeordnete Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst durch die Anhörung im Bildungsausschuss zu diesem Thema wurde mir richtig klar, mit welcher heißer Nadel dieses Vorpreschen des Wissenschaftsministeriums eigentlich gestrickt war, wobei die Frage völlig offen blieb, warum es überhaupt notwendig war, diesen Punkt aus der Novellierung des Hochschulgesetzes herauszunehmen. Das Ergebnis der genannten Anhörung und die Geschichte der Anhörung haben Sie gerade vom Kollegen Hentschel gehört.

Man kann das aus Sicht des SSW wie folgt zusammenfassen: Die **Hochschulen** des Landes stehen dazu, dass ein **Anreizbudget** Sinn macht. Schon vor der Landtagswahl hatte es Verhandlungen mit dem zuständigen Ministerium gegeben. Ergebnis dieser Gesprächsrunden war ein Kompromiss, dem alle Hochschulen zugestimmt hatten, nicht frohen Herzens, denn die Stellungnahme des Rektorats der CAU zum vorliegenden Entwurf deutete darauf hin, dass man das dort eher notgedrungen akzeptiert hatte und jetzt die Chance sah, das zu verändern, also unter der Überschrift „Mien Hemd is mi neger as mien Bux.“

Kernpunkte des Kompromisses waren eine Reihe von Indikatoren, acht an der Zahl, die sowohl den Leistungsvergleich mit Hochschulen auf Bundesebene wie auch einen eigenen Vergleich vorsahen. Übrig geblieben sind nur vier Indikationen, die sich alle auf den bundesweiten Vergleich ausrichten. Genau dies hat zur Folge, dass allein die CAU als Gewinnerin bei der Einführung eines solchen Anreizbudgets übrig bleibt. Verliererinnen sind - das ist schon gesagt worden - die **Flensburger Hochschulen**, obwohl sich beide in den letzten Jahren ständig weiterentwickelt und die Qualität der Lehre verbessert haben. Hinzu kommt, dass beide Hochschulen wachsende Studierendenzahlen nachweisen können. Dass sich die Fachhochschule auch in einem bundesweiten Ranking behauptet hat, füge ich hier nur am Rande hinzu.

Die Erläuterungen des Ministeriums wirken vor diesem Hintergrund - ich sage es einmal diplomatisch - wenig überzeugend. Auf den Vorwurf des Vorsitzenden der **Landesrektorenkonferenz**, dass das Datenmaterial mit Fehlern behaftet war, rea-

gierte das Ministerium vernünftigerweise mit dem Angebot, alles noch einmal abgleichen zu wollen. Dies sollte den Fraktionen ganz klar vor der Landtagsdebatte zum Haushalt mitgeteilt werden. Ich kann also nur noch einmal unterstreichen, dass uns solche Zahlen nicht vorliegen und dass wir nichts erhalten haben.

Zu denken gibt mir allerdings auch eine Aussage, die der Rektor der Fachhochschule Flensburg mir gegenüber gemacht hat. Professor Schurawitzki, Mathematiker seines Zeichens, behauptet, dass es rein statistisch gar nicht möglich sei, Landes- und Bundesdaten so miteinander zu kombinieren, wie es in der Erhebung gemacht worden sei. Er kann das sicher ganz anders und viel fachkundiger formulieren, als ich das jetzt gemacht habe, denn eine Stellungnahme, so sagt er mir, liege dem Ministerium seit anderthalb Jahren vor.

Einen weiteren Punkt möchte ich auch noch ansprechen. In der Anhörung wurde vonseiten des Ministeriums als Argument dafür, dass jetzt die Flensburger Hochschulen eine Kürzung im Rahmen des Anreizbudgets verkraften können, gesagt, beide hätten Rücklagen. Ich merkte in der Anhörung, dass einige Kolleginnen und Kollegen von diesem Argument beeindruckt waren.

Ein Blick in den Hochschulvertrag genügt aber, um festzustellen, was damit gemeint ist, denn um die **Autonomie der Hochschulen** zu stärken, wurde das Prinzip der **Jährlichkeit bei Haushalten** aufgebrochen. Das soll heißen, dass die Hochschulen Rücklagen bilden, um auf Probleme oder Zielsetzungen flexibler reagieren zu können. Der SSW hatte dem Hochschulgesetz zugestimmt. Genau dies hat zum Beispiel die **Fachhochschule Flensburg** getan. Sie hat sich dafür entschieden, nicht alle offenen Stellen gleich zu besetzen, um zum Beispiel die Studienberatung zu stärken. Hätte sie alle Stellen gleich besetzt, dann hätte sie keine Rücklagen. Sie soll jetzt also dafür bestraft werden, dass sie ihre eigene Situation und ihr Profil verbessern will. Das kann wirklich nicht im Sinne der Erfinder sein.

Ich könnte auf weitere Ungereimtheiten eingehen, zum Beispiel auch im Hinblick auf die Absolvenzzahlen und auf das Problem, das auch mit der Kooperation der Flensburger Hochschulen im Zusammenhang mit den internationalen **deutsch-dänischen Studiengängen** zu tun hat. Auch da gibt es Ungereimtheiten in der Statistik.

Ich fasse zusammen: Wir nehmen positiv zur Kenntnis, dass sich die regierungstragenden Fraktionen bewegt haben. Die Beschlussempfehlung des

(Anke Spoorendonk)

Ausschusses sieht bekanntlich diese **Revisionsklausel** vor. Das reicht uns bei weitem nicht, denn was wir bisher vernommen haben, ist - und hier schließe ich mich den Worten des Kollegen Klug an - Murks. Wir werden dem Antrag also nicht zustimmen. Wir werden den weiteren Verlauf ganz genau im Auge behalten.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk. Der Rektor der Fachhochschule Flensburg verfolgt die Debatte sehr aufmerksam von der Tribüne. - Herr Schurawitzki, wir begrüßen Sie herzlich.

(Beifall)

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Dietrich Austermann das Wort.

**Dietrich Austermann**, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich nachträglich bei den Abgeordneten der Koalitionsfraktionen, bei Herrn Weber, Frau Eisenberg und Herrn Herbst, für die Darlegungen zum Thema Anreizbudget bedanken. Wenn ich das richtig sehe, dann war es bisher so, dass die Fraktionen des Landtags einvernehmlich das **Anreizbudget** bejaht haben. Man hat sich auf gewisse Parameter verständigt. Das Parlament war beteiligt und es hat seine Entscheidung getroffen. Jetzt ist der Vorwurf erhoben worden, dass die Zahlen nicht in Ordnung sind. Ich will einräumen, dass das in Teilbereichen so ist, und ich werde auch gleich die Gründe dafür nennen. Nun wird manch einer, der eben so munter daher geredet hat, vielleicht in seinem Gedächtnis kramen und sich überlegen, woran das wohl gelegen haben könnte. Ich will das gern aufklären.

Herr Hentschel, ich möchte aber auch sagen: Ich bin ein langjähriger Parlamentarier und ich respektiere deshalb die Aufgabe des Parlaments, Grundsatzentscheidungen zu treffen. Die Addition von bestimmten Zahlen ist jedoch für einen Ausschuss oder für andere Gremien nicht beschlussfähig. Vielmehr ist das eine ganz normale handwerkliche Arbeit der Exekutive, also des Ministeriums. Das muss auch dort gemacht werden. Es muss aber natürlich ordentlich sein. Die eigentlichen Grundsatzentscheidungen werden natürlich getroffen.

Haushaltsmittel werden entsprechend bereitgestellt. Dazu hat der **Haushalt** eine klare Hinweisung. Das hat Herr Weber gesagt. Hier gibt es eine **Deckungsfähigkeit** der einzelnen Bereiche, sodass niemand durch eine Entscheidung, die bei der Kalkulation jetzt aufgetreten ist, benachteiligt wird. Es gibt also die Möglichkeit, Fehler, die gemacht werden und die gemacht worden sind, ganz klar zu korrigieren.

Ich finde es gut, dass wir heute den ersten Schritt machen, die leistungsorientierte **Mittelvergabe** für die **Universitäten** und **Hochschulen** vorzusehen. Das war bisher nicht streitig. Es sind dafür Parameter gewählt worden, die meines Erachtens auch unstrittig sind und an denen sich jede Fachhochschule - ob sie ganz im Norden oder im Osten oder im Westen des Landes liegt - messen wird. Sie werden von mir nicht erwarten, dass ich mich an dieser Stelle mit Kritik oder entsprechenden Anmerkungen zu einer einzelnen Fachhochschule äußere. Dennoch müssen ein paar Dinge gesagt sein.

**Leistung in der Lehre** wird durch die Zahl der Absolventen bezogen auf die Zahl der Studierenden insgesamt dokumentiert. Das ist ein Parameter. Der zweite Parameter, die **Forschungsleistung**, wird über die Anwerbung von Drittmitteln pro Professor dargelegt. Diese beiden Parameter machen 80 % von 5 % der Gesamtbewertung aus. Mit 10 % wird in den Formeln der **Anteil der Frauen** an den Professuren verarbeitet. Weitere 10 % gibt es bei den Universitäten für die Zahl der **Promotionen** pro Professor. Bei den Fachhochschulen bemessen sich 10 % an der Gesamtzahl der Studierenden. So weit, so gut.

Wir haben uns jetzt die Zahlen angeguckt. Die Basis bilden dabei Zahlen aus dem November 2004. Es wird Ihnen vielleicht noch in Erinnerung sein, wo die Zahlen herkommen und wer die Zahlen geliefert hat. Leider sind bei diesen Berechnungen - wie sich jetzt herausgestellt hat - bereits damals einzelne Fehler gemacht worden. Zum einen hat der Datensatz, der die Absolventenzahl betrifft, fälschlicherweise auch die Promovierten erfasst. Zum anderen hat eine Hochschule - die **Universität Flensburg** - ihre Absolventen außerhalb der Lehramtsausbildung für 2003 nicht an die **amtliche Statistik** gemeldet. Wir können natürlich immer nur das aufnehmen, was uns von den Hochschulen gesagt wird. Die Gruppe der Absolventen fehlte deshalb bei dieser Berechnung.

Ich gebe zu, das hätte man an einer bestimmten Stelle im Ministerium merken müssen. Das ist richtig. Wenn uns aber die Daten nicht geliefert werden, dann ist es - so glaube ich - klar, dass sie auch

(Minister Dietrich Austermann)

nicht berücksichtigt werden können. Die Universitäten Lübeck und Kiel werden jetzt im Gegensatz zur Annahme hier voraussichtlich Einbußen verzeichnen, weil sich das ganze Gewicht verschiebt. Ich bedauere das sehr. Zugleich bin ich aber dankbar dafür, dass der Beschluss des Bildungsausschusses dies bereits berücksichtigt hat und dass wir damit den Eingang in die Bewertung machen können.

Lassen Sie uns das an einem Beispiel ausrechnen, um deutlich zu machen, welche Auswirkungen es gibt. Die **Universität Lübeck** würde nach der aktuellen Berechnung 1 Million € von 20 Millionen € in das Anreizbudget geben. Das wären 5 %. Sie würde nach Anwendung des **Anreizbudgets** eine Mindereinnahme von 242.000 € verbuchen. Das sind 0,01 %. Entsprechend ist die Größenordnung bei den anderen. Die **Fachhochschule Flensburg** schneidet übrigens bei der Bewertung der Absolventenquote, der Drittmittel, des Genderfaktors und des Studiums in der Regelstudienzeit schlechter ab als alle anderen Fachhochschulen. Mehr brauche ich an dieser Stelle - so glaube ich - zu diesem Thema nicht zu sagen.

Von den 11,2 Millionen € im Anreizbudget werden definitiv 644.000 € neu verteilt. Das sage ich nur, um die Größenordnung deutlich zu machen.

Noch nicht alle Hochschulen haben - wie im Bildungsausschuss gefordert - bis heute ihre Daten überprüfen können. Auch darauf möchte ich hinweisen. Wir können natürlich nur handeln, wenn die entsprechenden Daten vorgelegt und überprüft worden sind. Die CAU hat uns beispielsweise mitgeteilt, dass sie die Daten erst Mitte Januar vorlegen kann. Auch das führt uns dazu, dass wir eine andere als zurzeit vorgesehene Entscheidung nicht einbringen werden.

Ich bin sicher, dass die leistungsbezogene Hochschulfinanzierung und damit das Anreizbudget geeignet sind, die Hochschulen zu verbesserten Leistungen anzuspornen und ihre Leistungskraft insgesamt zu stärken. Ich begrüße deshalb den Beschlussvorschlag des Bildungsausschusses und ich bitte den Landtag, entsprechend zu beschließen. Wir alle wollen alles tun, um die Leistungsfähigkeit der Universitäten zu steigern. Dazu ist der Einstieg in das Anreizbudget der richtige Weg. Wenn es auch in der Vergangenheit hier und da Fehler gegeben hat, so ändert dies nichts an der grundsätzlichen Richtigkeit der Bewertung. Die Zahlen werden korrigiert, überprüft und den Ausschüssen rechtzeitig vorgelegt, um darüber zu entscheiden, vor allem

aber, auch um darüber informiert zu sein, dass hier alles mit rechten Dingen zugeht.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke Herrn Minister Austermann. - Zu einem Dreiminutenbeitrag erhält Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel das Wort.

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben es durch das, was Sie hier vorgetragen haben, nicht besser gemacht. Erstens haben Sie zugegeben, dass die Zahlen falsch sind. Wie soll ein Ausschuss in vernünftiger Weise entscheiden, wenn falsche Zahlen vorliegen?

Zweitens haben Sie eine Sache wiederholt, die im Ausschuss bereits widerrufen worden ist, nämlich die Aussage, dass die **Fachhochschule Flensburg** bei den Studienzeiten besonders schlecht abschneidet. Genau das ist im Ausschuss widerrufen worden. Dort ist gesagt worden, das sei ein Irrtum. Das haben Sie jetzt genau so als Begründung wiederholt. Das steht auf Ihrem Zettel. Es mag ja sein, dass Ihnen das noch einmal aufgeschrieben wurde. Im Ausschuss ist jedenfalls bestätigt worden, dass das so nicht der Fall ist.

Drittens. Wenn wir schon über die Kriterien reden, dann sage ich: Die **Regelstudienzeit**, die für mich eines der entscheidenden Kriterien dafür ist, ob die Hochschule sich bemüht, tatsächlich eine gut organisierte Lehre anzubieten, wird bei den Fachhochschulen mit 10 % angerechnet. Ich finde, das ist zu wenig. Bei den Hochschulen und Universitäten wird dies überhaupt nicht eingerechnet. Ich halte es für einen katastrophalen Fehler, das entscheidende Instrument, das mit der **Qualität des Studiums** so viel zu tun hat, bei diesen Kennzahlen für die Universitäten herauszunehmen. Wir wissen doch gerade, dass bei Universitäten und Hochschulen im Gegensatz zu den Fachhochschulen, die das Studium oft effizienter organisieren, das größte Problem bei der Effizienz des Studiums liegt. Das nicht zu bewerten, halte ich in Bezug auf diese Kriterien für katastrophal. Auch das ist nie diskutiert worden. Dazu ist nie etwas gesagt worden. Dafür hat auch der Staatssekretär keine Begründung geben können.

Das geschah aufgrund einer Diskussion, die überhaupt nicht in der Lage war, qualitativ auf Kriterien einzugehen, und darüber hinaus falsche Zahlen zur

**(Karl-Martin Hentschel)**

Grundlage hatte. Verdammt nochmal, Sie hätten doch die Zahlen von 2004 hochrechnen können! Es müsste doch möglich sein, dass man aufgrund alter Zahlen beurteilt, wie es sich auswirkt. Man kann doch nicht stattdessen sagen: Die Zahlen von 2005 liegen noch nicht alle vor; deswegen legen wir euch falsche Zahlen vor und berücksichtigen bestimmte Sachen nicht. Wie sollen wir denn eine Entscheidung treffen, wie sich die Parameter überhaupt auswirken? Man muss zumindest die Möglichkeit haben abzuschätzen, wie sich die Parameter auswirken. Anders geht es nicht.

Jetzt sollen wir dazu ein Gesetz verabschieden. Ich finde das unmöglich, Herr Austermann. Sie haben die Lage durch Ihre Rede nur schlimmer gemacht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erhält Herr Abgeordneter Jürgen Weber.

**Jürgen Weber [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Hentschel, ich will nur auf einen Punkt eingehen, zu dem Sie am Schluss etwas sagten. Das hat grundsätzlich etwas mit unserer Themenstellung zu tun. Sie fragten: Wie kann man Parameter einführen, wenn man gar nicht weiß, was dabei unter dem Strich herauskommt? Herr Kollege Hentschel, wir müssen genau andersherum denken. Wir müssen fragen: Welche **Parameter** sind leistungsorientiert? Diese wollen wir anwenden und dann feststellen, ob die Hochschulen in der Lage sind, aus diesen Parametern eine positive Entwicklung abzuleiten.

Wenn ich die Parameter so stricke, dass ich das Ergebnis bekomme, das ich haben will, dann habe ich das ganze Verfahren nicht vernünftig organisiert. Man kann ja Parameter so stricken, dass man ein Ergebnis bekommt, das man haben will. Aber es gibt kein leistungsorientiertes System in der Neueinführung. Deswegen glaube ich, dass wir in dieser Frage vom Prinzip her unterschiedlicher Auffassung sind.

Dass es bei Berechnungen Fehler gegeben hat, wurde festgestellt und eingestanden. Fehler passieren an verschiedenen Stellen. Das kann man ärgerlich oder weniger ärgerlich finden. Die Frage, die wir als Parlament heute zu entscheiden haben, ist: Akzeptieren wir das System von Parametern, die wir

einführen, als eine Einstiegsphase mit einer sehr frühen Überprüfung und Evaluierung, wobei alles andere im Detail im Verwaltungsverfahren nachzuliefern sein wird? Einer Entscheidung hierüber können wir gern zustimmen.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag gemäß § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will die Debatte nicht verlängern, möchte aber darauf hinweisen, dass es nicht nur Ungereimtheiten im Hinblick auf die Datenerhebung gegeben hat. Auch sind die **Indikatoren** verändert worden.

Ich rufe in Erinnerung, dass es einen Kompromiss gegeben hat, dass alle Hochschulen dieses Landes daran mitgewirkt haben und sich alle einig waren: Ein **Anreizbudget** ist richtig; die Richtung stimmt. Dabei hatte man sich auf Prinzipien geeinigt.

Ich stelle fest, dass wir vom Ministerium hierzu noch keine Antwort bekommen haben. Die brauchen wir auch jetzt nicht zu erhalten. Aber man hat uns nicht erklären können, warum diese Indikatoren geändert worden sind und man jetzt sagt: Ein Eigenvergleich ist nicht mehr wichtig; wichtig ist nur der **Bundesvergleich**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden uns im nächsten halben Jahr mit dieser Sache natürlich noch zu beschäftigen haben. Ich kann für den SSW aber sagen: Wir werden ganz genau hingucken, wie die **Revisionsklausel** ausgeführt wird und wie sich die Geschichte überhaupt weiterentwickelt. Denn die andere Seite des Entwurfs des Ministeriums besteht in der Frage: Wie ist es mit der **Grundausstattung der Hochschulen** bestellt? Hessen hat zum Beispiel erstmals dafür gesorgt, dass die Universitäten und Hochschulen eine Grundausstattung bekamen, was dazu führte, dass das Anreizbudget auch wirklich ein Anreizbudget ist und sich nicht als Bestrafung auswirkt.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich erteile Herrn Minister Dietrich Austermann das Wort.

**Dietrich Austermann**, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter Hentschel, Sie haben hier mit besonderer Lautstärke vorgetragen. Dadurch wird das, was Sie gesagt haben, aber nicht richtig. Ihr Einsatz mag aber sehr ehrenwert sein. Wenn man sich für eine Hochschule besonders einsetzt, bedeutet das, dass man sich gegen die anderen acht Hochschulen ausspricht. Wenn wir miteinander bestimmte Parameter festgelegt haben, dann müssen sie aber für alle gelten.

Ich sage Ihnen noch einmal: Die für die **Fachhochschule Flensburg** errechneten **Leistungswerte** weisen bei dem Modell aus, das miteinander erarbeitet worden ist, dass die Werte bei drei Parametern unter den Leistungswerten der anderen Fachhochschulen in Schleswig-Holstein liegen. Bei den Studierenden in der Regelstudienzeit liegen sie vor der Fachhochschule Kiel auf dem dritten Platz.

Erzählen Sie hier jetzt bitte nicht, dass die **Parameter**, die wir angegeben haben nicht zutreffend seien. Was Sie sagen, wird dadurch, dass Sie laut sind - wie gesagt - nicht richtig. An dieser Stelle gibt es bei uns mit Sicherheit keinen Fehler. Der Fehler liegt darin, dass die Zahlen, die die Datenzentrale im November 2004 vorgelegt hat, nicht überprüft worden sind und die Zahlen nicht gestimmt haben. Er liegt auch darin, dass einzelne Hochschulen die korrekten und vollständigen Zahlen bis heute nicht abgeliefert haben. Man kann sich aber nur auf das beziehen, was man tatsächlich vorliegen hat.

Gehen Sie bitte davon aus, dass es unsere Überzeugung ist, dass alle Hochschulen gleichermaßen, also gerecht behandelt werden. Niemand hat ein Interesse daran, der einen oder anderen etwas von der Leistung abzuschneiden.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse über den Antrag der Landesregierung in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung, Drucksache 16/410, abstimmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW so angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe eine geschäftsleitende Bemerkung zu machen. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt 48 - Schutz vor überhöhten Energiekosten - von der Tagesordnung abzusetzen. Eine Beratung wird für die Januar-Tagung vorgesehen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

**Keine Kormoranverordnung**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/385

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/477

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kormorane sind eine nach dem Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützte Art. Die geplante **Verordnung des Umweltministers** stützt sich darauf, dass das Töten zulässig ist, wenn erhebliche wirtschaftliche Schäden nachgewiesen werden. Diese beziffert das Ministerium in der Antwort, die mir der Minister auf eine Kleine Anfrage gegeben hat, mit 25 % **Umsatzverlust für die Binnenfischerei**. Das Amt für ländliche Räume Kiel hat in einer Stellungnahme im **Beirat des Landesnaturschutzbeauftragten** diese Zahl vorgetragen. Die Lage wurde dann in zwei Sitzungen diskutiert.

Ich zitiere jetzt mit Genehmigung der Präsidentin aus dem anschließenden Beschluss des Beirats:

„Der Beirat ... stellt nach ausführlicher Beratung einstimmig fest,“

- also einschließlich des Vorsitzenden, Herrn Asmussen –

„dass die in dem Entwurf ... der Landesverordnung ... zur Abwägung von Schäden ... durch Kormorane ... genannten Gründe die Voraussetzungen des Bundesnaturschutzgesetzes nicht erfüllen. ... Deshalb schlägt der Beirat vor, den vorgelegten Verordnungsentwurf zurückzuziehen.“

In der Begründung führt der Beirat weiter aus:

**(Karl-Martin Hentschel)**

„Die dem Beirat vorgelegten Informationen sind bezüglich der Datengrundlagen ... in wesentlichen Teilen“

- und jetzt kommt's –

„nicht korrekt, unzutreffend interpretiert oder falsch kalkuliert. Die landesweite Umsetzung der im Verordnungsentwurf vorgesehenen Abschuss- und Vergrämungsmaßnahmen birgt sogar das Risiko des Zusammenbruchs der schleswig-holsteinischen Kormoranpopulation.“

Der Beirat des Landesnaturschutzbeauftragten sagt weiter:

„Aus ökologischer Sicht leistet der Kormoran demgegenüber durch die Befischung von Weißfischpopulationen einen wichtigen positiven Beitrag im Sinne der Hege natürlicher Binnengewässer in Schleswig-Holstein.“

Das ist eine an Deutlichkeit kaum zu überbietende Stellungnahme. Der Landesnaturschutzbeauftragte, Roger Asmussen, hat mir bestätigt, dass er voll hinter dieser Stellungnahme steht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Drei Tatbestände halte ich für besonders beachtenswert. Erstens. Schon 1993 hat das **Oberverwaltungsgericht Schleswig** die Frage des Bestehens fischereiwirtschaftlicher Schäden verneint. Damals war die Kormoranpopulation im Binnenland größer als heute.

Zweitens. Das Gericht kommt nach der Stellungnahme der wissenschaftlichen Gutachter zu dem Schluss - Zitat –:

„Im Endeffekt nützt der Kormoran den Fischereiiinteressen mehr, als er Schäden verursacht, weil er überwiegend Weißfische fängt, die vom Menschen nicht genutzt werden und deren Fang dazu führt, dass die von den Fischern gefangenen Arten sogar schneller wachsen.“

(Lachen bei der CDU)

Es ist der Beschluss des Oberverwaltungsgerichts nach Anhörung der wissenschaftlichen Gutachter von 1993, über den Sie gerade lachen.

(Zurufe von der CDU - Unruhe)

- Frau Präsidentin, könnten Sie einmal für Ruhe sorgen? Ihre Fraktion ist etwas unruhig.

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Herr Hentschel, ich bemühe mich darum, für Ruhe zu sorgen, und wäre sehr dankbar, wenn auch Sie Ihre Stimme etwas senken könnten; das würde zur allgemeinen Ruhe beitragen.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Die Abstimmung des Mikrofons ist Sache der Saalregie. Ich bitte, das einmal zu korrigieren.

(Lachen bei der CDU)

Man frage sich also: Was hat dazu geführt, dass die Fischer diesen schwarzen nützlichen Vogel so hassen? Im Jahre 2002 stand in der Verbandszeitschrift der schleswig-holsteinischen Fischer - Zitat –: „Der Mensch steht eindeutig in Konkurrenz zu Kormoran, Haubentaucher, Graureiher, Seehund und anderen fischfressenden Individuen.“

Es ist eine alte Tradition, dass alle Nahrungskonkurrenten des Menschen als Schädlinge betrachtet werden. Noch 1927 bezeichnete der bekannte Biologe Brehm - von „Brehm's Tierleben“ bekannt - den Seeadler als Schädling, weil er einen großen Teil seiner Nahrung aus der See bezieht.

1986 erklärte der Präsident des Deutschen Fischereiverbandes - ich zitiere aus den „Kieler Nachrichten“ von 1986 –:

„Wenn den enormen Zuwachsraten nicht sofort Einhalt geboten wird, werden Kormorane in absehbarer Zeit das gesamte Bundesgebiet bevölkern. Den Unterwasserterroristen muss jetzt endlich der Kampf angesagt werden.“

(Lachen und Beifall bei der CDU)

Der Präsident hieß Carstensen.

(Zuruf von der CDU: Wo er Recht hat, hat er Recht!)

Der Kormoran hat außerdem den gleichen Fehler wie die Krähe.

(Zuruf von der CDU: Er ist schwarz!)

- Er ist schwarz und deswegen nicht schön wie der Schwan. Das ist im 21. Jahrhundert noch Grund genug, eine Tierart auszurotten.

Meine Damen und Herren von der schwarzen Fraktion, Sie sollten einmal Ihr Verhältnis zu schwarzen Vögeln überdenken. Womöglich haben Sie welche in Ihren eigenen Reihen.

**(Karl-Martin Hentschel)**

(Lachen bei der CDU)

Es wird wirklich Zeit, dass wir zu einem ökologischen Verständnis finden; denn unsere natürlichen Fluss- und Seenbiotope sind nicht die Hühnerhöfe Schießwütiger.

Ich beantrage die Überweisung unseres Antrags an den Umweltausschuss, damit sich dieser in einer Anhörung eine eigene Meinung bilden kann.

Eine an den Präsidenten des Landtages gerichtete Anmerkung: Ich trage eine Krawatte, auf der Fische abgebildet sind. Das ist eine Demonstration zugunsten der Kormorane.

(Zuruf von der CDU: Das werden Ihnen die Fische danken!)

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese das Wort.

**Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist keineswegs so, dass das Thema Kormorane in jeder Legislaturperiode wiederholt wird, sondern man kann sich sozusagen Jahr für Jahr darauf einstellen, solch eine Debatte führen zu müssen. - Diese Klage stammt nicht von mir, sondern von Detlef Matthiessen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aus der denkwürdigen Landtagsdebatte, die wir am 23. September 2004 zu diesem Thema geführt haben.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Gestern war er hier. Ich habe mich so darauf gefreut, dies in seiner Gegenwart noch einmal zu diskutieren. Schade, dass dieser Tagesordnungspunkt erst heute behandelt wird.

Heute bescheren ausgerechnet Sie von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN uns erneut eine Kormorandebatte. Ich hätte mir nicht träumen lassen, dass das gesamte Jahr 2005 ohne Kormorandebatte bei Ihnen zu Entzugserscheinungen und in deren Folge zu dieser Verzweiflungstag führen würde.

Lieber Herr Hentschel, Sie haben eben deutlich gemacht, dass Sie von Ihren Vorurteilen bis heute keinerlei Abstand genommen und dass Sie nichts gelernt haben.

Der Koalitionsvertrag trifft zur Kormoranproblematik eine klare Aussage. Es heißt darin:

„Wir werden die Reduzierung der Kormoranbestände erleichtern, ohne deren Bestand zu gefährden. Vorschläge zur Umsetzung dieser Zielsetzung sind von der Landesregierung bis zur Sommerpause 2005 vorzulegen.“

Die Landesregierung hat inzwischen den **Entwurf einer Kormoranverordnung** erarbeitet und mit Datum vom 12. Oktober 2005 in die öffentliche Anhörung gegeben. Am Mittwoch, dem 14. Dezember, endete die Frist für die Abgabe von Stellungnahmen und die Darlegung von Anregungen und Bedenken. Ich gehe davon aus, dass diese Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, von Vereinen, Verbänden bis hin zum Landesnaturschutzbeauftragten und seinem Beirat vom Ministerium sorgfältig ausgewertet werden. Ich gehe auch davon aus, dass sinnvolle und hilfreiche Anregungen und Bedenken in der Verordnung Berücksichtigung finden werden. Es gibt zumindest mir gegenüber schon die entsprechende persönliche Aussage des Ministers.

Das hebt sich wohltuend von dem ab, was wir in der Vergangenheit erlebt haben, als es draußen immer wieder Beschwerden darüber gab, Herr Müller, dass der damalige grüne Umweltminister zwar Anhörungen durchführte, man hinterher jedoch nie etwas davon wiederfand. Das wird sich mit Sicherheit ändern.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist mit der Jagdverordnung? Da ist noch nichts passiert!)

Das gilt mit Sicherheit in ganz besonderer Weise für die Begründung des Verordnungsentwurfs. Wir werden die weitere Arbeit konstruktiv und sehr aufmerksam begleiten und werden wir uns natürlich anschauen, was der **Landesnaturschutzbeauftragte** dazu gesagt hat. Ich sage aber auch deutlich: Wenn dort von einem Zusammenbruch der **Kormoranpopulation** gesprochen wird, ist das schon mehr als aberwitzig; ich komme noch darauf zurück.

Dass der Kormoran neben anderen Faktoren einen maßgeblichen Einfluss auf die **rückläufigen Fischbestände**, zum Beispiel die Aal-Bestände hat, stellte Professor Knösche bereits in seinem Ende 2003/Anfang 2004 erstellten Gutachten fest. Auch das habe ich schon in der Debatte 2004 gesagt; offensichtlich hat es beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht gefruchtet. Er bezeichnet darin die hohen Kormoran-Bestände als das schwerwiegendste externe Problem der See- und Flussfischerei in Schleswig-Holstein. Er betrachtet den Kormoran

**(Herlich Marie Todsens-Reese)**

als Schlüsselfaktor für eine Ertragssteigerung in den Binnengewässern Schleswig-Holsteins und spricht auch von einer Konkurrenz zwischen Kormoran und Fischern.

Hören wir doch endlich auf, dieses Problem klein- oder wegzureden. Es ist vorhanden. Es ist sicherlich schwer bezifferbar, aber es gibt Unterlagen, es gibt Zahlen. Vielleicht wäre es für den **Beirat** und den **Landesnenschutzbeauftragten** sinnvoll, sich auch einmal mit den Fischern zusammenzusetzen und das zu besprechen. Vielleicht können wir das in der Folge noch tun.

Selbst ein Professor Heydemann hat 1986 als Vorsitzender des LNV in der „Grünen Mappe“ - ich will noch eine kurze Anmerkung zur Zahl der Kormorane machen - klar davon gesprochen, dass etwa 500 Brutpaare und 2000 Individuen ausreichen würden, um den **Kormoranbestand** in Schleswig-Holstein dauerhaft zu sichern. Es geht - das sage ich noch einmal deutlich - doch niemandem um die Ausrottung, sondern um die vernünftige Regulierung.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Herr Müller, alle Bemühungen in der Vergangenheit - und es ist ja nicht so, dass nicht auch unter Ihrer Ägide Kormorane abgeschossen wurden; offenbar war das damals möglich - haben nicht gefruchtet und zu vernünftigen Ergebnissen geführt. Vielmehr war es so: Wir haben laut **Artenschutzbericht 2004** in Schleswig-Holstein 2.805 Kormoranpaare. Es waren in Ihrem Artenschutzbericht 2003 noch deutlich weniger. Es gibt also eher eine Tendenz zur Zunahme als zur Abnahme, wie jetzt gern behauptet wird. Lesen Sie den Artenschutzbericht 2003 und 2004, dann werden Sie das feststellen.

**Vizepräsidentin Ingrid Franzen:**

Frau Abgeordnete Todsens-Reese, würden Sie bitte Ihren letzten Satz formulieren?

**Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:**

Ich formuliere meinen letzten Satz. - Es tut mir auch Leid, Herr Kollege Kubicki. Vielleicht können wir das nachher gemeinsam weitermachen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Oh ja, machen Sie mal gemeinsam weiter!)

Ich bin sicher, dass, wenn sich Minister Dr. von Boetticher jetzt dieses Problems annimmt, er auch Erfolg haben und dafür sorgen wird, dass wir eine gerichtsfeste,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Staatsjagd für Kormorane!)

eine wasserfeste Verordnung bekommen, in der es keineswegs nur um Abschuss geht, sondern um die gesamte Palette der Vergrämungsmöglichkeiten, der Störungsmöglichkeiten, aber auch des Abschusses.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Liebe Frau Kollegin Todsens-Reese!

**Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:**

Wir lehnen sowohl den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wie auch den Antrag des FDP-Kollegen ab. Letztes bedauere ich außerordentlich. Aber er ist so gestrickt, dass er wirklich nicht akzeptabel ist.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber der Kollege?)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn das Präsidium auf den Ablauf der Redezeit hinweist, meint das Präsidium es ernst. Es kann nicht sein, dass es zu Überziehungen von über 1:40 Minuten kommt.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Sandra Redmann.

**Sandra Redmann [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kormoran ist wie kein anderes Tier ein Symbol für die Naturschutzpolitik in Schleswig-Holstein geworden.

Ich darf meinen Kollegen Holger Astrup zitieren,

(Holger Astrup [SPD]: Ich erinnere mich gut!)

der bereits am 21. Februar 1996 an dieser Stelle - besser gesagt: im alten Plenarsaal - gesagt hat: „Ich habe den Eindruck, dass es inzwischen mehr Anträge zum Kormoran als Kormorane selbst gibt.“

(Holger Astrup [SPD]: Das ist zehn Jahre her!)

Der Einsatz für den Schutz oder den **Abschuss des Kormorans** war immer Gradmesser für die Einstellung zum Natur- und Artenschutz der unterschiedlichen Parteien.

(Sandra Redmann)

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Für meine Fraktion war und ist es ein großes Problem, Tiere in großer Zahl abzuschließen, um vermeintlich wirtschaftliche Schäden zu verhindern.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Wir setzen stattdessen auf **natürliche Bestandsregulierungen** in funktionierenden biologischen Zusammenhängen.

Ich will an dieser Stelle auch nicht verhehlen, dass sich meine Auffassung seit dem 23. September 2004 inhaltlich, liebe Herlich Marie, nicht verändert hat, als wir über den Erlass einer Kormoranverordnung debattierten. Ich halte nach wie vor die heute bestehenden Möglichkeiten, auf Antrag bei den Naturschutzbehörden Kormorane auch durch Abschuss zu vergrämen, für ausreichend.

(Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

- Lass mich doch erst einmal zu Ende reden, Claus! Warte doch einmal ab.

Ein „Feuer frei!“ auf alle Kormorane in Schleswig-Holstein darf es nicht geben.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Nun ist uns aus vielen Gesprächen die schwierige wirtschaftliche Situation von **Teichwirten und Binnenfischern** bewusst. Auf die Markt- und Konkurrenzlage kann die Landesregierung - auch der Landtag - nicht einwirken, sodass nur das kleine Stellrad der **Kormoranregulierung** bleibt. Der Kormoran darf jedoch nicht zum Sündenbock für ganz anders gelagerte Problemlagen missbraucht werden. Deswegen haben wir im Koalitionsvertrag - Frau Todsens-Reese hat darauf hingewiesen - folgende Passage vereinbart: „Wir werden die Reduzierung der Kormoranbestände erleichtern, ohne deren Bestand zu gefährden.“

Dass dafür auch geltendes Recht eingehalten werden muss, braucht nicht betont zu werden.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An der Faktenlage über die Notwendigkeit zum Erlass einer neuen Regelung hat sich seit dem letzten Jahr nichts verändert. Die Brutbestände der Kormorane sind im Vergleich zu den 80er-Jahren zwar auf einem relativ hohen Niveau, aber in den letzten zehn Jahren nahezu konstant.

Das Umweltministerium hat nun im Oktober einen Vorschlag für eine - verkürzt ausgedrückt - **Kormoranverordnung** erstellt und in die Anhörung gegeben. Vor allem die Argumente der Naturschutzverbände und des Landesbeauftragten für Naturschutz, Herrn Asmussen, sind dabei nach meiner festen Überzeugung von entscheidender Bedeutung und müssen in die angestrebte Regelung einfließen. Das muss nicht nur - das sage ich ausdrücklich - eine Kormoranverordnung als Ergebnis sein, auch die inhaltliche oder bürokratische Erleichterung der heutigen Möglichkeiten zum **Vergrämungsabschuss** können sinnvolle Alternativen sein.

(Beifall bei FDP, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Leider liegen uns heute noch nicht alle Stellungnahmen der beteiligten Verbände und Institutionen sowie deren Bewertung durch das Umweltministerium vor. Wir werden in der SPD-Fraktion die für Ende Dezember angekündigten Ergebnisse einer kritischen Überprüfung unterziehen und nur einer Lösung zustimmen, die sowohl die Bestände des Kormorans erhält als auch auf sicherer rechtlicher Grundlage die wirtschaftliche Situation der betroffenen Fischerei verbessern hilft.

Claus Ehlers, haben Sie das gehört?

(Claus Ehlers [CDU]: Ja!)

- Gut.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das war die falsche Frage! Die richtige ist: Haben Sie das verstanden? - Heiterkeit und Beifall)

- Herr Kubicki, das merke ich mir für meine nächste Rede. Das war gut.

Eines steht jedoch schon fest: Ein Vogelmassaker wie im Juni dieses Jahres mit 6.000 toten Kormoranen in einem Naturschutzgebiet in Mecklenburg-Vorpommern darf und kann es in unserem Land nicht geben.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nicht nur unter touristischen Aspekten dürfen wir im Wettbewerb um das „Ballerland Nr. 1“ keine Steilvorlage für falsch verstandenen Artenschutz liefern. Dies werden wir - egal, wie eine neue Regelung aussehen wird - anhand der jährlich vorzulegenden Zahlen über Abschüsse und Bestände von Kormoranen sowie gegebenenfalls Auswirkungen auf andere Tierarten im Hinblick auf weiteren rechtlichen Handlungsbedarf überprüfen.

(Sandra Redmann)

Ich bin der festen Überzeugung und vertraue darauf, dass das Umweltministerium sehr schnell einen langfristig tragbaren Lösungsvorschlag erarbeiten wird, der sowohl von den Fischern als auch von den Naturschutzverbänden akzeptiert und gelebt werden kann. Die Anträge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP lehnen wir daher ab.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Sandra Redmann und erteile für die FDP dem Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Vorbereitung auf die heutige Debatte stellte ich mir gleich mehrere Fragen: Wozu eigentlich eine Kormoranverordnung? Wozu eine Verordnung zur Bestandsregulierung einer einzelnen Tierart? Warum wird dies nicht mit entsprechenden oder ähnlichen Bestandsregulierungsverordnungen wie beispielsweise der **Jagdverordnung** zusammen geregelt? Warum hat unser Entbürokratisierungsstaatssekretär dies nicht verhindert?

Dann aber musste ich feststellen, dass Herr Schlie völlig schuldlos ist. Schuld ist die **EU**, die auf der einen Seite den Kormoran aus dem Anhang I der zu schützenden Tierarten nach der Vogelschutzrichtlinie herausgenommen hat, ohne sie dem Anhang II, den jagdbaren Tierarten, zuzuordnen. Daher brauchen wir für die **Kormorane** eine einzelne Verordnung, wenn wir den augenblicklichen Status verändern wollen. Durch diese **Einzelverordnung** wird der Kormoran jagdbar.

Es ist also im Ergebnis so, dass eine Tierart gejagt, dies aber nicht in der Jagdverordnung geregelt werden darf. Systematisch völliger Quatsch. Brüssel hat wieder einmal zugeschlagen.

(Beifall bei der FDP)

Bei den Kormoranen ist es hier im Landtag seit Jahren dasselbe Spiel. Die einen möchten die Teichfischer vor dem Vielfraß Kormoran schützen und die anderen sehen in der Möglichkeit des Abschusses gleich den Bestand der Tierart in ganz Schleswig-Holstein gefährdet. Wie so meist liegt die richtige Antwort irgendwo dazwischen.

Der Landwirtschaftsminister hat allerdings ein Problem. Zu Recht bekommt er von den Gegnern seiner Verordnung immer vorgehalten, dass es seit

dem Jahr 2001 keine quantitativen Angaben durch eine Landesregierung über die tatsächlichen **Schäden** für die **Fischwirtschaft** mehr gegeben hat. Vor einer solchen Verordnung hätte aus unserer Sicht der tatsächliche Sachverhalt geklärt sein müssen und eine entsprechende Erhebung stattfinden müssen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Es wäre aus unserer Sicht nicht schwer gewesen, konkret nachzuweisen, dass **Teichfischer** zum Teil erhebliche Fraßschäden durch Kormorane erleiden. So liegt uns eine Berechnung der Landwirtschaftskammer vor, nach der beispielsweise im **Plöner See** im Jahr 1982 2 t Fisch durch Kormorane verspeist wurden. Im Jahr 1994 waren dies bereits über 10 t und im Jahr 2004 über 13 t Fisch.

Das sind schon spürbare Mengen an Fisch. Auch wenn sich die Kormorane nicht primär von den Fischarten ernähren, die für die Fischerei interessant sind, fehlen diese Arten in der Nahrungskette für die verwertbaren Fische. Insgesamt rechnet auch das Land mit einer jährlichen Fischentnahme aus Binnengewässern von mindestens 400 t allein durch Kormorane. Dies allerdings gilt es konkret zu belegen.

Kommen wir zum konkreten Inhalt der im Entwurf vorliegenden **Verordnung**, die es zwar noch nicht gibt, die aber schon fast jeder kennt! Sie regelt, wo in welchen Monaten zu welcher Tageszeit Kormorane abgeschossen werden dürfen. Die Verordnung fußt auf § 43 Abs. 8 des **Bundesnaturschutzgesetzes**, der besagt, dass auch die Bejagung besonders geschützter Tierarten, wie der Kormoran, ausnahmsweise zugelassen wird, wenn dies zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger gemeinwirtschaftlicher Schäden erforderlich ist.

Genau hier liegt der Knackpunkt. Eine solche Ausnahme muss „erforderlich“ sein. Das bedeutet bei den Juristen, sie ist nur dann zulässig, wenn es keine anderen, in gleicher Weise geeigneten mildereren Mittel gibt, die Schäden entsprechend abzuwenden, beispielsweise durch Vergrämungsmaßnahmen oder **Bestandsregulierungsmaßnahmen**, die von einer Tötung der Kormorane absehen. Ich erwähne hier nur einmal die so genannten Gipseier für die Nester der Vögel oder aber die Nestzerstörung. Es gilt das Prinzip des so genannten **geringstmöglichen Eingriffs**.

Hierzu kann ich Folgendes zum aktuellen Bericht des Herrn Umweltministers sagen. In dem **Jahres-**

(Günther Hildebrand)

**bericht Jagd und Artenschutz** steht zum Beispiel: In der Zwischenzeit ist auch der Brutplatz am Pügumer See nach der Ansiedlung eines Seeadlers wieder aufgegeben worden.

Ein bisschen weiter hinten im Text heißt es: Ein Grund für die Bestandsverlagerung an der Nordsee liegt offensichtlich in der Zunahme des Seeadlerbestandes. In fast allen Kormorankolonien an der Ostseeküste und im Binnenland sind zur Brutzeit regelmäßig Seeadler zu beobachten, die Kormorane schlagen.

Das hat dazu geführt, dass von insgesamt 16 Brutplätzen allein im letzten Jahr drei aufgegeben worden sind. Das ist schon eine ganz erhebliche Bestandsminimierung. Insofern brauchen wir - wenn ich das einmal so sagen darf - als Vergrämnungsmaßnahme nur zusätzlich Seeadler anzusiedeln und wir haben das Problem gelöst.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Zwei Seeadler reichen aus, um alles zu erledigen!)

Der **Verordnungsentwurf** geht allerdings einen anderen Weg. Er erlaubt das Bejagen von Kormoranen grundsätzlich zur Abwehr entsprechender Schäden, ohne dass vorher andere Maßnahmen geprüft werden müssen und geht damit über die engen Grenzen des Bundesnaturschutzgesetzes hinaus. Wenn aber so ein Verstoß gegen **höherrangiges Recht** vorliegt, nämlich das Bundesnaturschutzgesetz, dann ist diese Verordnung rechtswidrig.

Selbst wenn wir also - zumindest mehrheitlich von der FDP - dem Minister auf seinem Kurs grundsätzlich zustimmen würden, so bliebe doch eine rechtswidrige Verordnung für uns unakzeptabel.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Herr Kollege Hildebrand, formulieren Sie bitte Ihren letzten Satz.

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Ich bin gleich fertig. - Nun zu unserem Antrag. Er beschreibt unsere rechtlichen Bedenken. Im Antrag der Grünen ist vom Verzicht auf eine Kormoranverordnung die Rede.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich wiederhole mich gern. Wenn das Präsidium den Ablauf der Redezeit signalisiert, meint es das ernst.

(Heiterkeit)

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Gut. - Das ist uns zu undifferenziert und deshalb haben wir den entsprechenden Antrag gestellt.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich würde mich freuen, wenn Sie unserem Antrag zustimmen oder ihn zumindest an den Ausschuss überweisen könnten.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Das Wort für den SSW erhält Herr Abgeordneter Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion um Kormorane ist ein immer wiederkehrendes Thema, mit dem sich der Schleswig-Holsteinische Landtag in Abständen beschäftigt. Tenor dieser Debatten war und ist immer wieder, wie man die Population kontrollieren kann und wie man Herr über den Kormoran werden kann. Wenn es nun nach der Landesregierung geht, soll dies künftig mit einer entsprechenden Kormoranverordnung geschehen.

Nur zur Erinnerung: Im September des letzten Jahres haben wir an gleicher Stelle den Erlass einer Kormoranverordnung debattiert und seinerzeit wurde eine entsprechende Verordnung abgelehnt. Die Mehrheiten haben sich im Übrigen zahlenmäßig nicht verändert und ich glaube, so viel hat sich in der Diskussion auch noch nicht getan. Die Argumente für oder wider eine **Kormoranverordnung** haben sich seitdem nicht geändert. Geändert haben sich möglicherweise die Mehrheitsverhältnisse im Landtag und möglicherweise die Kräfteverhältnisse innerhalb der Fraktion. Denn ansonsten könnte ich mir nicht erklären, warum man dem schwarzen Fischräuber jetzt per Verordnung an den Kragen gehen will. Wenn man sich an dem orientiert, was man noch vor einem halben oder dreiviertel Jahr beschlossen hat, könnte man sich vorstellen, dass möglicherweise die Verabschiedung einer Kormoranverordnung doch zu vermeiden wäre.

Nachdem der **Kormoranbestand** erheblich gefährdet und in weiten Bereichen schon nahezu ausgerottet war, hat sich gerade die nordwesteuropäische Population wieder erholt und stabilisiert. Dies gilt somit auch für den **Bestand in Schleswig-Holstein**. Dieser bewegt sich bei rund 2.800 Brutpaaren und einer entsprechenden Anzahl Einzeltieren. Dies ist der Level, auf den sich die Population in den letzten

(Lars Harms)

Jahren eingependelt hat. Und der Bericht, den der Kollege Hildebrand gerade eben zitierte, sagt auch, dass die Population in diesem Jahr leicht rückgängig ist.

Dieser Erfolg ist einzig und allein auf die **nationalen und internationalen Schutzbestimmungen** zurückzuführen. Und sowohl das Bundesnaturschutzgesetz als auch die FFH-Richtlinie sprechen im Umgang mit besonders geschützten Arten eine glasklare Sprache. Demnach ist der Abschuss oder die Vergrämung von besonders geschützten Arten unzulässig, wenn nicht eindeutig nachgewiesen wird, dass erhebliche **fischereiwirtschaftliche Schäden** durch den Kormoran entstehen oder andere besonders geschützte Arten durch den Kormoran gefährdet werden. Das ist auch nachzuweisen. Da die Landesregierung aber genau diese Begründung in ihrem Verordnungsentwurf nicht liefern kann, steht die Kormoranverordnung auf tönernen Füßen.

Ebenso wird durch die Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage vom Februar dieses Jahres der Erlass einer Kormoranverordnung nicht bestätigt. So geht aus der Antwort hervor, dass wir in Schleswig-Holstein nicht von einer **Überpopulation** im Zusammenhang mit der schleswig-holsteinischen Kormoranpopulation sprechen können. Denn die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Bestandszahlen weder bei den Brutvögeln noch bei den Rastvorkommen ins Uferlose angewachsen sind. Ebenso gibt es keine quantitativen Angaben über die Höhe möglicher Schäden in Gewässern, da die Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Fischarten und ihrer gegenseitigen Beeinflussbarkeit hinsichtlich der Sterblichkeit und des Wachstums praktisch nicht nachzuweisen sind. Mit anderen Worten, die Landesregierung handelt hier sehr populistisch, wenn sie den Erlass einer Kormoranverordnung ankündigt.

Ich will nicht bestreiten, dass es durchaus Probleme mit **Kormoranbeständen** in Teilen Schleswig-Holsteins gibt. Aber wir sollten nicht die Augen davor verschließen, dass derartige Probleme anderweitig angegangen werden können. So gibt es durchaus die Möglichkeit, in Einzelfällen Ausnahmen zuzulassen - und dies wird per Erlass so in Schleswig-Holstein auch gehandhabt. Das ist auch immer so gehandhabt worden.

Danach besteht bereits die Möglichkeit von **Vergrämungsabschüssen** und so wurden, meine lieben Damen und Herren auf der schwarzen Seite des Hauses, im Zeitraum von 1998 bis 2002 jährlich über 600 Tiere getötet. Ebenso gibt es die Möglichkeit, die Neubildung oder die Wiederbesetzung von

**Kormorankolonien** zu verhindern. Sie sehen also, die rechtlichen Möglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen, werden bereits genutzt. Demnach gibt es keinen Handlungsgrund, der über die bestehenden Regelungen hinaus geht.

Inwieweit ein solcher Erlass in Schleswig-Holstein überhaupt von Erfolg gekrönt sein wird, ist auch dahingestellt. Derzeit geht man davon aus, dass es europaweit rund 850.000 Kormorane gibt - bei uns gibt es, wenn es hoch kommt, knapp 5.000 - und der größte Teil davon lebt in den skandinavischen Ländern. Das soll heißen, wenn wir den Bestand in Schleswig-Holstein verringern, wird dies durch den Druck aus dem Norden wieder egalisiert. Will man also eine Bestandsregulierung, kann man dies nur mit **europaweiten Regelungen** machen. Wie realistisch das ist, sei einmal dahingestellt.

Statt also den Einsatz der Flinte zu fördern, sollte die Landesregierung lieber innovative Lösungen anstreben. In diesem Zusammenhang habe ich bereits auf Maßnahmen in **Dänemark** hingewiesen, die darauf abzielen, an die Gelege der Kormorane zu gehen, um so das Ausbrüten zu verhindern. Die Erfolge dieser Maßnahmen zeichnen sich mittlerweile in Dänemark ab. Wir sehen die bestehenden Möglichkeiten, schon jetzt die Bestände im Einzelfall zu regulieren. Wir sehen aber nicht die Notwendigkeit, flächendeckend gegen den Kormoran vorzugehen. Deshalb lehnen wir immer noch den Erlass einer Kormoranverordnung ab.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Das Wort für einen Dreiminutenbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg. - Herr Hentschel, Herr Dr. Garg war zuerst dran. Können Sie noch einen Moment warten?

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Harms, ich hätte mich sehr gern nach den Erfolgen der Vergrämungsmaßnahmen in Dänemark erkundigt. Ich habe dazu eine Kleine Anfrage gestellt. Bedauerlicherweise hat der Landtagspräsident diese Kleine Anfrage nicht zugelassen, weil sie keinen Bezug zu Schleswig-Holstein hatte. Insofern bin ich Ihnen

(Dr. Heiner Garg)

dankbar, dass Sie heute über die Erfolge berichtet haben.

Des Weiteren freue ich mich, dass es mir in der Mittagspause in sehr schwierigen Verhandlungen gelungen ist, mich mit meiner Kollegin Sandra Redmann darauf zu einigen, eine Initiative zu starten - in der Hoffnung, dass das die große Koalition nicht allzu sehr in Bedrängnis bringt - und an die Firma Steiff zu schreiben, dass sie in Zukunft in ihr Sortiment auch Kormorane aufnimmt.

(Beifall der Abgeordneten Sandra Redmann [SPD] und Detlef Buder [SPD])

Immerhin dürften die in Schleswig-Holstein reißenden Absatz finden.

Lieber Kollege Hentschel, ganz im Ernst: Wir haben das getan, was Sie vielleicht auch einmal hätten machen sollen, denn dann hätten Sie zumindest die Passage, welche Fische Kormorane fressen und welche nicht, vielleicht nicht so zum Vortrag gebracht. Wir haben im Sommer Tierschützer und Teichwirte an einen Tisch gebracht. Das war nicht unbedingt immer angenehm. Zunächst einmal sind die nämlich stundenlang übereinander hergefallen. Aber wir haben zum Schluss ein gemeinsames Papier mit Positionen sowohl der **Teichwirte** als auch der **Tierschützer** erarbeitet. Wenn man sich das ansieht, stellt man fest, dass die Positionen überhaupt nicht weit auseinander liegen.

Folgende Forderungen wurden vonseiten der Teichwirte und Fischer aufgestellt: Erstens ein **Ostsee-Kormoran-Management**, das idealerweise europaweit abgestimmt werden sollte, zweitens ein **Kolonie-Management** in **Schleswig-Holstein** zu schaffen, das als Zielvorgabe der gewünschten Anzahl von Brutpaaren landesweit drei Kolonien à 200 Brutpaare vorsieht, davon je eine Kolonie an Nord- und Ostsee, drittens Instrumente zu schaffen, die eine **Koloniebildung** von Kormoranen ohne jahreszeitliche Beschränkung verhindert; dazu gehören forstwirtschaftliche Maßnahmen an regelmäßig abgestorbenen Bäumen, die als Nistplatz für Kormorane dienen, viertens keine Einschränkung von **Vergrämungsmaßnahmen**; dazu gehört ein begleitender Abschluss von Vögeln und das Besprühen von Eiern mit Paraffin.

Die Forderungen der Tierschützer lauten: Vergrämungsmaßnahmen müssen vor dem Abschuss von Kormoranen stehen. Ich glaube, da sind wir uns weitgehend einig. Vergrämungsmaßnahmen müssen zumindest ergänzend eingesetzt werden können. Kein Kormoran-Management in FFH-Gebieten und ökologisch besonders schutzwürdigen Gebie-

ten, keine generelle Freigabe von Vergrämungsmaßnahmen, sondern Prüfung im Einzelfall, zeitliche Befristung der Maßnahmen, Bereitstellung von Ausweichräumen für Kormorane - das bedeutet auch, dass Bereiche, die aus fischereiwirtschaftlicher Sicht uninteressant sind, freizugeben sind - und die Evaluation der Maßnahmen nach fünf Jahren.

Letzter Satz, Frau Präsidentin. - Kein einziger Teichwirt konnte bestätigen, dass Kormorane nur ausgewählte Fische fressen. Sie müssen sich das einmal ansehen. Die holen alles heraus, was im Wasser schwimmt. Sie wählen nicht einzelne Fischarten aus. Es gibt diesen Konflikt. Ich glaube, wir täten gut daran, diesen Konflikt ordentlich zu lösen, und zwar nicht mit einem reinen Abballern.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Die Fraktionen sollten sich vielleicht einmal fraktionsübergreifend darauf einigen, was ein „letzter Satz“ ist.

Ich erteile das Wort für einen weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel.

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Garg, was ich über die **Weißfische** erzählt habe, habe ich aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts von 1993 zitiert sowie aus der Stellungnahme des Landesnaturschutzbeauftragten. Niemand bestreitet, dass Kormorane auch essbare Fische angeln, dass sie sie herausholen.

(Lachen bei CDU, SPD und FDP)

Nach der Untersuchung, die ich kenne, beträgt der Anteil der Fische, die Kormorane herausholen und die für die Menschen essbar sind, 18 %. Allerdings findet ein erheblicher Überbesatz in den Seen und Teichen statt, der von vornherein einkalkuliert, dass bestimmte Mengen verloren gehen.

(Zuruf von der CDU: Warum wohl?)

Somit ist ein **wirtschaftlicher Schaden** nicht nachweisbar.

Jetzt zu der Frage der Gefährdung, auch wenn Sie lachen. Relevant sind nicht die **Brutpaare** an der Nordsee - deren Zahl hat zugenommen - oder die an der Ostsee. Relevant sind die Brutpaare im **Binnen-**

**(Karl-Martin Hentschel)**

**land.** Deren Anzahl hat seit 1995 von 1.400 auf knapp 800 fast um die Hälfte abgenommen. Das steht in dem Bericht, den die Landesregierung jedes Jahr herausgibt.

Die Anzahl hat im Wesentlichen deshalb abgenommen, weil ganze Kolonien von Adlern aufgelöst worden sind. Der Grund, warum man Kormorane so leicht ausrotten kann - ich rede tatsächlich von „ausrotten“ -, liegt darin, dass die Kormorane nur auf ganz wenigen **Großkolonien** brüten. Das heißt, es ist nicht so, dass es flächendeckend Nester gibt. Vielmehr gibt es ganz wenige Stützpunkte. Es sind nur noch 13. Es waren einmal 16. Jede dieser Brutkolonien ist bekannt. Jeder weiß, wo die sind.

Es ist nicht richtig, wie der FDP-Antrag suggeriert: Wenn man das Schießen einstellt, wäre es kein Problem. Sie können die Besiedlung der Brutkolonien durch Vergrämuungsmaßnahmen, auch durch Lärmmaßnahmen verhindern. Dann haben Sie innerhalb von kürzester Zeit die Kormorane ausgerottet. Nur eine einzige Brutkolonie in Schleswig-Holstein liegt in einem **Naturschutzgebiet** und ist deswegen von dem Gesetz ausgenommen. Alle anderen Brutkolonien würde der Minister mit der vorliegenden Verordnung zur Vergrämuung freigeben. Das heißt, wir würden praktisch alle Brutkolonien in Schleswig-Holstein auflösen, wenn das passiert, was in der Verordnung vorgesehen ist.

Das, was der **Landesnaturschutzbeauftragte** sagt, dass eine Gefährdung besteht, dass tatsächlich die Bestände vernichtet werden, wenn diese Verordnung umgesetzt wird, ist nicht falsch. Sie ist nach meiner Einschätzung von den Fakten her ausgesprochen logisch und begründet.

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Herr Abgeordneter, ein allerletzter Satz!

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Mein allerletzter Satz. - Die Bekämpfung von Kormoranen durch Seeadler hat allerdings ein Problem: Auch Seeadler sind Konkurrenten des Menschen; sie essen Fische, und zwar überwiegend solche, die auch der Mensch isst. Das müssen Sie bedenken. Vielleicht wollen Sie demnächst die Jagd auf Seeadler eröffnen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Das Wort für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Dr. Christian von Boetticher.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Es besteht die Gefahr, dass ich mich auch noch melde!)

**Dr. Christian von Boetticher**, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich war in der letzten Wahlperiode nicht im Parlament, aber ich habe schon mitbekommen, dass über das Für und Wider heute nicht zum ersten Mal diskutiert wird. Lassen Sie mich zunächst meine Freude zum Ausdruck bringen - ich glaube, die teilen wir allgemein -, dass mit dem Kormoran eine Tierart, die in Schleswig-Holstein schon fast ausgestorben war, wieder Fuß gefasst hat, und das in nicht geringem Maße. Herr Heydemann sprach von einigen 100 Paaren. Das ist heute schon ausgeführt worden. Wir haben heute 2.768 Paare, davon 765 in den Binnengewässern. Das ist eine Stabilität auf sehr hohem Niveau. Ich bin dankbar für die Wiedereinbürgerung dieser fast ausgestorbenen Tierart.

Ich bin auch für den Antrag dankbar, weil er uns die Möglichkeit gibt, kurz nach Abschluss der Anhörung über die Verordnung zu diskutieren. Ich halte den **Verordnungsentwurf** nach wie vor für sehr ausgewogen. Er ist nicht so, wie der aus Mecklenburg-Vorpommern, er grenzt sehr genau ab nach dem, was in Naturschutzgebieten verboten ist, was in den NATURA-2000-Gebieten nur sehr eingeschränkt möglich ist und was nur dort gezielt erfolgen darf, wo ein fischereiwirtschaftliches Interesse außerhalb der von mir genannten Gebiete vorhanden ist.

Wir werden an der Begründung Verbesserungen vornehmen. Wir werden die Zahlen und die **fischereiwirtschaftlichen Schäden** genau belegen. Das ist etwas, was die Vorgängerregierung, was mein Vorgänger nie getan hat.

(Beifall der Abgeordneten Herlich Marie Todsén-Reese [CDU])

Wir werden natürlich die Ergebnisse der Anhörung genauer einarbeiten, was wir im Übrigen auch bei der Landesjagdzeitenverordnung gemacht haben.

Was machen wir im Augenblick?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das fragen wir uns auch!)

Wir schreiben exakt das fort, was die Vorgängerregierung schon getan hat. Es gibt seit 1993 einen Er-

**(Minister Dr. Christian von Boetticher)**

lass zum **Abschuss von Kormoranen**, der auf genau derselben Rechtsgrundlage basiert wie die Verordnung.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

Das heißt, es werden wie in vielen anderen Bundesländern auch hier im Land seit 1993 Maßnahmen zur **Reduzierung des Kormoranbestands** durchgeführt wie in Dänemark, in Brandenburg, in Niedersachsen, in Mecklenburg-Vorpommern. In allen Ländern, in denen der Kormoran ein sehr hohes Bestandsniveau hat, werden solche Maßnahmen durchgeführt. Zwischen 1992 und 1997 lag die Abschussrate bei durchschnittlich 680 Tieren. Sie stieg 2003 auf 777 Tiere an, 2004 auf das Rekordniveau von 896 Tieren. Dann wird erzählt, wir fingen jetzt mit dem Abschuss dieser Tiere an. Das ist Unsinn.

Was war die Begründung? Was durfte die Begründung nur sein? Wissen Sie das, Herr Kollege Hentschel? - Die Begründung waren fischereiwirtschaftliche Schäden. Andere hätten es gar nicht sein dürfen. Denn wenn es keine fischereiwirtschaftlichen Schäden gäbe, so wie Sie es behauptet haben, wäre jeder dieser Abschlüsse rechtswidrig gewesen. Wenn also das richtig ist, was Sie behaupten, hat mein Vorgänger fünf Jahre lang Tausende von Tieren rechtswidrig zum Abschuss freigegeben.

(Beifall bei der CDU)

Diese Begründung müssen Sie sich dann auch zuschreiben lassen. Das waren die Genehmigungen, die die unter Ihrer Aufsicht, jetzt unter meiner Fachaufsicht stehenden Behörden erteilt haben.

Warum? - Aufgrund fischereiwirtschaftlicher Schäden!

Jetzt werden plötzlich andere Methoden angesprochen. Dann erzählen Sie mir einmal, welche anderen Maßnahmen außer dem von mir eben angesprochenen Abschuss Sie denn bisher durchgeführt haben. Sie kannten in der Vorgängerregierung auch nur den Abschuss, zwar aufgrund von Einzelfallgenehmigungen, aber es war der Abschuss. Andere Maßnahmen haben Sie bisher in großem Stil jedenfalls nicht durchgeführt. Ich bin sehr daran interessiert; wenn es gleichermaßen Maßnahmen gibt, dann werden wir das natürlich prüfen. Im Übrigen steht die **Vergrämung** natürlich als ein Mittel auch in der Verordnung, und sie ist sicherlich auch vorzuziehen.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage noch etwas. Wir werden auch noch einmal bei den genauen Zahlen nacharbeiten; das habe ich

gesagt. Wir haben sie berechnet. Auch diese Berechnung wird dann Teil der Begründung werden. Das gehört zur Seriosität dazu. Die ist höchst unterschiedlich. Sie schwankt aufgrund von Annahmen aus Untersuchungen an verschiedenen Gewässern und natürlich nach Intensität der Bewirtschaftung zwischen 16 und 68 %. Selbst wenn wir an einigen Gewässern nur die 16 % annehmen, dann frage ich Sie, ob Sie glauben, dass 16 % nicht erheblich sind. Ich weiß, was passieren würde, wenn ich hier den Antrag stellen würde, 16 % des Landeswaldes zu verscherbeln. Ich wäre gespannt, ob Sie dann sagen würden, das sei Splitterwald. Ich glaube, Sie würden sagen, das sei ein ganz erheblicher Anteil. Das ist auch richtig. 16 % sind ein erheblicher Anteil und ein erheblicher Umsatzeinbruch. Darum gibt es lange den Nachweis, dass es **fischereiwirtschaftliche Schäden** gibt. Das werden wir der Begründung hinzufügen. Wir werden die Dinge einarbeiten, die jetzt aus der Anhörung entsprungen sind. Dann werden wir am Ende eine rechtmäßige, gesetzmäßige, ordentliche, zielführende Verordnung vorlegen.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Frauke Tengler:**

Ich danke dem Herrn Minister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, die Anträge Drucksachen 16/385 und 16/477 dem Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ihr könnt nur einmal abstimmen! - Weitere Zurufe: Es ist zweimal abgestimmt worden! Geht nicht, die SPD hat zweimal abgestimmt!)

- Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass die Mehrheit der Ausschussüberweisung nicht zugestimmt hat.

(Zuruf: Wiederholung! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das stimmt, die Mehrheit war das schon! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie können nicht so lange abstimmen, bis es passt! Die Mehrheit hat der Ausschussüberweisung zugestimmt!)

- Nein, die Mehrheit hat gegen die Ausschussüberweisung gestimmt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das habe ich gesehen, Frau Präsidentin!)

**(Vizepräsidentin Frauke Tengler)**

- Herr Kubicki, ich bin so froh. Was wäre ich ohne Sie!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die Frage kann ich nicht beantworten! - Heiterkeit)

Ich frage die Parlamentarischen Geschäftsführer, wie mit den Anträgen weiter umgegangen werden soll. - Abstimmung in der Sache! Wir kommen dann zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/477, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen der CDU und der SPD abgelehnt worden gegen die Stimmen der FDP und bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW.

Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/385, seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Danke. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt worden mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW bei Stimmenthaltung der FDP. - Ich danke Ihnen.

Wir verlassen damit den Tagesordnungspunkt 18. Die Sitzungsleitung übernimmt der Landtagspräsident.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Heute starb im Alter von 81 Jahren Rudolf Titzck. Nach seiner Zeit als Kämmerer und Bürgermeister der Landeshauptstadt Kiel wurde Rudolf Titzck 1970 vom damaligen Ministerpräsidenten Lembke zum Chef der Staatskanzlei berufen. Von 1971 bis 1979 war er Innenminister dieses Landes und danach Finanzminister. Von 1983 bis 1987 war Rudolf Titzck Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Dem Landtag angehört hat er von 1975 bis 1988.

Wir verlieren mit Rudolf Titzck einen engagierten Politiker, der auch immer ein Mann des Volkes gewesen ist. Unser Gedenken gilt einem Menschen, der gradlinig, mutig und konsequent immer seine Überzeugung vertreten hat. Er war ein Vorbild für viele von uns.

Schleswig-Holstein hat Rudolf Titzck viel zu verdanken. Unsere Anteilnahme gilt in der Stunde der Trauer seiner Familie.

Ich bitte Sie, Rudolf Titzck ein kurzes Gebet zum Gedenken zu widmen.

Meine Damen und Herren, Sie haben sich zum Gedenken an den Verstorbenen von den Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe nunmehr den Tagesordnungspunkt 39 auf:

**Gemeinsame Beratung****a) Planungen zur Struktur der Gerichte in Schleswig-Holstein**

Landtagsbeschluss vom 17. Juni 2005  
Drucksache 16/123

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/342 (neu)

**b) Reformbedarf bei Amtsgerichten**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/303

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 16/412

Antrag der Fraktion der FDP und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/461 (neu)

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Werner Kalinka, das Wort.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Herr Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/342 (neu), und den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/303, durch Plenarbeschluss vom 11. November 2005 dem Innen- und Rechtsausschuss überwiesen. Der Ausschuss hat sich mit dem Bericht der Landesregierung in seiner Sitzung am 16. November und mit dem Antrag der Fraktion der FDP am 7. Dezember 2005 beschäftigt. Er empfiehlt dem Landtag bei Stimmenthaltungen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Bericht der Landesregierung betreffend Planungen der Struktur der Gerichte in Schleswig-Holstein, Drucksache 16/342 (neu), zur Kenntnis zu nehmen. Den Antrag der Fraktion der FDP betref-

(Werner Kalinka)

fend Reformbedarf bei Amtsgerichten, Drucksache 16/303, empfiehlt er dem Landtag einstimmig zur Annahme.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Dann darf ich darauf hinweisen, dass mit der Drucksache 16/303 ein Berichtsantrag zur November-Tagung vorgelegen hat. Soll der Bericht in dieser Sitzung gegeben werden?

(Zuruf: Ja!)

Dies ist der Fall. Dann lasse ich über den Berichtsantrag mit der Maßgabe der Berichterstattung in dieser Sitzung abstimmen. Bei Annahme würde ich das Wort dem Herrn Minister Döring erteilen.

Wer dem Berichtsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Ich erteile das Wort dem Minister für Justiz, Arbeit und Europa, Herrn Uwe Döring. - Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Uwe Döring**, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu später Stunde noch ein vergleichsweise emotionsloses Thema gegenüber dem, was wir vorher gehört haben! Wir haben einerseits einen Bericht vorliegen aus der November-Tagung. Das war auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich habe dem Innen- und Rechtsausschuss ein Konzept für eine Strukturreform der Amtsgerichte vorgelegt, der als Umdruck vorliegt. Ich hoffe, dass dieser vorliegende Umdruck als Bericht aufgefasst wird, auch wenn er eine Drucksachenummer haben müsste. Ich hoffe, das ist im Sinne des Parlaments und wird so akzeptiert.

Meine Damen und Herren, starke unabhängige Gerichte sind ein Grundpfeiler unseres Rechtsstaates. Die Amtsgerichte sind dabei für unser Gemeinwesen besonders wichtig. Als Justizminister sehe ich mich in der Verantwortung, dafür zu sorgen, dass unsere **Amtsgerichte** ihre Aufgaben auch in Zukunft erfüllen können. Mein Ministerium hat deshalb ein Konzept für eine auch in den nächsten Jahrzehnten tragfähige Amtsgerichtsstruktur entwickelt.

Wir sind davon überzeugt, dass es richtig ist, die Zahl der Amtsgerichte zu verringern, dass es eben richtig ist, fünf der vorhandenen Amtsgerichte aufzulösen, damit etwas weniger, als mein erster Vorschlag im August vorgesehen hatte. Dies ist eine Folge der Haushaltsmittel, die zur Verfügung stehen, und der entsprechenden Ressourcen.

Meine Redezeit ist leider gemessen am Thema relativ kurz, deswegen will ich mich auf die wichtigsten Kriterien beschränken. Wir sind davon überzeugt, dass Amtsgerichte **Mindestgrößen** brauchen, um die Spezialisierung der Richter zu gewährleisten, um Vertretungen zu erleichtern und die Einführung neuer Steuerungselemente zu ermöglichen sowie eine weitere Professionalisierung. Schließlich sollen sie weiterhin **Bürgernähe** garantieren. Nur wenn dies erfüllt ist, haben wir auch in Zukunft eine entsprechend gute Amtsgerichtsstruktur. Weiter ist darauf zu achten, dass das Ganze insgesamt wirtschaftlich ist. Ich bin davon überzeugt, dass das gelungen ist.

Meine Damen und Herren, ich meine, das vorliegende Konzept trägt diesen Kriterien in bestmöglichem Umfang Rechnung. Das ist ein erster guter Aufschlag für eine Strukturreform, die sich die Landesregierung vorgenommen hat. Solche Reformen erfreuen sich natürlich nie besonderer Beliebtheit, und ich verstehe hier auch den Unmut der Betroffenen in Bad Schwartau, Bad Oldesloe, Geesthacht, Kappeln und Mölln. Ich verstehe auch, dass die betroffenen Wahlkreispolitiker an dieser Stelle nicht hurra rufen können. Ich war auch einmal in einer ähnlichen Situation; das kenne ich. Die anderen Kritiker verstehe ich weniger. Den einen gehen die Reformen nicht weit genug. Da bitte ich zu erklären, woher wir denn das Geld bekommen können für weitere Gerichtsneubauten. Andere würden gerne alles beim Alten lassen. Sie halten die unregelmäßige und oft sehr kleinteilige Gerichtsstruktur offensichtlich für das Non plus Ultra, das man nicht verbessern kann. Oder Sie wollen alle möglichen Verwaltungs- und Justizreformen abwarten und meinen, wir könnten das auf den Sankt-Nimmerleins-Tag schieben, wie das ja in der Vergangenheit auch immer geschehen ist.

Meine Damen und Herren, ich habe mich in der Diskussion im Innen- und Rechtsausschuss etwas gewundert - darüber haben wir uns ja schon ausgetauscht -, dass wir unterschiedlicher Auffassung sind darüber, ob Amtsgerichte aus strukturpolitischen Gründen erhalten bleiben müssen. Dann könnte man sich vielleicht sogar darüber unterhalten, dass wir noch mehr Amtsgerichte brauchen, um

**(Minister Uwe Döring)**

die Strukturen zu stärken. Ich bin der Auffassung, dieses Argument trägt an dieser Stelle nicht. Sie sollten möglichst gleichmäßig auf die Region verteilt sein, um entsprechend den fachlichen Gesichtspunkten gerecht zu werden.

Über **Kappeln** haben wir ausführlich diskutiert und werden wir im Ausschuss weiter diskutieren. Es ist das kleinste Amtsgericht und aus den Gründen, die wir kennen, ist nicht erkennbar, warum ausgerechnet dieses Gericht erhalten bleiben sollte. Dann hätten wir Probleme mit der Begründung bei allen anderen und würden die gesamte Struktur infrage stellen. Das ist aber ein Punkt, über den wir sicherlich noch diskutieren werden, wenn die Gesetzentwürfe vorliegen.

Meine Damen und Herren, die optimale **Gerichtsstruktur** gibt es natürlich nicht. Deswegen werden wir uns immer streiten, welches die richtigen Größen sind, wo die Grenzen liegen. Wir sind davon überzeugt, dass unsere Kriterien sachgerecht sind.

Wir haben eine lange Liste von Kriterien von den Grünen vorgelegt bekommen in einer Pressemitteilung. Die fand ich sehr interessant. Ich kannte sie allerdings, weil sie sich auch in meinen Akten befindet. Insofern gibt es Kontinuität, Frau Lütkes. Das ist nicht schlimm, nur wenn man das anhand dieser Liste nachprüft, werden Sie auf dieselben fünf Gerichte kommen, die ich Ihnen vorschlage. Ich bin davon überzeugt, dass Sie letztlich alle zu diesem Ergebnis kommen werden, denn Sie haben sie ja zum Teil benutzt. Vielen Dank für die Vorarbeit.

(Zuruf der Abgeordneten Anne Lütkes  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Lütkes, der Unterschied ist nur, wir haben festgestellt, es war kein Erkenntnismangel, sondern es war ein Handlungsmangel.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Das ist das, was die große Koalition auch an vielen anderen Punkten aufzulösen versucht. Der Erkenntnisstand war vorhanden, aber es wurde nicht gehandelt. Das ist jetzt anders. Ich wage auch die Prognose, Sie werden im Endeffekt unseren Vorschlägen folgen.

Lassen Sie mich zusammenfassend zu dem Konzept sagen, das tägliche Leben gibt das an anderer Stelle auch her: Manchmal ist weniger mehr.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Vielen Dank, Herr Minister. Ich rufe alle Punkte zur gemeinsamen Beratung auf. Da der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der älteste Antrag ist - mit der Drucksachenummer 16/123 - erteile ich das Wort zunächst für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deren Fraktionsvorsitzenden, der Frau Abgeordneten Anne Lütkes.

**Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich kann mich beim Thema Amtsgerichtsstruktur immer noch echauffieren. Das ist so, ich sehe es nicht nur als ein sachliches Thema, sondern als eines, das mir nach wie vor am Herzen liegt. Ihren Dank für die Vorarbeit möchte ich einfach in die letzte Reihe zurückgeben, denn ich kann wahrlich nicht behaupten, dass ich die Vorarbeit gemacht habe. Ich habe sicherlich einiges dafür getan, dass das Haus die Gerichtsstruktur in diesem Land sehr intensiv analysiert hat, und das, wie ich glaube, ziemlich gut.

Die Wiederholung macht es nicht besser, aber in der Debatte um die **Gerichtsstruktur** kommt dann immer wieder die Bemerkung, die Grünen hätten es machen können, warum hat sie es denn nicht gemacht, nachdem sie so viel Material hatte. Ich habe nie ein Hehl daraus gemacht, dass ich dieses platte Schließen von Amtsgerichten für falsch erachte. Es ist der falsche Weg, Gerichte einfach mal so zu schließen. Das habe ich nicht gewollt und das will ich persönlich auch heute noch nicht, egal, in welcher Position ich über diese Frage rede. Die Gerichtsstruktur der Zukunft macht sich eben nicht nur an der Zahl der Richter und nicht nur an der Zahl der gesparten Quadratmeter in den Gerichten fest.

Sie sagen, weniger ist manchmal mehr: Der erste Bericht war doch recht wenig. Ich habe im Ausschuss gesagt, er war quasi ein Nullum, was die Amtsgerichte anging. An dem Punkt wäre bei aller Vorarbeit mehr Sorgfalt angebracht gewesen. In der Darlegung dessen, was möglich ist, hätte ich es begrüßt, wenn Sie sich beispielsweise mit den Konzentrationmöglichkeiten auseinander gesetzt hätten, wenn Sie sich auseinander gesetzt hätten mit veränderter **Präsidialstruktur**. Sie haben in der Vergangenheit - und ich weiß, dass Sie es immer noch intensiv tun könnten - mit den Praktikern über die Strukturreform der Gerichte diskutiert.

Die „Zukunftswerkstatt“ hat sich vor einigen Jahren sehr intensiv mit diesem Thema auseinander gesetzt. Es hat mehrere Arbeitsgruppen dazu gegeben,

(Anne Lütkes)

die auch sehr konkrete Vorschläge gemacht haben, die eben nicht nur das Schließen, sondern beispielsweise auch die **Bündelung von Aufgaben** bei kleinen oder als zu klein erkannten Gerichten benannt haben. Es gab auch, was ich persönlich sehr wesentlich finde, den Punkt der **Neustrukturierung von Justizverwaltung**, also die Wegnahme von mittleren Aufgaben an übergeordnete Landgerichte. Das ist durchaus zulässig und nicht nur Teil einer irgendwann einmal zu gebenden großen Justizreform.

Ein weiteres Beispiel, wo ich einfach enttäuscht bin über das, was Sie vorlegen, ist das Umgehen mit dem möglicherweise nächstes Jahr wirklich werdenden Großen Familiengericht. Das **Große Familiengericht** ist ja nicht aus Jux und Tollerei auf die Tagesordnung gesetzt worden. Der Gedanke ist in Schleswig-Holstein entwickelt worden, zum Beispiel unter guter Mitarbeit des Oberlandesgerichts Schleswig. Wenn Sie sagen, es habe keinen Einfluss auf die Struktur eines Amtsgerichts, so ist das - ich möchte das vorsichtig ausdrücken - rechts- und wirklichkeitsfern, denn diese Struktur zusammen mit den Möglichkeiten der Konzentration führt notwendig zu einer anderen Bündelung von Aufgaben und einer anderen Struktur im **Verhältnis zwischen Amtsgericht und Landgericht**. Der schlichte Hinweis, das werde wohl nicht so viel sein, denn so viel Vormundschaftssachen haben wir in Schleswig-Holstein nicht, der ist ein wenig fahrlässig und zu kurz gesprungen. Wir haben das im Ausschuss angedeutet.

Ich bin der Auffassung, dass alle vorgelegten Berichte nicht in der Lage sind, eine Grundlage für eine zukunftsfähige **Justizreform**, die den Namen verdient, zu sein. Es ist in diesem Sinne keine echte Reform. Es ist ein Schließen, das dazu führen wird, dass sich die Gerichte zunächst mit sich selbst zu beschäftigen haben und dass sie planen, wie es weitergeht. Das wird die geordnete Rechtsprechung auf Dauer nicht gefährden, aber Sie wirbeln alles ohne Not durcheinander. Ich habe es neulich schon gesagt: Die Begründung dafür ist, dass dies im Koalitionsvertrag steht. Sonst drängt es sich von nirgendwoher auf. Die geordnete Rechtsprechung wird nicht auf Jahre verhindert, aber für die nächsten Jahre durchaus etwas reduziert.

Der Bericht ist - ich wiederhole es - keine Basis für aktives Handeln. Ich bin sehr gespannt darauf, wie Sie das Gesetz tatsächlich begründen wollen. Ich darf daran erinnern, dass sich unser Berichts Antrag nicht nur auf die Amtsgerichte bezog, sondern auch auf die gesamte Gerichtsstruktur. Dankenswerter-

weise wird angedeutet, dass nun endlich auch von Ihrer Seite ein **Landesverfassungsgericht** wünschenswert sei. Ich habe es im Übrigen in diesem Lande nie verstanden, warum sich eine Mehrheit den Luxus des Gangs nach Karlsruhe leistete. Das ist das einzige Land, das bis heute kein Landesverfassungsgericht hat. Insofern haben wir einen Antrag für die Januar-Tagung gestellt. Die SPD sieht das auch so.

Ich komme zum Schluss. Die Struktur der Fachgerichte sollte eine eigene Debatte wert sein und nicht in einem Nebensatz geschehen. Zum Antrag von SSW und FDP sage ich: Ich teile die Kritik, dass hier keine strukturpolitischen Erwägungen Eingang gefunden haben. Ich meine aber, dass man in der jetzigen Zeit kein einzelnes Amtsgericht herausgreifen kann. Ich schlage vor, diesen Antrag an den Ausschuss zu überweisen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der CDU erteile ich dem Kollegen Thomas Stritzl das Wort. - Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Thomas Stritzl [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Steigerung der Leistungsfähigkeit der **Amtsgerichte** in den Mittelpunkt der Überlegungen zu stellen, ist - so glaube ich - ein guter Ansatz, den die Landesregierung und der Minister gefunden haben. Ich glaube, es ist richtig, die Prämissen nach **Effizienz, Leistungsfähigkeit und Bürgernähe** zu setzen. Das sind ebenfalls wichtige Elemente dieser Diskussion. Insofern handelt es sich auch bei dem Konzeptionsentwurf in Berichtsform für die Amtsgerichtsstrukturreform durch die Landesregierung um einen guten Entwurf.

Dass es darüber hinaus aber bei der Überarbeitung im Vergleich zum Ursprungsentwurf noch zusätzlich gelungen ist, durch Wirtschaftlichkeitsberechnungen nachzuweisen, dass auch wirtschaftliche Entlastungseffekte für den **Landeshaushalt** zu erwarten sind, ist ein weiteres positives Element. Gleichwohl werden wir in der anstehenden parlamentarischen Beratung nach Vorlage des Gesetzesentwurfs - ähnlich wie im Antrag von der FDP gefordert - noch einmal vertieft über **regionalpolitische Aspekte** diskutieren. Wir müssen uns auch Folgewirkungen, wie sie zum Beispiel durch die geplante Schließung des Amtsgerichts Bad Schwartau im Raum Lübeck zu erwarten sind, vergegen-

(Thomas Stritzl)

wärtigen. Auch dies bedarf sicherlich noch einmal der vertiefenden parlamentarischen Besprechung und Koordinierung, beziehungsweise auch der entsprechenden Beschlussfindung.

Die Grundlage findet sich auch in der Koalitionsvereinbarung. Insofern wird die CDU-Landtagsfraktion in diesem Sinne die Amtsgerichtsstrukturreform in der parlamentarischen Diskussion entsprechend konsequent und konstruktiv, aber eben auch kritisch begleiten. Das Für und Wider haben Sie angesprochen. Natürlich kann man auf der einen Seite sagen, regionalpolitische Aspekte können nicht der allein ausschlaggebende Faktor sein. Das ist völlig richtig. Damit machen Sie praktisch jede Reform bewegungsunfähig. Auf der anderen Seite muss man auch erkennen, dass es natürlich auch nach dieser Amtsgerichtsstrukturreform noch Gerichte geben wird, die auch regionalpolitisch begründet weniger als die acht Richterstellen vorhalten können. Darüber müssen wir ganz vernünftig miteinander reden. Wir müssen auch darüber sprechen, was im Bereich Lübeck nach der Schließung des Gerichts in Bad Schwartau eventuell räumlich für eine Funktion in der Gerichtsbarkeit notwendig ist. Ich finde, es ist vernünftig, das miteinander zu beschließen und darüber zu beraten.

Frau Kollegin Lütkes, zum Schluss noch eines: Ich meine es nicht persönlich, aber ich finde, dass ein Minister, der handelt, Respekt wert ist. Er weiß, dass er sich damit vor Ort nicht jede Beliebtheitsmedaille erwerben kann. Wenn man aber etwas verändern will, dann muss man handeln. Das Reden darüber ist ehrenhaft. Es muss aber letztlich das politische Ziel sein, zu Veränderungen zu kommen. In diesem Sinne werden wir den entsprechenden Weg parlamentarisch konstruktiv kritisch begleiten.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Kollegen Klaus-Peter Puls das Wort. - Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Klaus-Peter Puls [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Justizminister hat im August einen Vorschlag zur Reform der Amtsgerichtsstruktur in Schleswig-Holstein vorgelegt, der vorrangig unter justizfachlichen Gesichtspunkten darauf ausgerichtet war, die Leistungsstärke unserer Amtsgerichte für die Zukunft zu sichern und auszubauen. Der Vorschlag geht davon aus, dass nicht zuletzt die wachsende Ver-

**rechtlichung in Staat und Gesellschaft** eine zunehmende fachliche Spezialisierung des richterlichen und des nicht richterlichen Personals erfordert und dass mindestens in vier Kerngebieten amtsgerichtlicher Tätigkeit, nämlich Zivilrecht, Familienrecht, Strafrecht und freiwillige Gerichtsbarkeit, ständig Vertretung des Fachpersonals gewährleistet sein muss.

In sehr kleinen Amtsgerichten können diese Voraussetzungen nicht immer vollständig erfüllt werden. Der Minister kommt für eine optimale Erfüllung der **Kernaufgaben** zu einer anzustrebenden **Amtsgerichtsgröße** von mindestens acht Richterinnen, beziehungsweise Richtern und einer Gesamtbeschäftigtenzahl von 67. Er hat eben noch einmal darauf hingewiesen. Im Ergebnis endete der Vorschlag des Ministers im August damit, kurz- bis mittelfristig - in einem Fall längerfristig - insgesamt sieben der vorhandenen 27 Amtsgerichte in Schleswig-Holstein zu schließen.

Zu seinen Vorschlägen hat der Minister ein breit angelegtes Anhörungs- und Beteiligungsverfahren durchgeführt. Die Gelegenheit zur Stellungnahme wurde wahrgenommen und intensiv genutzt, und zwar von Land- und Amtsgerichtspräsidenten und -direktoren, von Landräten und Bürgermeistern betroffener Kreise, Städte, Ämter und Gemeinden, von Gerichtspersonalvertretungen und Gewerkschaften und von Rechtsanwalts- und Notarkammern sowie von sonstigen Interessenverbänden und Einzelpersonen.

Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen modifizierte der Justizminister seinen Ursprungsvorschlag und die Landesregierung kam insbesondere und auch aufgrund einer ergänzend durchgeführten konkreten Wirtschaftlichkeitsberechnung zu dem Ergebnis, dass die Konzentration auf jeweils nur einen Amtsgerichtsstandort in den Kreisen Stormarn und Lauenburg wegen erforderlicher An-, Um- und Neubaumaßnahmen an den dann zentralen Aufnahmestandorten Ahrensburg und Schwarzenbek die Reform insgesamt unwirtschaftlich machen würde. Nach dem nunmehr vorgelegten **Konzept** der Landesregierung sollen in Schleswig-Holstein nicht mehr sieben, sondern nur noch fünf Amtsgerichte aufgehoben werden.

**Gerichtsneubauten** werden nicht mehr erforderlich sein. Durch kleinere und mittlere Umbaumaßnahmen und die Ausnutzung vorhandener Raumreserven wird es möglich sein, 5.542 qm Gesamtnutzfläche einzusparen. Der durch die Einsparung von Mieten und Unterhaltungskosten zu erwirtschaften-

(Klaus-Peter Puls)

de Wert beträgt laut Vorlage der Regierung 3,5 Millionen €.

Eine unwirtschaftliche und erhebliche Investitionskosten verursachende Amtsgerichtsstrukturreform wäre aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion angesichts chronischer Ebbe in allen öffentlichen Kassen nicht vertretbar. Wir unterstützen eine Strukturreform, mit der es gelingt, die Leistungsstärke unserer Amtsgerichte zu optimieren, ohne die öffentlichen Haushalte zu strapazieren.

Ich schlage zum Abstimmungsverfahren vor, dass wir die Drucksache 16/342 (neu) und den im Innen- und Rechtsausschuss vorgelegten Umdruck 16/452 als Bericht der Landesregierung zur Kenntnis nehmen. Ich gehe davon aus, dass die FDP sodann ihren Berichtsantrag, Drucksache 16/303, für erledigt erklärt. Ich beantrage, den gemeinsamen Antrag von FDP und SSW in Sachen Kappeln, Drucksache 16/461 (neu), an den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der FDP erteile ich dem Herrn Oppositionsführer und Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Kubicki das Wort. - Herr Oppositionsführer, Sie haben das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Minister, ich bin immer wieder begeistert darüber, wie es Ihnen gelingt, den Eindruck zu erwecken, als seien Sie komplett neu in die Regierung eingetreten und als hätte es in der letzten Legislaturperiode keine Regierung aus SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegeben, und zwar beziehe ich das auf die Angriffe auf die Grünen. Auch die Sozialdemokraten haben offensichtlich keinen Ansatz zum Handeln gesehen. Insofern ist der Vorwurf an die Kollegin Lütkes nur ein halber. Sie haben in der Pressemitteilung zu dem heutigen Bericht einen einzigen Satz gesagt, den ich sehr souverän fand. Dieser Satz lautet: Weniger ist manchmal mehr. Ohne persönlich werden zu wollen: Das kann für Sie und alle anderen auch gelten, und zwar in der Frage, ob weniger Schließungen nicht auch mehr sein können.

(Beifall bei der FDP)

Angesprochen auf die Reform der Struktur der Amtsgerichte als erste große Reform der großen Koalition erklärte der Herr Minister am 24.08.2005

im „Hamburger Abendblatt“: „Das machen wir mal zum Üben.“ - Das ist auch ein schöner Satz.

Nun, Herr Minister, bei all Ihrem Fortbildungsbedarf, was Reformen angeht, ist eine Reform der Amtsgerichte aus meiner Sicht zu schade, als Versuchskaninchen herzuhalten.

Eines muss man aber zugestehen: Bei einem konkreten Blick auf die Reform springt klar ins Auge, dass die große Koalitionsregierung noch beim Üben war und auch noch viel zu lernen hat.

Ähnlich wie bei der Verwaltungsstrukturreform zäumt die Landesregierung nach meiner Auffassung das Pferd von hinten auf. Denn auch bei der **Amtsgerichtsstrukturreform** gilt Folgendes: Grundlage aller Reformen muss eine Bestands- und Defizitanalyse mit entsprechender Evaluation sein. Die aber liegt uns bis zum heutigen Tag nicht vor.

Immer wieder heißt es in den Berichten und Stellungnahmen des Justizministeriums, dass eine größere Spezialisierung und durch die zunehmende Verrechtlichung der Lebensverhältnisse eine andere Struktur der Amtsgerichte notwendig werden. Dies sind bisher wohlklingende Behauptungen.

Gleichzeitig erklärte das Ministerium wieder getriebmühlenartig, es sei nicht Ziel der Reform, weniger effiziente Amtsgerichte zu schließen. Im Übrigen, so das Ministerium, leisteten die heutigen Amtsgerichte durch die Bank effiziente Arbeit von hoher Qualität.

Aber wie kommt man dann zu der Auffassung, dass die heutigen Amtsgerichte die Arbeit nicht auch künftig in dieser Weise wahrnehmen werden? Wo sind hier die von vielen Fachleuten geforderten rechtstatsächlichen Untersuchungen? Bis heute herrscht in diesem Punkt Fehlanzeige. Wie Sie sehen, gibt es hier noch viel Raum zum Üben.

Was wir aber kennen, ist die wirtschaftliche Seite. Da entstehen zunächst, Kollege Wadehul, erhebliche **Mehrkosten** in den Jahren 2007 und 2008 in Höhe von circa 3,5 Millionen € durch noch abzuwickelnde Mietverträge, Umzugskosten und An beziehungsweise Ausbauten bei den aufnehmenden Gerichten. Ab 2011 sollen dann aber jährliche Einsparungen in Höhe von über 800.000 € erwirtschaftet werden. Ich drücke es einmal so aus: Aus unserer Sicht bestehen begründete Zweifel daran, dass sich diese Berechnung so trägt, wie es sich das Ministerium vorstellt.

Das Ministerium will mittel- bis langfristig 5.542 m<sup>2</sup> Nutzfläche und damit **Bewirtschaftungskosten** einsparen. Insgesamt würden durch die Auf-

(Wolfgang Kubicki)

gabe der nun noch fünf zu schließenden Amtsgerichtsstandorte 7.332 m<sup>2</sup> Nutzfläche frei und lediglich 1.790 m<sup>2</sup> müssten zur Aufnahme des Personals neu bei den aufnehmenden Gerichten an- beziehungsweise ausgebaut werden. Das bezweifeln wir. Denn bis auf die Wachtmeister, die keine zusätzlichen Räume brauchen, wird es wohl wenig ausreichen, das nun auf andere Gerichte verlagerte Personal mit einem so geringen Raum- und Mobiliaraufwand unterzubringen.

Darüber hinaus brauchen auch die neu aufgenommenen Richterinnen und Richter Büroräume und Sitzungssäle. Denn was nützt es ihnen, woanders tätig zu sein, wenn sie nicht verhandeln können? Durch den Umzug werden ja nicht weniger Verhandlungen notwendig werden.

Kurzum, das **Raumeinsparungspotenzial** halten wir für zu optimistisch, außer es wird an Personal signifikant und über die künftig wegfallenden Wachtmeisterstellen hinaus eingespart. Das aber ist bisher nicht ersichtlich.

Ein weiterer Punkt, der in diesem Konzept zu wenig Berücksichtigung findet, ist die Strukturpolitik. Kappeln hat aus gutem Grund in der Vergangenheit immer wieder einen Sonderstatus in den Reformbestrebungen bei den Amtsgerichten wegen seiner exponierten geografischen Lage, aber auch wegen der **Strukturschwäche der Region** gehabt. Ich erinnere daran, dass und wie wir Debatten über den Erhalt des Bundeswehrstandorts Kappeln geführt haben, und zwar gerade auch unter diesem Aspekt.

Behördenansiedlungspolitik ist immer auch Strukturpolitik. Das war bis heute auch das Credo SPD- und CDU-geführter Landesregierungen, wenn es um den Rückzug von Bundeseinrichtungen insbesondere im Raum Angeln ging.

Die Landesregierung würde die Argumentation ad absurdum führen, wenn diese strukturpolitischen Gesichtspunkte bei der Reform der Amtsgerichtsstruktur künftig keine Berücksichtigung fänden. Fest steht aber, dass dies bisher versäumt wurde. Ich denke, wir sollten uns darüber im Ausschuss noch einmal intensiv unterhalten.

Herr Minister Döring hat im Innen- und Rechtsausschuss eingeräumt - aus seiner Sicht ist das bei dem Ansatz seines Konzepts auch verständlich -, dass im Fall **Kappeln** strukturpolitische Überlegungen wie bei der Reform insgesamt überhaupt keine Rolle gespielt haben oder spielen konnten. Doch ich sage: In Kappeln und Umgebung sind in den letzten Jahren in besonderem Maße Einrichtungen geschlossen worden. Das hat auch zu einer mentalen

Verwerfung in der Region geführt, auf die der Landesgesetzgeber Rücksicht nehmen muss. In Kappeln schlagen solche Verluste besonders zu Buche, übrigens auch mit ökonomischen Auswirkungen auf andere Bereiche, die wiederum Auswirkungen auf den Landeshaushalt Schleswig-Holstein haben oder haben können.

Es ist daher aus unserer Sicht bei der guten Arbeit des Amtsgerichts nicht nachzuvollziehen, warum das Land hier nun noch die letzte staatliche Einrichtung dichtmachen will. Wir sollten das nicht tun.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. Das bedeutet Überweisung. Ich erkläre hier jetzt, dass unser Berichtsantrag durch den gegebenen Bericht erledigt ist.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für den SSW erteile ich das Wort seiner Vorsitzenden, Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer sich noch einmal den Ablauf der Gerichtsstrukturreform vor Augen führt, stellt fest, dass die Sache bisher nicht optimal gelaufen ist. Man könnte auch sagen, dass sich die Landesregierung in dieser Angelegenheit bis jetzt nicht mit Ruhm bekleckert hat. So wurde im Koalitionsvertrag der regierungstragenden Parteien vereinbart, die **Strukturen der Amtsgerichte** auf den Prüfstand zu stellen. Daraufhin war Ende Juli der Presse zu entnehmen, dass Justizminister Döring, wenn es nach ihm ginge, eine Art Kahlschlag in der schleswig-holsteinischen Amtsgerichtslandschaft durchführen würde. Aus dem Bericht ging hervor, dass er von den bisherigen 27 Amtsgerichten am liebsten nur noch vier Standorte übrig lassen wollte. Doch aus Rücksicht auf die GMSH wurde dieser Gedanke dann doch verworfen, da er den Tod der GMSH bedeutet hätte. Ich führe dies an, um deutlich zu machen, dass anscheinend nicht nur justizfachliche Gesichtspunkte eine Rolle gespielt haben.

Ende August wurden dann die Vorschläge des Justizministers den Amtsgerichtsdirektoren und den Präsidenten der ordentlichen Gerichtsbarkeit in einer Veranstaltung vorgestellt. Erst zu diesem Zeitpunkt wurden auch die zuständigen Personalgremien, die betroffenen Kommunen und Kreise sowie die verschiedenen Verbände über die Pläne in Kenntnis gesetzt. Auch das macht deutlich, dass die

**(Anke Spoorendonk)**

Entwicklung vielleicht nicht so gut gelaufen ist. Denn es wurde die Kritik laut, dass diejenigen, die davon betroffen waren und sind, erst der Presse haben entnehmen können, was denn jetzt eigentlich geschehen soll.

Worin ist die Reform des Justizministers begründet? Dem **Konzept** der Landesregierung ist zu entnehmen, dass es das Ziel des Ministeriums ist, die Amtsgerichte für die Zukunft fit zu machen. Denn die bereits hohe Regelungsdichte wird weiter zunehmen. Auch europäisches Gemeinschaftsrecht wird immer mehr Raum im Rechtsalltag einnehmen.

Daher ist es wichtig - so geht es aus dem Konzept hervor -, die Leistungsstärke der Amtsgerichte für die Zukunft zu sichern, damit sie auf zukünftige Herausforderungen schnell und flexibel reagieren können. Ein weiterer Grund für strukturelle Änderungen liegt natürlich auch darin begründet, dass die Landesregierung dort Sparmöglichkeiten sieht.

Wir können diesen Erklärungen natürlich einiges abgewinnen. Inhaltlich können wir ihnen also folgen. Natürlich verschließen wir uns nicht grundsätzlich einer Reform der Amtsgerichtsstruktur. Aber damit werden wir uns ja im nächsten Jahr noch ausführlicher beschäftigen, wenn das entsprechende Gesetz im Landtag behandelt wird.

Das Konzept der Landesregierung macht deutlich, dass weitere Diskussionen vonnöten sind. Das Konzept ist ja schon einmal etwas verändert worden. Ich denke, dass die Änderungen genutzt werden sollten, um zum Beispiel für das Amtsgericht Kappeln etwas zu erreichen.

Das **Amtsgericht Kappeln** hat einen anderen Stellenwert als andere Amtsgerichte. Das behaupte ich ganz einfach. Das hat mit regionalen Gegebenheiten zu tun. Auch bei früheren Reformvorhaben hat man ja akzeptiert, dass dieses Amtsgericht eine Sonderstellung einnimmt.

Ich möchte hinzufügen, dass es bei früheren Reformvorhaben so gewesen ist, dass die Strukturreform im Norden durchgeführt wurde, im Süden des Landes aber nicht so sehr.

(Ingrid Franzen [SPD]: Da wurde sie nicht durchgeführt!)

- Die Kollegin Frau Franzen sagt mir gerade, dass die Reform im Süden nicht durchgeführt worden ist. Es gibt also ein Ungleichgewicht, das aus unserer Sicht zum Handeln zwingen sollte.

Die struktur- und regionalpolitischen Überlegungen hat der Kollege Kubicki schon angesprochen. Ich rufe in Erinnerung: Als es um die Neustrukturierung der Finanzämter ging, spielte das natürlich eine Rolle. Es kann auch nicht anders sein. **Struktur- und Regionalpolitik** liegt in der Verantwortung des Landes. Wenn man die Verhältnisse der Region Kappeln bedenkt, weiß man, dass eine Verkehrsanbindung in dem gewünschten Maß nicht gegeben ist. Da gibt es also besondere Schwierigkeiten für die Menschen vor Ort.

Das Amtsgericht ist auch eine Art Dienstleistungsorgan. Grundbuchsachen, Betreuungsrecht und alles, was mit dem Alltag zu tun hat, werden dort erledigt. Von daher ist es richtig, daran zu erinnern, dass wir alle hier gemeinsam einen fraktionsübergreifenden Antrag verabschiedet haben, als es bei der Neustrukturierung der Bundeswehr um den Erhalt von Olpenitz ging.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Frau Kollegin, formulieren Sie bitte Ihren letzten Satz.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Ich komme zum Schluss. Als es um diese Standort-schließung ging, waren wir uns einig, dass wir diese Maßnahme gemeinsam verhindern wollten. Ich bitte darum, dass diese Gemeinsamkeit auch jetzt noch zum Tragen kommt.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

**Präsident Martin Kayenburg:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Der Ausschuss empfiehlt Kenntnisnahme des Berichts der Landesregierung, Drucksache 16/342 (neu), ergänzt um den Hinweis des Kollegen Puls, ebenfalls Kenntnisnahme des Berichts in der Form des Um-drucks 16/452. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so angenommen! Ich stelle fest, dass der Berichts-antrag Drucksache 16/303 mit dem Bericht, aber auch durch die Erklärung des Kollegen Kubicki seine Erledigung gefunden hat.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP. Ich schlage vor, über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP und der Abgeordneten der Fraktion des

**(Präsident Martin Kayenburg)**

SSW, Drucksache 16/461 (neu), in der Sache abzustimmen.

(Zuruf der Abgeordneten Lütkes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Dann stelle ich fest, dass Frau Lütkes diesen Antrag gemeint hat, als sie Ausschussüberweisung empfahl. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe somit Tagesordnungspunkt 44 auf:

**Situation und Entwicklung des Milchmarktes**

Landtagsbeschluss vom 29. September 2005  
Drucksache 16/254 (neu)

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/415

Ich erteile dem Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Herrn Dr. Christian von Boetticher, das Wort. - Bitte sehr, Herr Minister.

**Dr. Christian von Boetticher**, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde es einmal so versuchen, dass es alle verstehen. Das ist ja bei der Agrarpolitik und den vielen komplizierten Systemen, die wir haben, nicht immer ganz einfach. Zunächst darf ich feststellen, dass die Situation der Milch erzeugenden Betriebe in der Tat extrem angespannt ist und ich darum der Koalition herzlich dafür danke, dass wir heute die Möglichkeit haben, darüber zu diskutieren, und zwar vielleicht auch einmal in verschiedene Richtungen.

Ein erfolgreicher Milchbauer ist ja nicht nur ein Garant für qualitativ hochwertige Nahrungsmittel, sondern auch für den Erhalt von Dauergrünland und damit auch ein Garant für den Erhalt unserer Kulturlandschaft.

Die Milch in Schleswig-Holstein ist ein ganz wesentliches Merkmal und ein ganz starker Faktor im **Einkommen unserer Landwirte**. Die Situation ist aus verschiedenen Gründen angespannt, erstens wegen sinkender Auszahlungspreise, zweitens wegen einer sehr restriktiven – –

(Unruhe)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich bitte das hohe Haus um etwas mehr Ruhe; es geht schließlich um unsere Lebensmittel.

(Vereinzelter Beifall)

**Dr. Christian von Boetticher**, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Sie ist zweitens angespannt wegen der restriktiven Markt- und Preispolitik der EU und des Überangebots. Dazu kommt eine immer stärkere Liberalisierung durch die Europäische Union, die weitere Quotenaufstockungen vornehmen will und damit am Ende natürlich den Preis senkt.

Das sind die Rahmenbedingungen, die sehr schwierig sind. Nun versuche ich einmal, das System und seine Probleme im einzelnen zu erklären. Es ist nicht einfach, aber versuchen Sie einmal, mir zu folgen.

Jeder Landwirt erhält eine zugeteilte **Quote** in Quoten-Kilo. Mehrere Hunderttausend Quoten-Kilo hat jeder von ihnen. Jeder darf sich einmal vorstellen, er sei ein Landwirt mit entsprechender Zuweisung. Wenn Sie mehr produzieren, werden Sie, wenn Sie das abliefern, in der Regel mit einer **Abgabe** bestraft. Gleichzeitig gibt es aber bei den Meiereien dadurch, dass wir viele Kapazitäten - auch im Osten - aufgebaut haben, so viel Kapazität, dass es sich am Ende trotzdem für Sie lohnt, mehr zu produzieren, als Sie Quote haben. Betriebswirtschaftlich kommen Sie besser dabei weg. Das heißt, jeder Landwirt, der betriebswirtschaftlich rechnet - das tun die Landwirte -, produziert, was er produzieren kann, und am Ende ist zu viel Milch auf dem Markt, mehr Milch, als wir Quote vergeben haben. Was geschieht dann? - Dann sinkt der Preis.

Auf der anderen Seiten könnte man den Landwirten sagen: Kauft euch doch Quote an einem Quotenmarkt; es gibt **Quotenbörsen**! Nun haben wir davon leider 21 in Deutschland, die sehr kleinteilig sind. Schleswig-Holstein ist eine Quotenbörse. Es ist noch relativ groß, aber dadurch, dass wir bei uns wachsende Betriebe haben, ist die Nachfrage groß. Was geschieht? - Der Preis steigt. Der Quotenpreis in Schleswig-Holstein liegt bei 70 ct. Wenn Sie sich einmal vorstellen, dass Sie die Milch als Lebensmittel für 50 ct bis 55 ct je Liter im Handel erstehen können, zeigt das, wie hoch der Preis an der Milchbörse in Schleswig-Holstein ist.

In anderen Gebieten, dort, wo viele Bauern verkaufen, weil die Gebiete kleinteilig sind, haben die Quotenbörsen Preise von 27 ct. So groß ist der Un-

**(Minister Dr. Christian von Boetticher)**

terschied in Deutschland. Das heißt, hier in Schleswig-Holstein ist es besonders schwer, diese Quote zu erwerben.

Was müssen wir also tun, um den Preis zu stabilisieren? - Insgesamt die Masse senken. Das geht, indem wir die Meiereisaldierung abschaffen. Dann nämlich kommt es zu keiner Über-Lieferung, dann kann der Landwirt, wenn er überliefern wollte, seine Milch nicht mehr absetzen. Das heißt also, wir ziehen ein **Limit** ein. Das bedeutet, der Preis hat eine Chance, sich zu stabilisieren. Auf der anderen Seite kann dann ein erfolgreicher schleswig-holsteinischer Landwirt, der ja aufgrund der hohen Preise nichts mehr zukaufen kann, seine Milch nicht mehr loswerden. Das ist eine schlechte Situation für Schleswig-Holstein. Darum müssen wir gleichzeitig die **Börsengebiete** vergrößern; denn wenn wir in einem Börsengebiet mit Baden-Württemberg, Hessen, also Standorten liegen, wo Landwirte heute immer wieder aufgeben, sinkt der Preis und der schleswig-holsteinische Landwirt kann sich dann einfacher mit mehr Quote versorgen.

Das Problem ist: Das sieht jedes Bundesland höchst unterschiedlich. Der Osten, der die hohen Meiereikapazitäten hat, möchte natürlich die Meiereien halten. Der Süden möchte auf den schwachen Standorten, in den Alpen, teilweise in den Mittelgebirgen auch seine Landwirte halten. Deshalb war es so schwierig, einen Kompromiss zu erzielen.

Aber unter Federführung von Sachsen und uns Schleswig-Holsteinern ist jetzt ein Durchbruch gelungen. Man hat sich zum ersten Mal auf hinreichend gleiche Spielregeln verständigt, wobei wir uns noch im Diskussionsprozess befinden. Das bedeutet nämlich eine Begrenzung der **Meiereisaldierung** zunächst übergangsweise auf 10 %. Ab Anfang 2007 gibt es zwei Handelsgebiete, nämlich Ost und West. Damit würde verhindert werden, dass sofort die gesamte Milch aus dem Osten kommt. Wir haben damit die Chance, unsere Landwirte zu vernünftigen Preisen wieder mit Quote zu versorgen.

Das soll nur eine Übergangslösung sein. Unser Ziel war und ist es immer, diese Saldierung ganz abzuschaffen und ein **einheitliches deutsches Börsengebiet** zu schaffen, weil das unseren starken Betrieben zugute kommt. Wir sind Milchstandort Nummer eins in Deutschland und wollen es aus verschiedenen Gründen bleiben, zum einen wegen der Attraktivität unserer Landwirtschaft, aber auch zum Erhalt unseres Dauergrünlands, der Kulturlandschaft. Darum ist es wichtig, dass wir diese Schritte heute gemeinsam gehen.

Wir waren in den Verhandlungen sehr erfolgreich. Sie sollen kurz vor Weihnachten nach einer Besprechung in Dresden erfolgreich abgeschlossen werden. Wir glauben, dass wir zum ersten Mal die Chance haben, dies nach jahrelangen erfolglosen Verhandlungen erfolgreich zum Abschluss zu bringen.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich danke Ihnen, Herr Minister. Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellenden Fraktionen erteile ich dem Herrn Abgeordneten Claus Ehlers für die Fraktion der CDU das Wort. - Herr Abgeordneter, bitte sehr.

**Claus Ehlers [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal, Herr Minister, herzlichen Dank für den vorgelegten Bericht. Er ist nicht nur informativ, sondern trifft auch den Kern der Sache.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Die **Milchwirtschaft** ist ein wichtiges Standbein der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft. 50 % des Umsatzes werden im Milchviehfutterbaubereich erzielt. Rund 6.000 Milcherzeuger mit nahezu 360.000 Milchkühen sind darauf angewiesen, wenigstens kostendeckende Preise zu erzielen, um existenzfähig bleiben zu können. Das ist angesichts der Entwicklung keine Selbstverständlichkeit. Das 1984 eingeführte **Mengensteuerungselement** ist nie angewandt worden. In der **Europäischen Union** sind laufend zusätzliche **Milchquoten** verteilt worden. Eine weitere Quotenanhebung um 1,5 % ist in Europa beschlossene Sache, was uns alle sehr trifft. Offensichtlich will die Europäische Union mit ihrer Mengenpolitik Preisdruck erzeugen, um auf diesem Weg Haushaltsmittel einsparen zu können.

Die Agrarreform der Vergangenheit hat nicht zu einer grundlegenden Problemlösung geführt. Die Halbzeitbilanz, an die große Erwartungen geknüpft wurden, hat auch keine durchgreifende Änderung gebracht. Den Prognosen zufolge, Herr Kubicki, werden in den nächsten Jahren weitere **Milchpreissenkungen** erwartet. Diese Entwicklung hat unmittelbare Auswirkungen auf die Existenzfähigkeit vieler Betriebe. Bei Vollkosten müssten wir 35 ct pro Liter Milch erhalten. Wir bekommen zum jetzigen Zeitpunkt - dies kann noch weiter zurückgehen

(Claus Ehlers)

- nur 25 ct. Dafür kann kein Milcherzeuger in Schleswig-Holstein Milch produzieren.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Deshalb stellt sich die Frage, welchen Sinn das derzeitige komplizierte und bürokratische System noch hat.

Mit der Erweiterung der Europäischen Union um weitere zehn Mitgliedstaaten ist die Gesamtsituation nicht einfacher geworden. Die **Absenkung der Interventionspreise** sowie die Anhebung der **Garantiemengen** sollen durch Preisdruck den Milchpreis an den Weltmarktpreis heranführen und zugleich die Marktausgaben in Europa senken, um für die neuen Mitglieder wieder einen finanziellen Spielraum zu schaffen.

Die Verlängerung des **Milchquotensystems** bis 2015 lässt durchaus den Schluss zu, dass das bisherige System dem Ende zugeht. Und das ist auch gut so.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Milchlieferrechte sind in großen Mengen so genannten „Sofamelkern“ in den Schoß gefallen und haben damit mehr den Charakter einer Altersversorgung als den eines Produktionsmittels erhalten.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Rechnerisch ist jedes Kilogramm Milchlieferrecht mit 4 ct belastet. In Einzelfällen ist es aber auch deutlich höher. Deshalb bleibt die Abschaffung des Milchquotensystems unser Ziel. Um die Milchpreise weiter in den Griff zu bekommen, muss die **Menge** reduziert werden.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bei einem **Selbstversorgungsgrad** von 116 % können sich keine auskömmlichen Preise entwickeln. Vordringlich sind eine bundesweite Handelbarkeit der Milchquoten und die Beendigung der Meiereisaldierung. Das soll zugleich den mittelfristigen Ausstieg aus dem Milchquotensystem einleiten. Ich wiederhole das deshalb, weil sich unsere Landwirtschaft darauf einstellen muss.

Aber auch unsere **Molkereistruktur** in Schleswig-Holstein muss sich bewegen. Wir haben heute 16 Molkereien in Schleswig-Holstein. Molkereien sind Fabriken im Rahmen der Ernährungsindustrie. Sie dürfen nicht nachmittags um 2 Uhr den Hebel umlegen. Fabriken in der Ernährungsindustrie müs-

sen 7 Tage 24 Stunden laufen, wenn wir im nationalen und internationalen Wettbewerb auf dem Milchsektor bestehen wollen.

(Beifall bei CDU und SSW - Manfred Ritzek [CDU]: Sehr gut!)

Zur Vertiefung der Beratung beantrage ich die Überweisung des Berichtes an den Agrar- und Umweltausschuss.

(Beifall bei CDU, FDP und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Herrn Kollegen Dr. Henning Höppner das Wort. - Herr Abgeordneter Dr. Höppner, Sie haben das Wort.

**Dr. Henning Höppner [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sicherlich kennen Sie den Vermarktungsanspruch noch, der bis vor vier Jahren gelaufen ist: Milch macht müde Männer munter. Das ist ein Spruch, der jetzt angebracht wäre, ihn umzusetzen.

(Zurufe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer Gast des Landesbauerntages im September dieses Jahres war, konnte nach der Veranstaltung vor der Deular-Halle ein eindrucksvolles Vergleichsbeispiel demonstriert sehen. Da stand ein Karton mit zehn Einliter-Milchpackungen und einem Preisschild von 5,50 € für 10 l Milch, daneben ein 12er-Kasten Mineralwasser, insgesamt 9 l, zu einem üblichen Preis von 5,99 €. Mineralwasser ist teurer als Milch. Das ist nach unserer Auffassung nicht angemessen und nicht hinzunehmen. Man denke allein über die Produktionskosten bei der Herstellung beider Produkte nach.

Ehrlicherweise muss man aber auch feststellen, dass es auf dem Mineralwassermarkt eine ähnliche Entwicklung gibt wie bei der Milch. Dort, wo Sie heute die Milch für 55 ct kaufen, kostet ein 1,5 l Mineralwassergebinde auch nur noch 19 oder 22 ct.

Die **Erzeugerpreise** für Milch werden kaum noch durch die Auszahlungspreise gedeckt. Vor diesem Hintergrund haben wir uns dazu entschlossen, von der Landesregierung einen Bericht zur Situation und Entwicklung des Milchmarktes zu erbitten. Sie soll darstellen, mit welchen Maßnahmen die Milchauszahlungspreise stabilisiert und angehoben werden können.

**(Dr. Henning Höppner)**

Dieser Bericht liegt uns nun dankenswerterweise vor, Herr Minister. Er gibt uns wichtige Informationen. Gleichzeitig liegt uns seit einigen Tagen auch der Wirtschaftsbericht des landwirtschaftlichen Buchführungsverbandes vor. Er enthält einen erheblichen Teil über die Milchwirtschaft. Insofern haben wir ein umfangreiches Zahlenmaterial zur Entwicklung des **Milchmarktes** in Schleswig-Holstein vorliegen. Die Handlungsfelder, die wir beeinflussen können, liegen - das ist vom Minister schon erwähnt worden - auf den Gebieten Veränderung des deutschen Quotensystems, Verbesserung der Erzeugersituation und - Claus Ehlers sprach es eben an - Verbesserung des Absatzes.

Voraussichtlich zwischen 2013 und 2015 wird das bisherige **Quotensystem** auslaufen. Umso wichtiger ist es jetzt, das heutige System im Hinblick auf mehr Wettbewerb auszurichten und Hemmnisse abzubauen. Dies gilt vor allem für den starken Milchproduktionsstandort Schleswig-Holstein. Daher begrüße ich die vom Landwirtschaftsminister vorgelegte **Bundesratsinitiative** für den Vorschlag, die Milchquotenpreise bundesweit zu handeln und die **Meiereisaldierung** abzuschaffen. Dadurch können die hohen Milchquotenpreise in Schleswig-Holstein gesenkt sowie die Markttransparenz und die Abgabengerechtigkeit erhöht werden.

Der Erfolg unserer Milcherzeuger, die zu einem Drittel zum landwirtschaftlichen Produktionswert von 2,7 Milliarden € beitragen, beruht auf günstigen Standortfaktoren, auf einem Ausbildungs- und Wirtschaftsstand und auf einer guten Betriebsstruktur. Ein Trend wird sich hierbei aber wohl generell weiterentwickeln: Es wird immer mehr Milch bei immer geringeren Milchviehbeständen geben.

Wohin die Entwicklung in der Milchwirtschaft gehen kann, zeigt ein Vergleich mit unseren Nachbarländern Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. Ein Milchviehbetrieb bei uns hat durchschnittlich 66 Kühe und 82 ha Fläche, in den eben genannten Ländern durchschnittlich schon 197 Kühe und 183 ha Fläche. Die durchschnittliche Milchleistung liegt in Mecklenburg-Vorpommern und in Brandenburg um 10 % höher als bei uns in Schleswig-Holstein. Das sind rund 7.200 kg pro Kuh bei uns und rund 1.000 kg pro Kuh mehr in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg - allerdings dort mit einem erheblich höheren Kraftfutteraufwand pro Kuh als bei uns.

Unsere Betriebe müssen daher weiter in ihrem Wachstumstrend durch **Investitionsförderung** gestützt werden, der Ausbildungsstand und der betriebliche Fortschritt muss weiterentwickelt werden.

Der **Absatz** der Milch erfolgt über unsere genossenschaftlich organisierten Meiereien. Diese sind - wie Claus Ehlers richtig gesagt hat - noch zu kleinteilig organisiert. Wenn Sie einmal nach Dänemark schauen, stellen Sie fest, dass es im Grunde genommen einen großen Konzern gibt, nämlich ALA, der fast die gesamte Milchwirtschaft betreibt. Hier besteht weiter Anpassungsbedarf bei den **Meiereien** über Fusionen und Kooperationen, der durch Maßnahmen der Investitionsförderung seitens der Landesregierung gestützt werden muss.

Daneben müssen neue **Absatzwege** gesucht werden. Hier sind zum Beispiel der Veredlungsbereich über wachsende Märkte zum Beispiel bei Käse und Joghurt im Auge zu behalten, aber auch regionale Vermarktungsformen bis hin zu Auslandsmärkten. Dort ist noch viel Wachstumspotenzial vorhanden.

Meine Damen und Herren, ich komme mit einem Ausblick zum Schluss. Den Milchviehbetrieben in Schleswig-Holstein - das zeigt zumindest die Auswertung des landwirtschaftlichen Buchhaltungsverbandes - geht es finanziell immer noch besser als vielen anderen Bereichen, etwa den Getreidebauern oder den Schweinemastbetrieben. Von daher bin ich der Meinung, dass die Milchwirtschaft in Schleswig-Holstein immer ein starker Bereich in der Landwirtschaft bleiben wird. Er wird wettbewerbsfähig bleiben und sich auch positionieren können.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich danke dem Kollegen Dr. Höppner und erteile nunmehr für die Fraktion der FDP dem Herrn Kollegen Günther Hildebrand das Wort. - Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Verbundenheit der FDP-Fraktion mit der Milchwirtschaft machen wir schon mit dem Namen unseres Fraktionsvorsitzenden deutlich, der nämlich „Ku-bicki“ heißt.

(Heiterkeit)

Seit Jahren verschärft sich die wirtschaftliche Situation unserer landwirtschaftlichen Betriebe und das gilt insbesondere für unsere milcherzeugenden Betriebe. Denn die Produktionspreise steigen, aber die **Erlöse** stagnieren. Schuld sind im Wesentlichen sinkende Milchauszahlungspreise, die restriktive Markt- und Preispolitik der EU-Kommission bei ei-

**(Günther Hildebrand)**

nem gleichzeitigen Überangebot an Milch und Milchprodukten. Zwar können sich die Verbraucherinnen und Verbraucher in dieser Situation übergnadenlos niedrige Einkaufspreise freuen, aber für manch einen Betrieb führt diese Entwicklung direkt ins Aus.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass wir uns heute im Schleswig-Holsteinischen Landtag mit der besonderen Situation und Entwicklung des Milchmarktes auseinander setzen. Nicht im Sinne einer Solidaritätserklärung, sondern um ernsthaft nach Möglichkeiten und Lösungsansätzen zu suchen, wie die Milchwirtschaft in Schleswig-Holstein zukünftig erfolgreich mit den Veränderungen im Markt umgehen kann.

Der vorliegende Bericht der Landesregierung bietet dafür zweifellos eine gute Grundlage. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landwirtschaftsministerium für diese Darstellung.

(Beifall bei der CDU)

Inzwischen sind wir uns wohl alle einig, dass wir den milcherzeugenden wie den milchverarbeitenden Betrieben im Land nur helfen können, wenn wir auf dem Milchmarkt insgesamt zu mehr **Marktwirtschaft** kommen. Nicht von heute auf morgen, aber mit Augenmaß. Denn neben mehr Marktwirtschaft und Unternehmergeist brauchen unsere Landwirtinnen und Landwirte auch **Planungssicherheit**, um den Übergang von der aktuell nach wie vor bestehenden Reglementierungsdichte zu mehr Selbstständigkeit zu bewältigen.

(Beifall bei der FDP)

Ich zitiere aus dem Bericht:

„Alle Maßnahmen müssen somit vor dem Hintergrund eines Szenarios der Liberalisierung und Deregulierung darauf ausgerichtet werden, eine international leistungs- und wettbewerbsfähige Milchwirtschaft von der Erzeugung über die Verarbeitung bis hin zur Vermarktung zu entwickeln.“

Ich kann mich dieser Aussage im Bericht ausdrücklich anschließen.

(Beifall bei der FDP)

Unsere Aufgabe im Bereich der Milcherzeugung muss es sein, für die geeigneten Rahmenbedingungen zu sorgen, damit betriebswirtschaftlicher Bestand gewährleistet und betriebliches Wachstum erleichtert werden.

(Beifall bei der FDP)

- Das sind wahre Fans! - Mit dem Bundesratsantrag für die Aufhebung der so genannten **Meiereisaldierung** in Verbindung mit der Einführung der bundesweiten Handelbarkeit von **Milchlieferrechten** hat die Landesregierung jedenfalls Anlauf genommen, die Situation für schleswig-holsteinische Milcherzeuger zu verbessern. Es bleibt abzuwarten, wie die anderen Bundesländer mit dieser Initiative umgehen werden.

Tatsache ist, dass selbst in der gegenwärtigen angespannten Marktsituation die schleswig-holsteinischen Landwirte noch bereit sind, für die **Milchquote** einen vergleichsweise hohen und gegenüber dem letzten Börsentermin sogar noch gestiegenen Preis zu zahlen. Das ist auch ein Ausweis von Leistungsstärke, aber auch ein Ausweis von Überlebenswillen.

Die Aktivitäten des Landes sollten deshalb auch diese Stärke im Auge behalten und zu einer unmittelbaren Verbesserung der Wettbewerbssituation und der Gewinnsituation der Milcherzeugerbetriebe beitragen. Lösungsansätze könnten beispielsweise darin liegen, Nischenmärkte zu erschließen oder den **Ökosektor** auszubauen. Das macht selbstverständlich nicht das Land, aber wir können unseren Landwirten und Unternehmen die Möglichkeit dazu eröffnen.

Darüber hinaus bin ich davon überzeugt, dass angesichts einer weiter zunehmenden **Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel** auch eine Konzentration in der Milchwirtschaft unumgänglich wird. Das kann, muss aber kein Bedrohungsszenario darstellen: Es sind durchaus Strategien vorstellbar, bei denen größere verarbeitende Betriebe beispielsweise kleinere als Subunternehmer mit ins Boot nehmen, um eine attraktive Produktpalette anbieten zu können.

Ich bin davon überzeugt, dass mehr Augenhöhe zwischen Milchwirtschaft und Lebensmitteleinzelhandel auch zu einem besseren Preis-Produktions-Verhältnis führt. Nur wenn es gelingt, Angebot und Nachfrage wieder besser in Einklang zu bringen, ist mit einer Stabilisierung der Erzeugerpreise zu rechnen.

Ich freue mich - wie vom Kollegen Ehlers beantragt - auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten  
Lars Harms [SSW])

**Präsident Martin Kayenburg:**

Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Kollegen Karl-Martin Hentschel das Wort. - Herr Abgeordneter, bitte.

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die gegensätzlichen Vorträge, die ich hier gehört habe, haben mich bewogen, etwas von meinem Konzept abzuweichen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Gott sei Dank!)

Was der Kollege Ehlers gesagt hat, hat mich ausgesprochen positiv überrascht, weil er nicht Markt, Markt, Markt gepredigt hat, was ich eben von Herrn Hildebrand gehört habe, dessen Ergebnis ist, dass wir immer niedrigere Preise haben. Man muss mal gucken, was bei uns Milch kostet, und dann in die USA schauen. Dort kostet ein Liter Frischmilch 1,30 \$ und in Italien kostet er teilweise bis zu 2 €.

Das hat nichts damit zu tun, dass man immer mehr Wettbewerb oder immer mehr **Subventionen** ermöglicht, sondern dass man vernünftig steuert und dass das, was der Bauer vor Ort braucht, auch tatsächlich bezahlt wird. Bei Frischmilch geht das, weil damit nicht international gehandelt wird. Bei Trockenmilch wird das natürlich nicht funktionieren, da muss man andere Steuerungsinstrumente nutzen. Das als Vorbemerkung.

Der Weg, über mehr **Marktwirtschaft** immer billigere Lebensmittel produzieren zu wollen, wird in der Landwirtschaft auf Dauer nicht funktionieren. Ein Teil unserer Landwirtschaft steht in der **internationalen Konkurrenz**. In Mitteleuropa und unter den hiesigen Bedingungen kann man nicht zu Arbeitsmarktpreisen wie in Afrika produzieren. Das wird nie gehen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das kann man in China auch nicht!)

- Herr Kubicki, wenn wir in Europa die Hälfte des Einkommens der Landwirte durch Subventionen erzeugen, liegt das nicht nur daran, dass alle bekloppt sind. Es liegt schlicht daran, dass in Europa die Arbeitsplätze teurer sind. Wenn man eine Landwirtschaft in Mitteleuropa haben will, muss man etwas tun, um sie zu finanzieren.

(Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

Die Frage ist nur, wie man das tut. Tut man das dadurch - wie es im Bericht steht und der Minister

vorgetragen hat und wie es Herr Hildebrand ausgesprochen begrüßt hat -, dass man immer mehr auf Markt setzt und sagt, wir müssen immer mehr konzentrieren, wir müssen immer größere Betriebe haben? Mit der Folge mehr Gülle, mehr Größenwachstum, mehr entsprechende Medikamente, die wir bei den Kühen einsetzen müssen: Ist das das, was wir wollen? Oder ist der andere Weg besser, dass wir versuchen, die Subventionen herunterzufahren, aber die Subventionen, die wir zahlen, für die Arbeitskraft, für die Fläche und für die Umweltleistung zu zahlen?

Wenn wir dazu kommen, die zweite Überlegung anzustellen, haben wir in Schleswig-Holstein hervorragende Voraussetzungen. 60 % der Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein hängen von der Milchwirtschaft ab. Der größte Teil der Fläche in Schleswig-Holstein wird mit **Milchproduktion** bewirtschaftet. Das ist Voraussetzung, die gesunde und natürliche Milchproduktion auf hervorragende Weise ermöglicht. Das muss man so festhalten.

Was macht aber die Landesregierung? Die Landesregierung tut nicht alles, um die Milchbauern, die tatsächlich ihre Kuh auf der Weide haben, und die typisch schleswig-holsteinische Wirtschaft zu fördern. Im Gegenteil: Sie kürzt ihnen die Gelder und setzt mehr Gelder für die **Getreidebauern** ein, also dafür, dass wir letztlich mehr Futtermittel anbauen, damit mehr Umweltprobleme und Probleme mit Medikamenten haben und eine Milchwirtschaft betreiben, die mit angebauten Futtermitteln im Stall stattfindet.

(Zurufe)

Ich halte das für den falschen Weg. Das sage ich ganz deutlich. Wir werden zum Glück 2013 die **Flächenprämie** bekommen, wir werden einen völligen Umbau der **Prämiensysteme** in der Europäischen Union bekommen.

(Unruhe)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich darf um ein bisschen mehr Ruhe bitten. Wir haben nur noch sechs Tagesordnungspunkte und den Rest von diesem.

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das ist in der **Europäischen Union** durchgesetzt worden. Ich freue mich darüber, dass wir in diese Richtung kommen. Bis dahin dauert es leider noch acht Jahre.

(Karl-Martin Hentschel)

Herr Minister, ich bedauere, dass Sie heute vorgelesen haben, dass Sie jetzt glauben, man müsste das Problem der **Überproduktion** der Milch noch dadurch steigern, dass man die Milchquoten bundesweit handelbar macht. Was wird der Vorteil davon sein? Wir werden noch mehr Überproduktion haben. Das sagen alle voraus. Das wird dadurch doch nicht besser, Herr Minister. Wir werden genau die Probleme, die wir haben, verstärken. Das Einzige, was sich bessert, ist, dass Schleswig-Holstein - wo die Milchquoten hoch gehandelt werden - einen **Preisvorteil** gegenüber anderen Ländern hat, wo sie zurzeit niedriger gehandelt werden. Das ist zwar nett, aber das Gesamtproblem der deutschen Milchwirtschaft wird dadurch verschärft und nicht verringert. Das wissen Sie genauso gut wie ich.

Ich fasse zusammen: Der Weg, der vom Bauernverband immer noch gepredigt wird - das scheint ja Ihre Bibel zu sein -, „wachsen oder weichen“ ist ein Weg, der der Landwirtschaft und den Bauern nicht wirklich gut tut, der auch nicht der Gesundheit und der Ökologie gut tut. Es ist eine Fehldeologie. Es wird Zeit, dass wir schnellstens davon Abschied nehmen und einen anderen Weg beschreiten. Die Weichen der Europäischen Union sind zum Glück in eine neue Richtung gestellt. Sie werden daran durch Ihre Forderung auch nichts ändern, Herr Minister. Daher sehe ich das alles mit relativer Ruhe.

Ich wünsche euch ein wunderschönes Ende der Debatte.

(Heiterkeit)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Wann das Ende der Debatte kommt, bestimmen nicht Sie, Herr Kollege. - Das Wort hat der verbliebene Abgeordnete des SSW, der Kollege Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das gute Ende kommt erst noch.

(Heiterkeit und Beifall)

Angesichts der **Milchpreisentwicklung** der letzten Jahre ist der Frust bei den Milchproduzenten durchaus nachvollziehbar. So ist der Milchauszahlungspreis im Zeitraum von 2000 bis 2004 in Schleswig-Holstein um rund 3 ct/kg gesunken. Ganz plakativ wird das Problem im direkten Vergleich zwischen Milch und Mineralwasser, wo für Mineralwasser teilweise ein höherer Preis gezahlt wird als für Milch.

Das Problem des **Preisverfalls** ist aber nicht nur auf dem Milchsektor zu verzeichnen. Es zieht sich durch alle landwirtschaftlichen Bereiche wie ein roter Faden. So hat sich der Anteil der Ernährungsausgaben in den letzten Jahren von rund 25 % auf 13 % halbiert. Diese negative Entwicklung ist nur möglich gewesen, weil über Jahrzehnte eine falsche Förderpolitik vonseiten der Europäischen Agrarpolitik betrieben wurde.

Der Bericht macht hierbei deutlich, dass wir es dort mit einem sehr **regulierungsintensiven System** zu tun haben. Vom Quotensystem über Erstattungen bis hin zu Interventions- und Beihilfemaßnahmen finden wir dort wirklich alles vor. Dies ist einer der Gründe für die derzeitige Misere. Denn falsch gelenkte Subventionen haben letztendlich zu Überproduktionen in allen Bereichen der Ernährungswirtschaft geführt.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Für Milch und Milcherzeugnisse bedeutet dies, dass der **europäische Selbstversorgungsgrad**, also die Überproduktion, im letzten Jahr bei 116 % lag.

Ein weiteres Problem liegt in der zersplitterten **Struktur** des bestehenden **Molkereisystems**. So haben wir in Deutschland auf der einen Seite fünf große Lebensmitteleinzelhandelsketten, die inzwischen 71 % des deutschen Lebensmittelumsatzes beherrschen. Auf der anderen Seite haben die fünf größten Meiereien 42 % des Milchproduktumsatzes. Wer hier wem die Preise diktiert, dürfte klar sein. Es hat zur Folge, dass dieser Preisdruck letztendlich auf die Milcherzeuger weitergeleitet wird.

Wir haben also folgende Situation: Auf der einen Seite haben wir einen subventionierten Produktionsmarkt und auf der anderen Seite haben wir ein **Oligopol**, das den Preis kontrolliert. Dass diese Kombination für jede Marktwirtschaft tödlich ist, wird Ihnen jeder Wirtschaftsexperte bestätigen.

Im Zusammenhang mit den Molkereien stellt sich mir aber die Frage: Wo waren die Interessenvertreter der Milchproduzenten, die in den Molkereien sitzen? Wie kann es angehen, dass über Jahrzehnte versäumt wurde, die Strukturen so zu ändern, dass man dem Markt gewachsen ist? Es bisschen mehr Selbstkritik in der Debatte um die Milchpreise wäre meines Erachtens auch von den Milchproduzenten durchaus angebracht gewesen.

Mir geht es hierbei nicht darum, für ein zentrales Molkereisystem zu sprechen, sondern es muss darum gehen, dass **Kooperationen** zwischen den Mol-

(Lars Harms)

kereien ausgebaut werden. Dies wäre nach Auffassung des SSW durchaus ein gangbarer Weg, um dem derzeitigen Preisdruck kurzfristig etwas entgegenhalten zu können.

Es war bereits den Medien zu entnehmen und im Bericht wird auch darauf eingegangen, dass unser Landwirtschaftsminister im Bundesrat initiativ geworden ist, um die **Quotenregelung** zu verbessern und um die **Meiereisaldierung** abzuschaffen. In beiden Punkten hat Herr von Boetticher die Unterstützung des SSW. Hier gewisse Änderungen herbeizuführen ist auf jeden Fall richtig.

Aber wir dürfen die Erwartungen nicht zu hoch schrauben. Denn zum einen muss dafür eine Mehrheit im Bundesrat gefunden werden und zum anderen wird hier nur an ganz kleinen Stellschrauben gedreht. Ich will die Initiative damit nicht schmälern. Es ist richtig, dass unser Landwirtschaftsminister seine Möglichkeiten ausnutzt. Aber das eigentliche Problem lösen wir damit nicht. Ich habe eingangs bereits darauf hingewiesen, dass die bestehende subventionierte europäische Agrarwirtschaft nicht auf die Beine kommen wird, wenn die **Förderpolitik** nicht vollständig umgekrempelt wird. Wer sich am Markt orientieren will - das wollen unsere Milchbauern -, der muss dann auch mit den Konsequenzen der Marktwirtschaft leben. Marktwirtschaft ist in diesem Bereich besser als das „zentrale Verwaltungssystem“, wie wir es jetzt haben.

(Beifall bei der FDP)

Der Weg, den der Landwirtschaftsminister im Rahmen des bestehenden Systems beschreitet, ist ein guter Weg. Bei so viel Einigkeit können wir uns genau wie alle anderen natürlich auf die Ausschussberatungen richtig freuen.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Martin Kayenburg:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden, und zwar den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/415, dem Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 26 auf:

**Ablehnung von „Port Package II“**

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD  
Drucksache 16/428

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Abstimmung in der Sache vor. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 27 auf:

**Grundlagen für Wachstum im Tourismus schaffen**

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD  
Drucksache 16/429 (neu)

Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/445

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich weise darauf hin, dass mit diesen Anträgen ein Bericht in der März-Tagung erbeten wird. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Abstimmung in der Sache vor.

(Holger Astrup [SPD]: Der Antrag der Grünen ist zurückgezogen!)

Dann stelle ich fest, dass der Antragsteller den Antrag 16/445 zurückgezogen hat. Ich lasse über den Antrag der Fraktionen von CDU und SPD, Drucksache 16/429 (neu), abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Dann ist so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 31 auf, diesen „Feuerwerksantrag“:

**Außenwirtschaft in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/436 (neu)

Es wird ein Bericht in der 11. Tagung erbeten.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Abgefeuert!)

„Startschuss für eine Außenwirtschaftsoffensive abgefeuert“, so haben die Antragsteller formuliert.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Aber nicht mehr im neuen Antrag!)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Abstimmung in der Sache vor. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzei-

**(Präsident Martin Kayenburg)**

chen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 40 auf:

**Energiewende erfordert Atomausstieg**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/191

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD  
Drucksache 16/224

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses  
Drucksache 16/413

Ich erteile das Wort dem Berichtersteller des Wirtschaftsausschusses, dem Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp.

**Hans-Jörn Arp [CDU]:**

Herr Präsident, der Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Antrag in der jetzt geänderten Form so anzunehmen.

**Präsident Martin Kayenburg:**

Ich danke dem Herrn Berichtersteller. - Wortmeldungen zum Bericht liegen nicht vor. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Antrag Drucksache 16/224 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 46 auf:

**Breitbandinternetversorgung DSL in Schleswig-Holstein**

Landtagsbeschluss vom 1. September 2005  
Drucksache 16/211

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/417

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/417, dem Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so verfahren möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ge-

genprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 51 auf:

**Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MLUR) und der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (LK)**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/432 (neu)

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/432 (neu), durch Beschluss zur Kenntnis zu nehmen. Wer so verfahren möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen.

Bevor wir zum Schluss der Sitzung kommen, will ich zunächst den Abgeordneten für das Jahr 2006 ein kleines vorgezogenes Weihnachtsgeschenk machen. Wir werden im Ältestenrat darüber beraten, ob die Landtagstagung des nächsten Jahres nicht am 22. Dezember, sondern schon am 15. Dezember enden kann.

(Beifall)

Ich sage das, damit mich keine weiteren Anträge erreichen. - Vielen Dank.

Nunmehr wünsche ich allen Abgeordneten, allen Kolleginnen und Kollegen, ihren Familien, ihren Angehörigen, den Mitgliedern der Landesregierung, ihren Angehörigen, den Mitarbeitern der Häuser und auch den Mitarbeitern des Landesrechnungshofes eine geruhliche Feiertagszeit, ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, Ihnen allen einen guten Rutsch ins neue Jahr, alles Gute für das neue Jahr, viel Gesundheit.

Ich gebe noch bekannt, dass der Beginn der nächsten Tagung, der 9. Tagung, am 25. Januar 2006 um 10 Uhr sein wird.

Ich schließe die Beratungen und diese Tagung. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Schluss: 17:48 Uhr**